

**„Jetzt habe ich allerdings das Gefühl, dass es da irgendwie
ein wenig einen Draht gibt“**

**Praxisfeld Bewährungshilfe: Die Arbeitsbeziehung aus
Klient*innensicht**

Nicolas Miauton

Masterthesis

7. Januar 2026

Titel	„Jetzt habe ich allerdings das Gefühl, dass es da irgendwie ein wenig einen Draht gibt“ – Praxisfeld Bewährungshilfe: Die Arbeitsbeziehung aus Klient*innensicht
Verfasser	Nicolas Miauton
Studienbeginn	Frühlingssemester 2022
Master in Sozialer Arbeit	Bern Luzern St. Gallen
Fachbegleitung	Prof. Dr. Patrick Zobrist
Abgabedatum	7. Januar 2026

Abstract

Die Bewährungshilfe stellt ein zentrales Praxisfeld der Sozialen Arbeit dar, in dem der Arbeitsbeziehung zwischen Fachperson und Klient*innen eine hohe Bedeutung als Wirkfaktor zukommt. Empirische Befunde zeigen, dass tragfähige Arbeitsbeziehungen rückfallpräventiv wirken. Gleichzeitig ist ihre Gestaltung durch den Zwangskontext der Bewährungshilfe besonders herausfordernd. Während bisherige Forschung häufig die Perspektive der Fachpersonen in den Fokus stellt, richtet die vorliegende Masterthesis den Blick auf das subjektive Erleben der Klient*innen. Die explorative Fragestellung lautet: *Wie erleben Klient*innen die Arbeitsbeziehung zu ihren Bewährungshelfenden?* Ziel der Arbeit ist es, zentrale Faktoren herauszuarbeiten, die das Erleben der Arbeitsbeziehung aus Sicht der Klient*innen prägen. Methodisch folgt die Arbeit einem qualitativen Forschungsdesign. Es wurden sieben teilnarrative Interviews mit Klient*innen der Bewährungshilfe in einem Deutschschweizer Kanton geführt. Die Auswertung der Daten erfolgte mittels qualitativer Inhaltsanalyse. Die Ergebnisse zeigen, dass die Arbeitsbeziehungen von den Klient*innen sehr unterschiedlich wahrgenommen werden. Aus dem Datenmaterial konnten die drei Themenkreise *Sinnhaftigkeit*, *Autonomieeinschränkung* und *Vorerfahrungen* als prägend für das Erleben der Arbeitsbeziehung herausgearbeitet werden. In der Diskussion werden diese Ergebnisse insbesondere bezüglich der Querschnittsthemen Vertrauen, prozedurale Gerechtigkeit und Motivorientierung eingeordnet. Die Befunde verdeutlichen, dass die Ausgestaltung der Arbeitsbeziehung im Praxisfeld der Bewährungshilfe nicht dem Zufall überlassen werden darf, sondern bewusst und reflektiert erfolgen muss. Abschliessend werden praxisbezogene Empfehlungen formuliert, unter anderem zum bewussten Einbezug biografischer Vorerfahrungen, zur Auftrags- und Rollenklärung sowie zu Dos und Don'ts der Beziehungsgestaltung im Zwangskontext.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Thematische und theoretische Zugänge	4
2.1 Bewährungshilfe in der Schweiz	4
2.2 Arbeitsbeziehung in der Sozialen Arbeit.....	5
2.3 Arbeitsbeziehung in der Bewährungshilfe	7
2.4 Forschungsstand und Forschungslücke.....	9
3. Methodisches Vorgehen	12
3.1 Forschungsdesign	12
3.2 Sampling und Feldzugang.....	12
3.3 Forschungsethik	15
3.4 Datenerhebung.....	16
3.4.1 Interviewleitfaden	17
3.4.2 Postskriptum	19
3.4.3 Transkription	19
3.5 Datenauswertung	19
3.6 Limitation methodisches Vorgehen und Position als forschender Praktiker	21
4. Ergebnisse	25
4.1 Sinnhaftigkeit.....	25
4.1.1 Erleben von Hilfe.....	26
4.1.2 Erwartungen an die Fachperson der Sozialen Arbeit	27
4.1.3 Bedeutung der Bewährungshilfe im Vergleich zum gesamten Unterstützungsnetz....	29
4.1.4 Bewährungshilfe als Teil des Systems.....	31
4.2 Autonomieeinschränkung	32
4.2.1 Zwang und Pflicht	33
4.2.2 Kontrollerleben	35
4.2.3 Integration in den Alltag	35
4.2.4 Konflikte.....	37

4.2.5 Fairness.....	38
4.2.6 Skepsis und Misstrauen.....	39
4.2.7 Ablehnung und Widerstand	40
4.3 Vorerfahrungen.....	42
4.3.1 Erfahrungen mit dem System und anderen Fachpersonen.....	42
4.3.2 Integration von Delikt und Folgen in die eigene Lebensgeschichte	47
5. Diskussion	50
5.1 Vertrauen.....	50
5.2 Prozedurale Gerechtigkeit.....	52
5.3 Motivorientierung.....	54
6. Limitation der Ergebnisse	57
7. Praxisempfehlungen	59
8. Fazit und weiterführende Fragen.....	62
9. Literaturverzeichnis	65
10. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	73
11. Anhang	74

1. Einleitung

Für viele Menschen, die sich im Vollzug einer Freiheitsstrafe befinden, markiert ein Datum im Kalender ein besonders bedeutendes Ereignis: der Tag der Entlassung. Die Rückkehr in das vertraute Umfeld – sei es zur Familie, zu Freund*innen oder in ein neues, bewusst gestaltetes Leben – ist häufig mit Hoffnungen, Zielen, aber auch mit Unsicherheit oder Ängsten verbunden. In der Schweiz wird ein grosser Teil der Inhaftierten nicht erst zum Ende der gesamten Strafdauer entlassen, sondern meist bereits nach zwei Dritteln der Strafe bedingt freigelassen. Auf der Grundlage des Art. 86 im Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) ist diese frühzeitige Entlassung an eine Probezeit geknüpft und wird von den zuständigen Behörden dann bewilligt, wenn davon ausgegangen wird, dass sich die betroffene Person unter Auflagen in Freiheit bewähren kann. Die Behörden haben alternativ auch die Möglichkeit, eine Strafe ganz oder teilweise bedingt auszusprechen und den Vollzug zugunsten einer Probezeit aufzuschieben (Art. 44 StGB). Eine gängige Auflage parallel zur Probezeit ist die Anordnung von Bewährungshilfe. Die Bewährungshilfe stellt ein spezifisches Handlungsfeld der Sozialen Arbeit dar und verfolgt gemäss Art. 93 StGB das Ziel, straffällig gewordene Personen bei der sozialen Integration zu unterstützen und Rückfälle zu vermeiden. Ende 2023 wurden schweizweit 3160 Personen durch die Bewährungshilfe begleitet (Bundesamt für Statistik, 2024).

Charakteristisch für die Bewährungshilfe ist ihre Verankerung im sogenannten Zwangskontext: Die Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Klient*innen erfolgt nicht auf freiwilliger Basis, sondern basiert auf behördlicher Anordnung. Dies stellt besondere Anforderungen an den Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung – ein zentrales Element professionellen sozialarbeiterischen Handelns (Heppchen, 2019, S. 160). Interessanterweise vertreten Fachpersonen in der Sozialen Arbeit nicht selten die Auffassung, dass für gelingende Beziehungsarbeit keine spezifische Methode erforderlich sei – man bringe diese Fähigkeit einfach mit und sie gehöre zur eigenen Persönlichkeit (Klug et al., 2020, S. 381). Die Fähigkeit zur gelungenen Beziehungsgestaltung gilt also als ähnlich selbstverständlich wie das verbreitete „Selbstverständnis der Soziale[n] Arbeit als hilfreiche Instanz“ (Pohl, 2020, S. 18). Gerade im Zwangskontext reichen diese Grundannahmen jedoch nicht aus, um eine tragfähige und professionelle Beziehung zu gestalten, die sowohl dem Gegenüber als auch dem Auftrag gerecht und somit hilfreich wird. Die Bedeutung dieser Beziehung ist auch aus rückfallpräventiver Perspektive relevant: Studien zeigen, dass die Qualität der Arbeitsbeziehung zwischen Fachpersonen und betreuten Personen einen signifikanten Einfluss auf die Rückfallwahrscheinlichkeit hat. So belegen verschiedene Forschungsergebnisse, dass eine gelingende, positiv wahrgenommene

Arbeitsbeziehung mit einer geringeren Rückfallquote einhergeht (Chamberlain et al., 2018; Kennealy et al., 2012; Skeem et al., 2007).

Auch im verwandten Bereich der Psychotherapie gibt es Studien zur Relevanz der Arbeitsbeziehung. Während gemäss Asay und Lambert 40% der Wirkung mit Vorgängen ausserhalb der Therapie in Verbindung stehen und je 15% mit Placeboeffekten und der Therapiemethode erklärt werden, wird der Beziehung 30% des ganzen Therapieeffekts angerechnet (2001, S. 53). Manchak et al. beschreiben zudem die Qualität der Beziehung zwischen Therapeut*in und Klient*in als die am stärksten kontrollierbare Vorhersagevariabel für das Ergebnis einer Psychotherapie (2014, S. 47). In der Psychotherapie kann die Arbeitsbeziehung auf Freiwilligkeit basieren. In der Bewährungshilfe ergibt sich hingegen in jedem Fall ein Spannungsfeld zwischen behördlich angeordneter Hilfe und der Notwendigkeit einer tragfähigen, professionellen Beziehung. Zu dieser Problemstellung kommt, dass, während gelingende Arbeitsbeziehungen nachweislich rückfallpräventiv wirken, unklar ist, wie Klient*innen diese Beziehung tatsächlich erleben – und welche Faktoren aus ihrer Sicht beziehungsförderlich oder -hinderlich sind. Klient*innen werden tendenziell weniger in den Fokus der Forschung gestellt, da Zweifel bestehen, ob Personen, die aufgrund ihrer „Hilfsbedürftigkeit“ Adressat*innen Sozialer Arbeit sind, überhaupt in die Forschung einbezogen werden sollten. Zusätzlich könnte die Sorge bestehen, dass ihre Aussagen zu subjektiv ausfallen und dadurch ein verzerrtes Bild der professionellen Unterstützungsleistung entsteht (Graßhoff, 2015, S. 97). Gleichzeitig liegt in der subjektiven Sichtweise der Klient*innen ein grosses Potenzial: Sie erlaubt eine unmittelbare und authentische Einschätzung der Wirkung sozialarbeiterischer Praxis – eine Perspektive, die für die Forschung und Profession zentral ist. In der vorliegenden Arbeit steht deshalb bewusst die Sichtweise der Klient*innen im Zentrum – mit dem Ziel, Erfahrungen und Einschätzungen bezüglich der Qualität der professionellen Arbeitsbeziehung zu erfassen. Das vorliegende Forschungsprojekt wird also von folgender explorativer Fragestellung geleitet:

*Wie erleben Klient*innen die Arbeitsbeziehung zu ihren Bewährungshelfenden?*

Die Fragestellung ist darauf ausgerichtet, die subjektive Wahrnehmung von Arbeitsbeziehungen im Kontext der Bewährungshilfe zu beleuchten. Um das Forschungsinteresse etwas zuzuspitzen, richtet sich der Blick dabei auf konkrete Faktoren, die prägen, wie Klient*innen die Arbeitsbeziehung zu ihren Bewährungshelfenden erleben. Aus diesen Erkenntnissen werden Empfehlungen für eine gelingende Praxis abgeleitet.

Im nächsten Teil der Masterthesis werden grundlegende theoretische Überlegungen zur Bewährungshilfe sowie zur Bedeutung der Arbeitsbeziehung in der Sozialen Arbeit – sowohl allgemein als auch spezifisch im Kontext der Bewährungshilfe – im Rahmen des aktuellen Forschungsstands dargestellt. Ausgehend von der Forschungslücke wird das methodische

Vorgehen bei der Datenerhebung erläutert. Im Anschluss werden die Ergebnisse präsentiert. Die Arbeit schliesst mit einer Diskussion der Befunde, der Limitation der Ergebnisse, Praxisempfehlungen für die Bewährungshilfe sowie einem zusammenfassenden Fazit.

2. Thematische und theoretische Zugänge

Um die Forschungslücke herzuleiten, folgt eine Tour d'Horizon mit einem Blick auf den aktuellen Forschungsstand, die Arbeitsbeziehung in der Bewährungshilfe und allgemein in der Sozialen Arbeit sowie die besonderen Merkmale des Praxisfeldes der Bewährungshilfe in der Schweiz.

2.1 Bewährungshilfe in der Schweiz

Die Bewährungshilfe richtet sich an Personen, die eine Straftat begangen haben und sich wieder in Freiheit befinden (Imperatori, 2014, S. 104). Imperatori beschreibt die Tätigkeit der Bewährungshilfe als eine Form der „Unterstützung, Anleitung und Beaufsichtigung von Personen, deren Freiheitsstrafe ganz oder teilweise bedingt aufgeschoben wurde oder die nach Verbüßung eines Teils ihrer Freiheitsstrafe bedingt entlassen wurden“ (2014, S. 99). Baechtold et al. definieren heutige Bewährungsdienste im Kern als „spezialisierte, in die Strafrechtspflege eingebundene Sozialdienste“ (2016, S. 281). In ihrer methodischen Ausrichtung orientieren sich die Tätigkeiten der Bewährungshilfe an der Einzelfallarbeit (Grosser, 2018, S. 206). Der gesetzliche Auftrag der Bewährungshilfe ist in Art. 93 Abs. 1 StGB festgehalten: „Mit der Bewährungshilfe sollen die betreuten Personen vor Rückfälligkeit bewahrt und sozial integriert werden. Die für die Bewährungshilfe zuständige Behörde leistet und vermittelt die hierfür erforderliche Sozial- und Fachhilfe.“ Die Fachpersonen der Bewährungshilfe identifizieren Faktoren, die im Einzelfall zu Rückfällen führen könnte und versuchen anschliessend, diese entsprechend zu verändern (Kammerer, 2025, S. 90). Die Schweizerische Konferenz der Leitenden Bewährungshilfe SKLB bezeichnet eine deliktorientierte Tataufarbeitung, die beispielsweise den genauen Tathergang, die Verantwortungskklärung und die Einordnung der Konsequenzen beinhaltet, als eine der Hauptaufgaben der Bewährungshilfe (Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug SKJV, 2021, S. 17). Die Bewährungshilfe wird entweder vom Gericht oder der kantonalen Vollzugsbehörde angeordnet (Art. 44 StGB; Art. 62 StGB). Die Zusammenarbeit ist damit fremdinitiiert und die Bewährungshilfe wird dem Zwangskontext zugeordnet. Darunter werden „strukturelle Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit“ verstanden, „die zu eingeschränkten Handlungsspielräumen bei Klienten, Fachkräften und Zuweisern führen und durch institutionelle Sanktionsmöglichkeiten sowie asymmetrische Machtverhältnisse gekennzeichnet sind“ (Zobrist & Kähler, 2017, S. 31). Becker-Lenz beschreibt die Bewährungshilfe als ein Praxisfeld, in dem Hilfeleistungen explizit mit Kontrolle verbunden sind, wenn die Kontrolle nicht sogar überwiegt (2005, S. 93). Ein wesentlicher Bestandteil des Integrationsauftrags der Bewährungshilfe liegt in der Unterstützung der betreuten Personen in zentralen Lebensbereichen wie Wohnen, Arbeit, Finanzen und sozialen Beziehungen. Allerdings garantiert diese Art der Unterstützung nicht zwangsläufig, dass zukünftige Schwierigkeiten ausbleiben. Neben der individuellen Förderung verfolgt die Bewährungshilfe gleichzeitig

das Ziel, die „Sicherheitsinteressen der Öffentlichkeit“ zu wahren. Grundlage hierfür bilden Einschätzungen zur Legalprognose sowie zur Rückfallwahrscheinlichkeit (Imperatori, 2014, S. 101). Dadurch fungiert die Bewährungshilfe als ein „risikoorientierte[s] Instrument“, das sich aktiv an „Prognose- und Risikoeinschätzungen“ beteiligt und auf dieser Basis individuell zugeschnitten rückfallpräventiv wirken soll (S. 103-104). Seit dem Jahr 2018 arbeiten alle Deutschschweizer Kantone nach dem Ansatz des risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS). Es handelt sich dabei um ein koordinierendes Fallführungssystem, das allen involvierten Vollzugseinrichtungen ein gemeinsames Einzelfallverständnis ermöglicht und ihr Handeln an Rückfallprävention und Wiedereingliederung ausrichten lässt (Brägger, 2015, S. 7). Da die gesetzliche Grundlage für die Bewährungshilfe in Form von Art. 93 StGB knapp formuliert ist, eröffnet sie den Fachpersonen in der Praxis einen gewissen Spielraum bei der Ausgestaltung ihrer Arbeit. Koob-Sodtke beschreibt das Ziel der Bewährungshilfe darin, den betreuten Personen zu ermöglichen, eigene und zugleich „gesellschaftlich anerkannte Ziele“ zu erkennen, zu wählen und umzusetzen (2010, S. 228). Ziel ist es also, bei Klient*innen das Bewusstsein zu fördern, dass bestimmte Verhaltensweisen oder Lebensumstände verändert werden sollten, um das Rückfallrisiko langfristig zu senken. Eine tragfähige Zusammenarbeit setzt dabei voraus, dass zunächst eine gewisse „Problemeinsicht und Verantwortungsübernahme“ entwickelt wird. Diese Basis entsteht nicht immer von selbst, da es sich um eine nicht freiwillige Klientel handelt und entsprechende Einstellungen im Laufe des Prozesses erst aufgebaut werden müssen (Mayer, 2012, S. 28).

2.2 Arbeitsbeziehung in der Sozialen Arbeit

Dieses Kapitel befasst sich mit der Arbeitsbeziehung als zentrales Element der Sozialen Arbeit und erläutert ihre besonderen Merkmale sowie ihre Bedeutung für den professionellen Hilfeprozess.

Professionelle Beziehungen zwischen Fachkräften und Klient*innen der Sozialen Arbeit sind komplex und werden von verschiedenen Aspekten beeinflusst. Sie sind abhängig von den jeweiligen Beteiligten mit ihren individuellen „Rollenzuweisungen und Bedürfnissen“ sowie von den rahmengebenden Institutionen, rechtlichen Aspekten und sozialstaatlichen Voraussetzungen (Heppchen, 2019, S. 157). Der Zeitraum der Zusammenarbeit, die Regelmässigkeit der Kontakte und wie diese genau stattfinden – also ob man sich zum persönlichen Gespräch trifft, ob man telefoniert, Mails schreibt oder anderweitig den Kontakt pflegt – sowie die thematischen Schwerpunkte können je nach Kontext sehr verschieden ausfallen (Schäfter, 2010, S. 38-39). Die Arbeitsbeziehung kann als „das Mittel, um überhaupt in einen Prozess der Problemlösung einzusteigen“ verstanden werden und nimmt damit für die Zusammenarbeit einen zentralen Stellenwert ein (Riegler, 2016, S. 117). Abeld beschreibt die professionelle

Beziehung als „ein wichtiges, wenn nicht das wichtigste Instrument“ um einen Zugang zur Lebenswelt der Klient*innen zu finden und unterstützende Interventionen zu gestalten (2017, S. 13).

Ganz grundlegend beschreiben Asendorpf et al. das Entstehen einer zwischenmenschlichen Beziehung folgendermassen: Ein Personenpaar kann auf analytischer Ebene als „Dyade“ bezeichnet werden. Die beiden Personen reagieren abwechselungsweise auf das Verhalten des Gegenübers. Aneinanderreihungen von solchen Interaktionen können wenige Minuten bis einige Stunden dauern und bilden eine „Interaktionsepisode“. Wenn man sich diese Episoden zwischen zwei Personen im Detail anschaut, lassen sich bestimmte, für diese Dyade typische „Interaktionsmuster“ erkennen. Über die Zeit ergibt sich aus den Mustern eine einzigartige „Interaktionsgeschichte“, die auch die Interaktionsmuster festigt. Solche stabilen Interaktionsmuster werden als Beziehung bezeichnet (2017, S. 12). Neben dem Interaktionsverhalten von zwei Personen, das von aussen beobachtet werden kann, sind Beziehungen bei den involvierten Personen auch immer „kognitiv repräsentiert“ und zwar in dreifachem Sinne (2017, S. 13). Asendorpf et al. führen angelehnt an Baldwin (1992) den Begriff des „Beziehungsschema[s]“ ein. Ein solches Schema besteht aus den drei Aspekten „*Bild der eigenen Person in der Beziehung*“, einem *Bild der Bezugsperson* und aus *Interaktionsskripten* für bestimmte Situationen, die die eigene Sicht des Interaktionsmusters in diesen Situationen repräsentieren“ (2017, S. 13). Zu einem Beziehungsschema können auch „*normative Vorstellungen*“ gehören, also wie man sich selbst oder die Bezugsperson verhalten sollte bzw. nicht verhalten darf. Ein letzter Aspekt bilden in einem Beziehungsschema „Zukunftsperspektiven“ und damit etwa Vorstellungen hinsichtlich der Beständigkeit der Beziehung oder Erwartungen an eine spätere Weiterentwicklung (2017, S. 14). Weiter können Beziehungen in funktionale Beziehungen und persönliche Beziehungen unterteilt werden. Bei den funktionalen Beziehungen sind „gegenseitige Rollenerwartungen“ von zentraler Bedeutung. Beispiele dafür sind Beziehungen zwischen Lehrpersonen und Schüler*innen oder Vorgesetzten und Mitarbeitenden (2017, S. 9). Wenn die Rollen durch andere Personen ausgetauscht werden, bleiben die Interaktionsmuster grundsätzlich erhalten (2017, S. 16). Wenn eine solche „Rollenbeziehung“ über längere Zeit besteht, wächst die Wahrscheinlichkeit, dass die Interaktionsgeschichte von persönlichen Eigenschaften und gemeinsamen Erlebnissen beeinflusst wird. Diese Veränderungen sind nicht mit der jeweiligen Rolle verbunden und lassen die Beziehung persönlicher werden (2017, S. 16-17). Persönliche Beziehungen entwickeln sich hingegen unabhängig von „sozialen Rollen“ primär aufgrund von zwei Persönlichkeiten, die aufeinandertreffen (2017, S. 9). Zahlreiche Beziehungen enthalten Anteile von beiden Typen: an die jeweilige Rolle gebundene Erwartungen und auch Charaktereigenschaften der Involvierten (2017, S. 18).

Cloos et al. präzisieren für Arbeitsbeziehungen, wie deren prozessartige Entstehung funktioniert: Die Autoren beziehen sich dabei auf den Begriff des *working consensus* nach Goffmann, der mit „Arbeitsübereinkunft“ übersetzt werden kann. Sie beschreiben damit vorläufige und auf bestimmte Gesprächssituationen beschränkte Vereinbarungen, in denen Zusammenarbeit stattfindet. Wenn sich diese „losen Übereinkünfte“ über längere Zeit summieren und verdichten, kann daraus eine Arbeitsbeziehung entstehen (2009, S. 31). Eine solche Arbeitsbeziehung verfügt über folgende Dimensionen, um als professionelle Beziehung definiert werden zu können: Sie ist erstens „eng im Sinne von vertraulich, aber nicht zu eng“, weil sie zeitlich befristet ist und das Ziel ihrer Auflösung verfolgt wird. Zweitens ist sie „freundlich . . ., nicht im Verständnis von intim, sondern von emotional positiver Färbung“. Weiter ist die Arbeitsbeziehung „weder egalitär noch hierarchisch, jedoch ‘personal symmetrisch’ und ‘funktional asymmetrisch’“. Zuletzt ist sie „aufgabenorientiert und auf Problemlösung ausgerichtet“ (Argyle & Henderson, 1990, S. 13). Die professionelle Beziehung unterscheidet sich von einer privaten Beziehung dadurch, dass die Fachperson eine finanzielle Vergütung erhält, dass sie einen spezifischen Zweck verfolgt und dass ihr professionelles Handeln zeitlich begrenzt ist. Weiter ist die Fachperson grundsätzlich ersetzbar und verfügt über ein Mindestmass an Fachlichkeit (Schäfter, 2010, S. 37).

Neben der in der Einleitung angetönten, selbstverständlich getätigten Annahme, dass Sozialarbeiter*innen ohne Weiteres zur Gestaltung gelingender Arbeitsbeziehungen fähig seien, einfach weil sie Sozialarbeiter*innen sind, gibt es weitere Aspekte, die hier kritisch miteinzubeziehen sind: Nach Abeld sind die Stile der Zusammenarbeit sehr individuell und von den jeweils zuständigen Fachpersonen abhängig. Gemäss ihrer Forschung bringen Sozialarbeitende Distanz tendenziell mit Professionalität und Nähe mit Unprofessionalität in Verbindung. Dass auch unprofessionelle Distanz oder professionelle Nähe stärker in den Fokus kommen sollten, ist weniger das Thema (2017, S. 12). Ganz allgemein ist die Praxis der Beziehungsgestaltung schwer fassbar, weshalb sich noch stärker die Frage stellt, weshalb sie im persönlichen „Verantwortungsbereich der Fachkraft“ verortet wird (2017, S. 13).

2.3 Arbeitsbeziehung in der Bewährungshilfe

Aufbauend auf die zwei vorherigen Kapitel steht nun eine Annäherung an die Arbeitsbeziehung im Handlungsfeld der Bewährungshilfe im Fokus. Während die Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen der Sozialen Arbeit und Klient*innen in Handlungsfeldern wie der Jugendarbeit oder einer kirchlichen Sozialberatung freiwillig zustande kommt, werden Klient*innen der Bewährungshilfe zur Zusammenarbeit mit den Fachpersonen angewiesen (Heppchen, 2019, S. 158). Die Verpflichtung basiert auf Urteilen der kantonalen Gerichte und Verfügungen der Vollzugsdienste. Die Charakteristik des Zwangs im Kontext der Bewährungshilfe beschreibt

Kaminsky dadurch, dass Sanktionen drohen, wenn die Hilfe nicht angenommen wird (2015, S. 7). Die Konsequenzen eines Weisungsverstosses können dabei von einer Busse, über eine Verlängerung der Probezeit bis hin zu einer Rückversetzung in den Strafvollzug reichen (Art. 295 StGB; Art. 95 StGB). Die Herausforderung im Kontext der Bewährungshilfe besteht also darin, dass die Zusammenarbeit unter Zwang zustande kommt und die Aufgaben explizit Kontrolle beinhalten. Dies macht es aus struktureller Sicht anspruchsvoll, eine tragfähige Arbeitsbeziehung als Basis für Zusammenarbeit zu erreichen, wenn man bedenkt, dass eine von Vertrauen geprägte Arbeitsbeziehung zwischen Klient*in und Fachperson Grundvoraussetzung ist, damit „personenbezogene Hilfe“ funktionieren kann (Heppchen, 2019, S. 160). Wenn die Fachperson auch kontrollierende Aufgaben übernehmen muss, können diese also den Aufbau von Vertrauen stören (Becker-Lenz, 2005, S. 88). Fachkräfte der Sozialen Arbeit verfügen auch im Praxisfeld der Bewährungshilfe über verschiedene „Machtquellen“, die in der Beziehung zur Klientel zu einer „asymmetrische[n] Machtbalance“ führen. Dazu gehören die Ressourcenverteilung, der Informationsvorsprung und die „Ungleichheit der aktuellen Situation der Beteiligten“ (Urban-Stahl, 2012, S. 145) sowie das vorhandene „Lösungswissen“ der Fachperson zu den Problemen der Klient*innen (Klug et al., 2020, S. 382). Zu dieser Asymmetrie beschreibt Urban-Stahl, dass in Beziehungen nicht per se eine Seite passiv und die andere aktiv ist, sondern dass sich die Seiten gegenseitig beeinflussen: „Wir üben wechselseitig Macht und Einfluss aus – der eine vielleicht stärker als der andere, aber der Einfluss geht doch in beide Richtungen“ (2012, S. 140). So geben Zobrist und Kähler zur Verteilung von Macht in einer Arbeitsbeziehung angelehnt an Mayer (2009) zu bedenken, dass die Person am „längeren Hebel“ sitzt, die weniger von der Beziehung will (2017, S. 110).

Das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, wie es im Konzept des Doppelmandats nach Staub-Bernasconi (2007, S. 12) beschrieben wird, zeigt sich im Arbeitsfeld der Bewährungshilfe besonders deutlich. Hilfeleistungen setzen grundsätzlich die Zustimmung der unterstützten Person voraus. In der Bewährungshilfe ist diese Bereitschaft zur Kooperation von zentraler Bedeutung – sie kann jedoch ins Wanken geraten, wenn Klient*innen gegen Auflagen verstossen und dies an die zuständigen Gerichte oder Vollzugsbehörden gemeldet werden muss. Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass Widerstand oder mangelnde Kooperationsbereitschaft mit einer erhöhten Rückfallgefahr verbunden sein können. Dies beeinträchtigt nicht nur die Möglichkeit wirksamer Hilfe, sondern führt zugleich zu einem gesteigerten Bedürfnis nach Kontrolle, ein Spannungszustand, den Imperatori als zentral für die Arbeit im Rahmen der Bewährungshilfe beschreibt (2014, S. 103).

Kontrolle und Zwang zur Annahme von Hilfe sind nur zwei Aspekte, die eine Arbeitsbeziehung herausfordern. Mayer beschreibt neben möglichen Missverständnissen bezüglich des Arbeitsauftrags auch mangelnde Problemeinsicht, Kooperationsbereitschaft und Veränderungs-

motivation als potenzielle Hindernisse im Zwangskontext (2009, S. 210-211). Im Bereich der Bewährungshilfe kommt hinzu, dass die Klient*innen überproportional häufig eine Persönlichkeitsstörung haben (Mayer, 2016, S. 101). Fazel und Danesh gehen davon aus, dass 47% der Gefängnisinsass*innen an einer schweren psychischen Störung leiden (2002, S. 545). Dudeck et al. kommen zum Ergebnis, dass 80% der Menschen in Haft eine Persönlichkeitsstörung haben (2009, S. 222). Herausforderungen für Sozialarbeitende in der Zusammenarbeit mit diesen Menschen sind fehlende Motivation für Veränderungen und manipulierendes sowie instrumentalisierendes Verhalten, um Veränderungen aktiv abzuwenden. Zudem kann eine „aggressive, feindselige Art“ die Fachpersonen vor Schwierigkeiten stellen, besonders wenn eine Persönlichkeitsstörung nicht aktiv mitgedacht wird (Klug & Niebauer, 2022, S. 141).

Auch wenn in der Bewährungshilfe der Kontakt zwischen Fachperson und Klient*in nicht freiwillig zustande kommt und dieser durch verschiedene Faktoren belastet sein kann, können tragfähige Arbeitsbeziehungen entstehen. Klient*innen sprechen tendenziell gut auf Fachpersonen an, denen die Eigenschaften „Einfühlungsvermögen, Zuhören können, Balance von Nähe und Distanz herstellen, Problemlösungskompetenzen“ zugeschrieben werden (Humm et al., 2022, S. 285). Weiter sollten Hilfeangebote so gemacht werden, dass sie von Klient*innen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Person dazu bereit ist, angenommen werden können (2022, S. 284). Auch in der Psychotherapieforschung wird davon ausgegangen, dass Kontrolle der Beziehungsqualität nicht per se schadet, sondern unter Umständen sogar Verhaltensänderungen fördern kann. Dabei ist wichtig, dass die Kontrolle fürsorglich, respektvoll und nicht autoritär ausgeübt wird (Manchak et al., 2014, S. 55).

2.4 Forschungsstand und Forschungslücke

Der relevante theoretische Rahmen für die vorliegende Arbeit ergibt sich aus den bisher in Kapitel 2 vorgestellten Inhalten. Zusätzlich dazu werden in der Folge das Risk-Need-Responsivity-Modell (RNR) vorgestellt sowie verschiedene relevante Publikationen erwähnt, die den aktuellen Forschungsstand bilden und so die Forschungslücke herleiten lassen.

Beim RNR-Modell von Bonta und Andrews (2024) handelt es sich um ein führendes Modell der Straftäter*innenbehandlung, das nicht nur für die Psychotherapie, sondern auch für die Bewährungshilfe von Relevanz ist. Entlang der Prinzipien *Risiko*, *Bedürfnis* und *Ansprechbarkeit* geht es dabei um die Frage, „wer, was und wie“ behandelt werden soll (Stück & Brunner, 2022, S. 330). Von besonderer Bedeutung für die vorliegende Arbeit ist der Aspekt der Ansprechbarkeit beziehungsweise *Responsivity*. Dabei soll die Behandlung möglichst stark den „individuellen Lernstilen und -fähigkeiten, den kognitiven Stilen und der Persönlichkeit“ angepasst werden. Je besser die Behandlung zur Person passt, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie auf diese anspricht (2022, S. 330). Bonta und Andrews machen auch

Empfehlungen für den Stil der Arbeitsbeziehung. Diese soll respektvoll, fürsorglich, enthusiastisch sowie kollaborativ sein und die persönliche Autonomie wertschätzen (2024, S. 187).

Auf internationaler Ebene ist Wirksamkeitsforschung aus den Niederlanden und den USA präsent: Skeem et al. (2007) haben in den USA den Dual-Role Relationships Inventory (DRI) entwickelt. Es handelt sich dabei um einen Fragebogen zur Erfassung der Arbeitsbeziehung zwischen Therapiefachperson und Klient*in. Dabei hat das Team aus Psycholog*innen Fragebögen von zu einer psychiatrischen Behandlung angewiesene Klient*innen der Bewährungshilfe ausfüllen lassen und diese Daten quantitativ ausgewertet. Dabei zeigte sich, dass im Zwangskontext qualitative Arbeitsbeziehungen aufgebaut werden konnten, wenn sich die Klient*innen bei der Bearbeitung ihrer Probleme unterstützt fühlen, sie den Umgang als fair erleben, Vertrauen in der Beziehung zur Fachperson erleben und diese einen autoritativen Stil verfolgen. Dieser ist nicht hart und repressiv im Sinne von autoritär, sondern klar, aber respektvoll und begründet (2007, S. 397). Nicht zuletzt führt eine solche Beziehungsgestaltung auch zu einem tieferen Rückfallrisiko (2007, S. 408). Angelehnt an diese Ergebnisse haben Kennealy et al. bestätigen können, dass auch psychologisch unauffällige Klient*innen der Bewährungshilfe von einer Arbeitsbeziehung profitieren, die *firm*, *fair* und *caring* ist und dadurch das Rückfallrisiko gesenkt wird (2012, S. 496). Sturm et al. (2021; 2022) wiederum haben bei ihrer Forschung mit Daten aus den Niederlanden zur Arbeitsbeziehung zwischen Bewährungshelfenden und deren Klient*innen geforscht. Sie haben mit von den Klient*innen ausgefüllten Fragebögen den Zusammenhang zwischen den Prinzipien der Working Alliance mit goals, tasks und bond – also den Zielen, den Aufgaben und der Beziehung – und deren Zusammenhang mit Rückfällen geforscht. Das Forschungsteam kommt unter anderem zum Schluss, dass bei Reaktanz und fehlendem Vertrauen die Wahrscheinlichkeit für Rückfälle steigt (2021, S. 198; 2022, S. 576).

Anschliessend an die Hinweise aus der Forschung aus den Niederlanden und den USA stellt sich die Frage, wie es um Forschung zur Bewährungshilfe in der Schweiz steht. Ein aktuelles Beispiel dazu ist der Sammelband von Richter und Emprechtinger (2024), in dem es um die Soziale Arbeit in der Schweizer Justizvollzugslandschaft geht. Das Werk soll als Orientierung in einem nur lückenhaft dokumentierten Feld dienen, weil bisherige Übersichten juristisch geprägt waren, die Soziale Arbeit nur am Rande erwähnt worden war und weil grosse kantonale Unterschiede bestehen (Richter et al., 2024, S. 9). Es fällt auf, dass beispielsweise im Kapitel zur Sozialen Arbeit in der Justizvollzugsanstalt für Frauen in Hindelbank nur Mitarbeitende und keine Klientinnen befragt wurden (Kohler, 2024, S. 167). Beim einzigen Kapitel spezifisch zur Bewährungshilfe geht es um schweizweit einheitliche fachliche Standards, wobei jedoch auch die Arbeitsbeziehung zur Sprache kommt. Es wird unter anderem auf die European Probation

Rules (EPR) verwiesen, gemäss derer zur Reduktion der Rückfallgefahr besonders auch „positive Beziehungen“ hergestellt werden sollen (Urwyler, 2024, S. 295).

Die Forschungslücke ergibt sich aus den vorherigen Unterkapitel und dem vorgestellten Forschungsstand: Aus theoretischer Sicht gibt es verschiedene Aspekte, die eine tragfähige Beziehung im unfreiwilligen Kontext der Bewährungshilfe fördern können. Wenn man bedenkt, dass eine Beziehung, wie zuvor aufgezeigt, immer wechselseitig ist, wiegt das Fehlen der Klient*innensicht schwer, besonders wenn diese Sicht aus den von Graßhoff (2015) beschriebenen Gründen (Unzuverlässigkeit und subjektive Verzerrung durch Hilfsbedürftigkeit) absichtlich ausser Acht gelassen oder lediglich mit schriftlichen Fragebögen quantitativ erfasst wird. Auch Zahradnik et al. bestätigen, dass im aktuellen Diskurs hauptsächlich „strukturelle, rechtlich-politische oder professionstheoretische Fragestellungen“ beleuchtet werden und die „Erfahrungen und Einschätzungen der direkt Betroffenen“ nur mangelhaft berücksichtigt werden (2019, S. 253). Die Lücke, die sich daraus ergibt, ist von grosser Relevanz für die sozialarbeiterische Praxis; schliesslich ist diese nicht Selbstzweck, das heisst, sie existiert nicht einfach, damit die Sozialarbeiter*innen sozialarbeiterisch tätig sein können, sondern sie soll und muss die Betroffenen ins Zentrum stellen. Ein weiterer Grund für den aktiven Einbezug der Sichtweise der Klient*innen ist der Umstand, dass sie die Beziehung anders wahrnehmen als die Fachpersonen und sie nicht gleich bewerten (Gairing et al., 2011, S. 179). Es wäre also ungenügend, von der Sichtweise der Fachpersonen auf die der Klient*innen zu schliessen. Gerade im Bereich der Bewährungshilfe, deren Klient*innen gesellschaftlich eher wenig Gehör geschenkt wird, muss die Forschung die Einbahnstrasse der Fachpersonenperspektive also verlassen. Die explorative Forschungsfrage *Wie erleben Klient*innen die Arbeitsbeziehung zu ihren Bewährungshelfenden?* soll also mit qualitativ erhobenen und ausgewerteten Daten einen Einblick in das subjektive Erleben der Klient*innen in der deutschsprachigen Schweiz ermöglichen und damit einen Beitrag zur Schliessung dieser Forschungslücke leisten. Es soll so ein Wissenstransfer *von* Klient*innen *für* die Soziale Arbeit ermöglicht werden. Wie die genaue Umsetzung dessen aussieht, wird im nachfolgenden Kapitel zum methodischen Vorgehen dargelegt.

3. Methodisches Vorgehen

Dieses Kapitel widmet sich dem methodischen Vorgehen der vorliegenden Arbeit und beschreibt dabei das ausgewählte Forschungsdesign, das Sampling und den Feldzugang. Danach folgen forschungsethische Überlegungen, Erläuterungen zur Datenerhebung und zur Auswertung sowie Ausführungen zur Limitation und zur Position als forschender Praktiker.

3.1 Forschungsdesign

Die vorliegende Arbeit folgt einem qualitativen Forschungsdesign, da das Erkenntnisinteresse auf dem Herausarbeiten der unterschiedlichen Sichtweisen von Klient*innen der Bewährungshilfe liegt. Die qualitative Herangehensweise eignet sich besonders, um solche persönlichen Erfahrungen, Deutungsmuster und Beziehungserfahrungen umfassend zu erfassen und zu analysieren (Helfferich, 2022, S. 877). Flick et al. weisen ebenfalls darauf hin, dass ein qualitatives Forschungsdesign „den Anspruch [hat], Lebenswelten von ‘innen heraus’ aus Sicht der handelnden Menschen“ zu erfassen (2010, S. 14). Während bei quantitativer Forschung die Repräsentativität – also möglichst verallgemeinerbare Aussagen zur Grundgesamtheit – ein Qualitätsmerkmal darstellt, steht im vorliegenden Projekt der Einzelfall stärker im Fokus. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass auch Einzelfälle eine „Rekonstruktion typischer Muster“ ermöglichen und die so erhobenen Daten eine „objektive Gültigkeit“ über einen einzelnen Fall hinaus haben (Helfferich, 2011, S. 172-173).

Da speziell die Sichtweisen von Klient*innen auf die Arbeitsbeziehung zu den Fachpersonen der Bewährungshilfe im Fokus stehen, handelt es sich um Adressat*innenforschung im Sinne von Graßhoff (2015, S. 97). Wenn im Rahmen der Forschung wie so häufig „Fremddeutungen“ von Fachpersonen erfasst werden, kann man der „Eigeninterpretation“ der Klient*innen – woraus zentrale Anhaltspunkte für das professionelle Handeln gewonnen werden – nicht gerecht werden (Treptow, 2006, S. 175).

Mittels Einzelinterviews mit Klient*innen der Bewährungshilfe soll empirisches Datenmaterial produziert werden. Das entstandene Material wird angelehnt an die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2024) ausgewertet und ermöglicht dadurch die Beantwortung der Forschungsfrage. Unter welchen Bedingungen das Datenmaterial erhoben wird, wird in den nächsten Unterkapiteln beschrieben.

3.2 Sampling und Feldzugang

Beim Sampling beziehungsweise der Stichprobe geht es um die Definition, „wer befragt werden soll und für wen die Ergebnisse gültig sein sollen“ (Helfferich, 2011, S. 172). Für die Fallauswahl wird einer „Entdeckungslogik“ gefolgt, da im Voraus nicht klar ist, welche Einzelfälle

sich im Rahmen der Analyse als relevant erweisen werden. Bei einer solchen „theoretischen Stichprobe“ sind die Anzahl Fälle und die „Verteilungsmerkmale“ zu Beginn nicht bekannt. Bei einer „statistischen Stichprobe“ würden diese Parameter im Vergleich bereits zu Beginn definiert (Rosenthal, 2015, S. 90). Die Stichprobe des vorliegenden Forschungsprojekt wird daher schrittweise gezogen. Dies verfolgt das Ziel, neben dem Kern auch „kontrastierende Extreme“ zu erfassen, so das Spektrum der erfassten Fälle möglichst breit zu halten und die Stichprobe zu vervollständigen (Helfferich, 2011, S. 174). Vereinfacht gesagt, besteht das Ziel darin, „das Allgemeine im Besonderen zu fassen“ (S. 173).

Die konkreten Fallmerkmale, damit ein Fall für dieses Forschungsprojekt von Interesse ist, sind folgende: Die Personen wurden gerichtlich oder behördlich zur Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe angewiesen. Dies geschieht im Rahmen einer Probezeit von ein bis fünf Jahren. Der Grund für die Probezeit ist entweder eine bedingte Entlassung nach zwei Dritteln einer Freiheitsstrafe (Art. 86 StGB) oder der Vollzugaufschub einer bedingten Strafe zugunsten einer Probezeit (Art. 44 StGB). Weiter besteht eine bereits mindestens sechs Monate andauernde Zusammenarbeit mit der Fachperson. Dadurch soll sichergestellt werden, dass es bereits zu einigen Gesprächen kam und Aussagen zur Beziehung zur Fachperson gemacht werden können. Weiter sind die Klient*innen deutschsprachig sowie volljährig. Um die Breite der Stichprobe nicht unnötig einzuschränken, werden beispielsweise das Alter, das Geschlecht, die verübten Delikte und die Haftdauer nicht als Kriterien zur Auswahl der Interviewpartner*innen definiert. Nach einer „enge[n] Fassung“ der Stichprobe rückt für die weitere Auswahl eine möglichst „breite Variation innerhalb dieser Gruppe“ in den Fokus (Helfferich, 2011, S. 174). Dabei soll die Stichprobe im Sinne der „inneren Repräsentativität“ aus möglichst unterschiedlichen und auch typischen Fällen bestehen (S. 173-174). Die Stichprobe soll daher auch Klient*innen von möglichst vielen verschiedenen Bewährungshelfenden enthalten. Die Grösse der Stichprobe ist vom Forschungsinteresse, von Überlegungen zur Verallgemeinerbarkeit und der Auswertungsmethode abhängig (Helfferich, 2011, S. 175). Für die vorliegende Arbeit konnten sieben Klient*innen von jeweils verschiedenen Bewährungshelfenden interviewt werden. Dieser Umfang passt zu den verfügbaren Zeitressourcen und der Orientierung an der anschliessend vorgestellten Auswertungsmethode der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2024). Ungefähr sechs Fälle bilden auch gemäss Literatur einen gängigen Stichprobenumfang (Helfferich, 2011, S. 175).

In einem weiteren Schritt stellt sich die Frage, wie sich ein Kontakt zur angestrebten Personengruppe herstellen lässt. Der Feldzugang konnte in Zusammenarbeit mit einer für die Bewährungshilfe zuständigen, kantonalen Behörde in der Deutschschweiz geschaffen werden. Nach der Vorstellung des Forschungsvorhabens wurde mit der Behördenleitung eine Teilnahmevereinbarung getroffen. Die Klient*innen erhielten von ihren Bewährungshelfenden einen

Flyer (siehe Anhang) mit Informationen zum Forschungsprojekt. Der Flyer wurde über einen internen Kommunikationskanal an die Bewährungshelfenden verschickt und enthält Informationen zum Forschungsinteresse, dem Umfang des geplanten Gesprächs, einer kleinen finanziellen Entschädigung, dem Datenschutz und Kontaktangaben des Forschenden. Die Bewährungshelfenden wurden zur Kontaktaufnahme miteinbezogen, da sie einen persönlichen Bezug zu geeigneten Klient*innen haben, diese gezielt informieren und mit deren Einverständnis die Kontaktangaben weiterleiten können. Nach dieser Aufforderung kamen acht Kontakte zusammen. Daraus wurde eine Person für ein Probeinterview ausgewählt. Das Probeinterview konnte kurzfristig telefonisch vereinbart werden und fand in einer Büroräumlichkeit der Behörde statt. Da das Gespräch gemäss Plan verlief, werden die erhobenen Daten nicht nur zur Probe, sondern auch für die weitere Analyse verwendet. Am Leitfaden wurden im Anschluss keine wesentlichen Anpassungen vorgenommen. Weiter zeigte sich, dass die vorgesehene Interviewdauer von 30-40 Minuten realistisch erscheint. Eine Woche später fand ein Gespräch mit einer weiteren Person statt. Die zuständige Bewährungshelferin organisierte den Termin und es fand im Voraus kein direkter Kontakt zwischen Interviewer und befragter Person statt. Das Gespräch wurde aus praktischen Gründen direkt im Anschluss an einen Bewährungshilfetermin geplant. Dieses Gespräch fand in einem Kaffee in der Nähe eines Bahnhofs statt. Weitere drei Gespräche waren kurz darauf in den Büroräumlichkeiten der Behörde geplant. Diese Gespräche wurden in einem Anlauf per Telefon vereinbart und konnten alle für den gleichen Tag geplant werden. Die Personen waren beim ersten Anrufversuch erreichbar und sagten direkt für das Gespräch zu. Während zwei dieser drei Gespräche stattfinden konnten, erschien die dritte Person nicht zum vereinbarten Treffen. Telefonische Kontaktversuche über die nächsten Tage blieben erfolglos. Aufgrund der anstehenden Ferienzeit wurde die Organisation der nächsten Gespräche auf die Zeit nach der Abwesenheit verschoben. Beim nächsten Versuch zur Terminvereinbarung einige Wochen später waren verschiedene Personen telefonisch nicht erreichbar und beantworteten Anfragen per E-Mail nicht. Dabei stellte sich heraus, dass die Auswahl der noch vorhandenen Kontaktdaten etwas knapp war, da eines der Hauptziele darin bestand, mit Klient*innen von verschiedenen Bewährungshelfenden zu sprechen. Dies führte zu einer gezielten Anfrage an Bewährungshelfende, die bisher keine Klient*innen gemeldet hatten. Auf der Basis dieser neu erhaltenen Kontakte liess sich per Telefon rasch ein weiteres Gespräch vereinbaren, das planmässig in einem Kaffee im Wohnquartier des Klienten stattfand. Der zweitletzte Termin fand mit der Person statt, die sich als einzige per E-Mail von sich aus beim Forschenden gemeldet hat. Da das letzte Gespräch sowieso am Wohnort der interviewten Person in einer anderen Stadt stattfinden sollte, wurde am selben Ort ein zusätzliches Gespräch mit einer weiteren Person geplant. Während das eine dieser Gespräche wie geplant stattfand, wurde das zweite kurzfristig von Seite Klient*in abgesagt. Mit Blick auf den Zeitplan der vorliegenden Arbeit wurde auf das Erheben von weiteren Daten

verzichtet. Für die Vereinbarung der Gespräche hat sich die telefonische Kontaktaufnahme bewährt, wobei der Forschende darauf achtete, zur Vermeidung von Fehlerquellen in einfacher Sprache zu kommunizieren und eine passende Menge an Informationen weiterzugeben (Helfferich, 2011, S. 176). Die Klient*innen hatten sich mit dieser Kontaktform bereits im Voraus einverstanden erklärt und es konnten direkt allfällige Fragen oder Unsicherheiten geklärt werden. Weiter erschien es zielführend, die Gespräche etwa eine Woche im Voraus zu vereinbaren und am Vortag eine Erinnerungsnachricht per SMS zu verschicken.

3.3 Forschungsethik

Im Kontext der Datenerhebung bei qualitativer Forschung stellen sich verschiedene ethische Fragen, mit denen man sich auseinandersetzen muss. Diese forschungsethischen Aspekte werden im Zusammenhang mit dem gesamten Forschungsprozess und besonders bei den Schritten Sampling, Datenerhebung und Datenauswertung berücksichtigt.

Beim Prinzip *informed consent* – der informierten Zustimmung – steht im Zentrum, dass die Interviewten alle nötigen Informationen in verständlicher Form erhalten und auf dieser Grundlage frei und autonom entscheiden können, ob sie am Forschungsprojekt mitmachen möchten oder nicht. Die Interviewten wurden mündlich und schriftlich über das Forschungsprojekt informiert. Die Einwilligung oder Ablehnung hat weder positive noch negative Effekte auf den laufenden Bewährungshilfeprozess und die Einwilligung kann zu jedem Zeitpunkt zurückgezogen werden (Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW, 2015, S. 64). Der Aspekt der Freiwilligkeit ist von besonderer Bedeutung, da sich die Personen unter Umständen zur Teilnahme verpflichtet fühlen könnten, da sie von ihrer Fachperson der Bewährungshilfe angefragt wurden. Deshalb ist es nach dem Grundprinzip der *Nicht-Schädigung* wichtig, potenziell negative Folgen für die interviewte Person vorherzusehen und sie davor zu schützen (Helfferich, 2011, S. 190). Im vorliegenden Forschungsprojekt bedeutet dies insbesondere, dass die Interviews so geführt werden, dass keine zusätzlichen Belastungen entstehen. Die Interviewten konnten jederzeit Fragen unbeantwortet lassen oder das Gespräch abbrechen, ohne dies begründen zu müssen. Darauf aufbauend bildet der besondere *Schutz vulnerabler Personen* ein weiteres wichtiges Prinzip. Das Humanforschungsgesetz vom 30. September 2011 (HFG; SR 810.30) bezieht sich zwar primär auf die medizinische Forschung, kann aber beispielsweise bezüglich des Schutzes von verletzlichen Personen Orientierung bieten (von Unger, 2014, S. 16). In Artikel 4 ist beispielsweise beschrieben, dass „Interesse, Gesundheit und Wohlergehen des einzelnen Menschen“ immer höher zu gewichten ist als das Forschungsinteresse. Dies hat besonders auch bei der Forschung mit verletzlichen Personen, zu denen Klient*innen im Zwangskontext rund um den Justizvollzug gehören, zentrale Bedeutung. Falls eine Person zum Interviewzeitpunkt offensichtlich unter Substanzeinfluss stehen

sollte oder sich in einem schlechten psychischen Zustand befindet, wird das Interview zum Schutz der Person nicht durchgeführt. Die nötige Freiwilligkeit könnte in einem solchen Fall nicht sichergestellt werden. Die Klient*innen erhalten für die Teilnahme am Gespräch eine Geschenkkarte in der Höhe von CHF 20.-. Dadurch soll die interviewte Person eine angemessene Entschädigung für den geleisteten Aufwand von ungefähr einer Stunde erhalten. Auch aufgrund der geringen Höhe der Entschädigung ist klar, dass es sich nicht etwa um eine „Risikoprämie“, also eine Entschädigung für ein auf sich genommenes Risiko handelt, was forschungsethisch problematisch wäre (SAMW, 2015, S. 71). Eine weitere Massnahme zum Schutz der Teilnehmenden ist die *Anonymisierung*. Dazu wird bei der Transkription zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Personenbezug zu den spezifischen Interviewdaten aufgehoben und die unterschiedlichen Transkripte mit einer Nummer versehen. Sämtliche Angaben, die zu einer Identifizierung der Person führen könnten, werden verändert oder ausgelassen (S. 93). Diesbezüglich wird speziell beachtet, dass die vorliegende Arbeit den Interviewauszügen keine detaillierten Fallinformationen beifügt, um zu vermeiden, dass die Bewährungshelfenden „ihre“ Klient*innen erkennen könnten. Die Audiodateien, Kontaktdaten der Interviewten und Transkripte werden für Dritte unzugänglich aufbewahrt und nach der definitiven Abgabe der Masterthesis gelöscht.

Die bei allen Interviews von den Interviewten und dem Forschenden unterzeichnete Einverständniserklärung (siehe Anhang) nimmt bezüglich der genannten Aspekte und Prinzipien eine zentrale Rolle ein. Sie ermöglicht, dass die Interviewten ausreichend informiert sind, sie dadurch idealerweise allfällige Sorgen ablegen können und dass die erhobenen Daten weiterverwendet werden dürfen. Sollte das Gespräch bei den Interviewten belastende Emotionen ausgelöst haben, wurde ausreichend Zeit für einen ruhigen Abschluss eingeplant und auf bestehende Unterstützungsangebote hingewiesen.

3.4 Datenerhebung

Die Datenerhebung im Rahmen dieser Masterthesis erfolgt mittels teilnarrativer Interviews, die im Sommer 2025 geführt wurden. Diese Interviewform verfügt über ein ausgeglichenes Verhältnis von Erzählaufforderungen und Nachfragen (Helfferich, 2022, S. 885). Da die Sicht- und persönlichen Erlebnisweisen der Adressat*innen in den Fokus gerückt werden sollen, sind teilnarrative Interviews besonders geeignet: Die narrativen Anteile der Interviews haben den Vorteil, dass durch eine natürliche Erzählung „subjektive Wahrheit und soziale Sinnstrukturen“ zum Gegenstand werden können (S. 877). Die offene Interviewform ermöglicht, dass die interviewte Person den Gesprächsverlauf aktiv mitgestaltet. Dies wäre bei einer Datenerhebung mittels Fragebogen beispielsweise nicht möglich. In diesem Sinne ist ein offenes Interview auch nicht eine simple Informationsabfrage, sondern ein Gefäss, in dem „gemeinsam in der

Interaktion Bedeutung hergestellt“ wird (Rosenthal, 2015, S. 152). Während die Interviewten aus einer Alltagsperspektive erzählen, besteht die Aufgabe der Forschungsperson im Anschluss darin, den produzierten Text zu analysieren und daraus die Forschungsfrage zu beantworten (Helfferich, 2011, S. 184). Das Ziel besteht darin, dass die Personen möglichst offen und ohne Selbstzensur erzählen. Dazu sind eine angenehme Gesprächsatmosphäre und ein passender Leitfaden nötig. Der Leitfaden wird im nächsten Abschnitt vorgestellt.

3.4.1 Interviewleitfaden

Beim Interviewleitfaden (siehe Anhang) handelt es sich um ein Arbeitsinstrument zur Durchführung von Interviews. Er soll das Gespräch strukturieren und legt fest, *wie* und *was* gefragt wird. Er beginnt mit einigen Informationen zur Vertraulichkeit und dem Ziel des Gesprächs. Je nach Interviewform und Forschungsgegenstand unterscheidet sich die anschliessende Anzahl und Kombination von Erzählaufforderungen und Fragen (Helfferich, 2011, S. 178). Die ganze Interviewsituation soll möglichst so gestaltet werden, dass sich das Gegenüber in einer Rolle als „Erzählperson“ und nicht als „Auskunftsperson“ versteht. Dabei hilft ein flexibler Leitfaden, der individuelle Erzählungen zulässt (Helfferich, 2011, S. 189). Bei der Zusammenstellung des Leitfadens wurde daher darauf geachtet, dass dieser nicht zu viele Items enthält, übersichtlich gestaltet ist und eine gängige Erinnerungsabfolge erlaubt. Dies soll ein möglichst offenes und flexibles Gespräch ermöglichen, bei der „die spontan produzierte Erzählung“ im Fokus steht (S. 180). Solche „Stegreiferzählung[en]“ ermöglichen, dass die erzählende Person „selbstreflexive Arbeit“ leisten kann und auch „diffuse Erinnerungen durch den Erzählvorgang in eine geordnete Gesamtgestalt“ gebracht werden können (Pohl, 2020, S. 98-99). Der Leitfaden verfügt über die drei Teile Erzählaufforderung, Nachfragen und einen Abschluss. Im dritten Teil ist es auch möglich, Fragen zu neuen Themen einzubringen (Helfferich, 2011, S. 178-179). Vor der ersten Erzählaufforderung erhalten die Interviewten folgende informierende „Regieanmerkung“ (Rosenthal, 2015, S. 170-171):

Das Ziel dieses Gesprächs ist, dass Sie erzählen können. Mich interessiert alles, was für Sie wichtig ist. Ich werde in einer ersten Phase nicht viel sagen und Ihnen einfach zuhören. Ich mache mir ein paar Notizen und komme später darauf zurück.

Der Leitfaden für die Interviews dieses Forschungsprojekts besteht aus mehreren „Erzählaufforderungen“. Die Idee besteht darin, dass auf eine solche Erzählaufforderung eine Erzählung aus dem Alltag der Interviewpartner*innen erfolgt. Der Leitfaden soll so in diesem Fall vermeiden, dass ein klassisches „Frage-Antwort-Schema“ entsteht (Helfferich, 2022, S. 881). Dazu wurde bei der telefonischen Vereinbarung der Interviewtermine und auch in der Einleitung der Interviewsituation bewusst von einem „Gespräch“ und nicht von einem „Interview“ gesprochen, um die Gleichberechtigung im Austausch zu betonen. Rosenthal weist ausserdem darauf hin,

dass ein chronologischer Anker zu Beginn dabei unterstützen kann, dass die Interviewten durch diese zeitliche Strukturierung einfacher in einen „Fluss des Erinnerns“ finden (Rosenthal, 2015, S. 171). Ein solcher chronologischer Anker wird auch bei der Haupterzählaufforderung verwendet:

Mich interessiert, wie Sie die Beziehung / das Zwischenmenschliche / den Kontakt / die Zusammenarbeit zu Ihrer Bewährungshelferin / Ihrem Bewährungshelfer wahrnehmen. Wenn Sie sich an den Moment zurückerinnern, als Sie die Person zum ersten Mal gesehen haben: Erzählen Sie mir bitte, wie das war und wie sich das weiterentwickelt hat.

Wenn die erste Erzählsequenz zu einem Abschluss kommt, bilden die währenddessen gemachten Notizen die Grundlage für erste Nachfragen. Dabei besteht das Ziel darin, dass die Erzählperson Interessantes, bereits Angesprochenes weiter ausführt und idealerweise wieder in die Erzählung findet (Rosenthal, 2015, S. 175). Im Anschluss kommen die weiteren, im Leitfaden vorbereiteten Fragen zum Zug. Auch diese sollen möglichst offen sein und Erzählungen generieren (S. 176). Diese Nachfragen lauten wie folgt:

Das „Kommenmüssen“ könnte ja etwas unangenehm sein. Können Sie mir erzählen, wie das für Sie ist?

Wie ist das, wenn Sie mal nicht gleicher Meinung sind? Wie geht es nachher weiter / was passiert? Bitte erzählen Sie mir dazu.

Zum Thema Vertrauen / sich aufeinander verlassen können: Können Sie mir dazu etwas erzählen, wie dies bei Ihnen ist?

Wenn Sie einer anderen Person erklären müssten, was eine gute Bewährungshelferin/einen guten Bewährungshelfer ausmacht, was würden Sie sagen?

Zusätzlich zu den Erzählaufforderungen, enthält der Leitfaden auch „Aufrechterhaltungsfragen“, die bei Unterbrüchen zur Erzählung zurückführen können und eine Temporegulierung ermöglichen (Helfferich, 2011, S. 145). Beispiele dafür sind „Können Sie mir davon mehr erzählen?“ oder „Wie haben Sie das erlebt?“. Wenn die Erzählungen zu einem Abschluss kommen, wird die Erzählperson gefragt, mit welcher Motivation sie sich für das Gespräch zur Verfügung gestellt hat (Helfferich, 2011, S. 193). Am Ende weist der Leitfaden darauf hin, die Einverständniserklärung für die Weiterverwendung der Daten zu unterschreiben und das Postskriptum auszufüllen.

3.4.2 Postskriptum

Um für die Auswertung relevante Informationen festzuhalten, die nicht direkt aus dem Audio der Interviews gewonnen werden können, wird nach jedem Gespräch ein erinnerungsbasiertes „Interviewprotokoll“ erstellt. Darin werden Informationen zu Ort, Dauer, Interviewpartner*in und deren Rekrutierung festgehalten. Im Fokus stehen Angaben zur Gesprächsatmosphäre, sowie zu allfälligen Irritationen oder schwierigen Passagen. Zusätzlich werden auch Äußerungen während der Begrüßung und Verabschiedung festgehalten (Helfferich, 2011, S. 193). Die so erfassten zusätzlichen Informationen dienen der weiteren Einordnung des Erzählten. Ein Muster ist im Anhang abgelegt.

3.4.3 Transkription

Die Transkription erfolgt anhand der „erweiterte[n] inhaltlich-semantische[n] Transkription“ nach Dresing und Pehl (2018, S. 21-23). Deren Regeln zeichnen sich dadurch aus, dass sie leicht erlernbar sind und die Sprache „glätten“. Ziel ist es, den Fokus auf die inhaltlichen Aussagen der Erzählungen zu legen (S. 20). Die Transkripte wurden in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm mit Unterstützung eines Media Players erstellt. Die Audiodateien wurden ein zweites Mal gehört, um Hör- und Tippfehler zu korrigieren. Verwendete Zeitmarker und Zeilennummern ermöglichen im weiteren Arbeitsprozess, relevante Stellen in den Audioaufnahmen rasch zu finden. Bei zwei längeren Interviews wurden einige Passagen nicht transkribiert, da sich die erzählende Person zu weit vom eigentlichen Thema entfernte. Es wurde jeweils mit einigen Stichworten festgehalten, worum es beim ausgelassenen Abschnitt inhaltlich ging. Die restlichen kürzeren Interviews wurden vollständig transkribiert. Die Interviews hatten eine Länge zwischen 25 und 90 Minuten. Insgesamt entstanden so sieben Transkripte mit einem Gesamtumfang von 68 Seiten. Wie bereits im Abschnitt zur Forschungsethik erwähnt, wurden die Daten beim Transkribieren anonymisiert. Es wurden also sämtliche personenspezifische Informationen wie beispielsweise Namen oder Ortsbezeichnungen verändert oder ausgelassen.

3.5 Datenauswertung

Zur Beantwortung der Forschungsfrage werden die erhobenen Daten angelehnt an der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2024) ausgewertet. Ganz allgemein zielt qualitative Inhaltsanalyse darauf ab, nicht nur die expliziten Aussagen der Befragten zu erfassen, sondern auch verborgene, latente Bedeutungen in die Analyse miteinzubeziehen (Girnius, 2022, S. 460). In Abbildung 1 sind die von Kuckartz und Rädiker beschriebenen Phasen einer qualitativen Inhaltsanalyse ersichtlich. Die Forschungsfrage spielt dabei eine zentrale Rolle und wird bei allen Schritten mitgedacht.

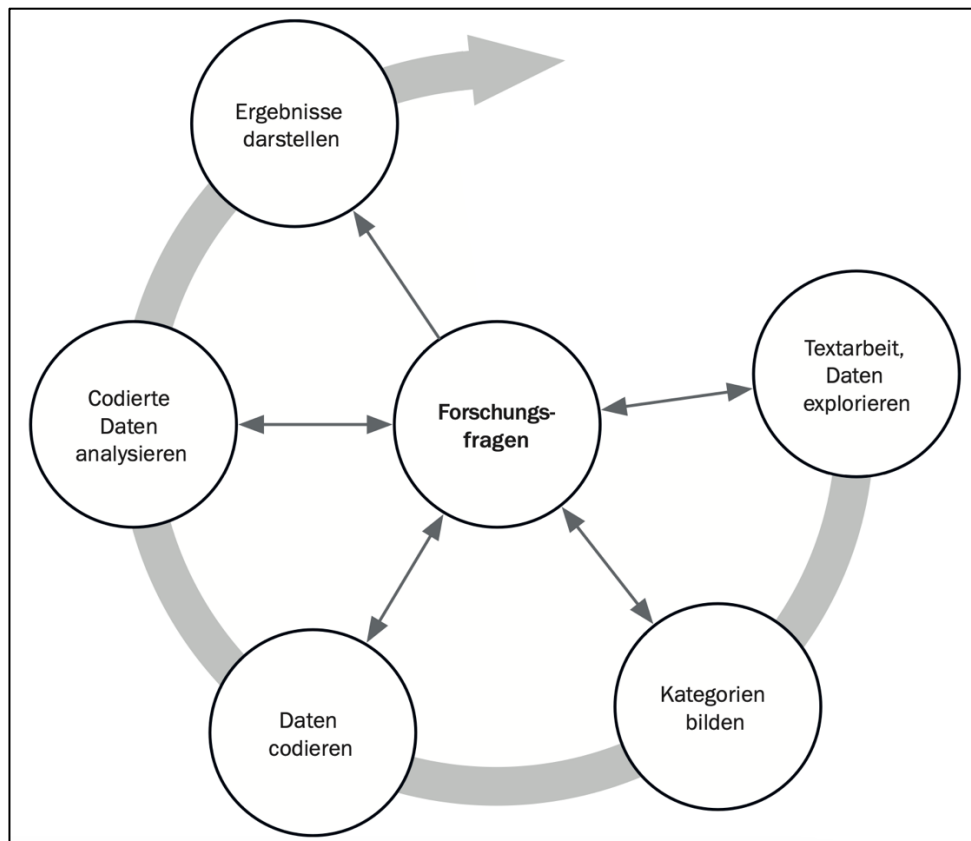


Abbildung 1: Allgemeines Ablaufmodell qualitativer Inhaltsanalysen. Nach Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 106.

In der ersten Phase der Analyse steht das Vertrautwerden mit dem Datenmaterial im Vordergrund. Kuckartz und Rädiker (2024, S. 133) bezeichnen diesen Schritt als das „interessierte sorgfältige Lesen“. Dabei werden auffällige oder besonders markante Stellen hervorgehoben und in kurzen Randnotizen, sogenannten Memos, kommentiert. Es war von Vorteil, dass der Autor dieser Arbeit alle Interviews selbst geführt hatte und bereits dadurch ein Bezug und ein Eindruck zu den Erzählungen der verschiedenen Personen bestand. Die Transkription der Interviews bot eine weitere Möglichkeit, sich mit dem Datenmaterial vertraut zu machen. Beim Überarbeiten der Transkripte konnten bereits interessante Abschnitte für die späteren Arbeitsschritte markiert und kommentiert werden. Diese erste Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial erfolgte in einem Textbearbeitungsprogramm. Die Transkripte wurden anschliessend ausgedruckt und in Papierform weiterverwendet. Eine Software für die qualitative Datenanalyse wurde auch im weiteren Prozess nicht verwendet. Den Abschluss dieser Einstiegsphase bilden Fallzusammenfassungen, die einen ersten Überblick über die jeweiligen Interviews bieten (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 133). Diese waren hilfreich zur allgemeinen Orientierung und um einzelne Aussagen im Fallkontext sehen zu können. In der zweiten Analysephase nach Kuckartz und Rädiker erfolgt die Entwicklung von Kategorien, die eine erste inhaltliche Strukturierung des Datenmaterials ermöglichen. Diese Kategorien ergeben sich in der Regel

direkt aus der zugrunde liegenden Forschungsfrage (2024, S. 133). Die Kategorien wurden handschriftlich auf den ausgedruckten Transkripten festgehalten. Das so laufend entstehende Kategoriensystem wurde parallel elektronisch erfasst. Zur Visualisierung und Ordnung der Kategorien wurde das Onlinetool Miro verwendet. In der darauffolgenden dritten Phase wird das Material entlang der bisher vorhandenen Kategorien codiert. Ziel ist es, Textstellen zu identifizieren, die für die weitere Analyse bedeutsam sind. Dabei wird darauf geachtet, dass die codierten Abschnitte inhaltlich sinnvoll sind – es werden also ganze Sinnabschnitte markiert und nicht lediglich einzelne Wörter (2024, S. 134). Die Analyseschritte zwei und drei flossen teilweise ineinander. Dies deckt sich mit der Ansicht von Kuckartz und Rädiker, dass die Phasen nicht strikt voneinander getrennt werden können (2024, S. 106). Es wurden also bereits beim ersten Codiervorgang laufend weitere Kategorien gebildet. Ungefähr nach dem Bearbeiten des halben Materials entstand eine gewisse Struktur in den Kategorien. Die Anzahl der neu entwickelten Kategorien nahm ab, je weiter der Codierprozess fortgeschritten war. Während Kuckartz und Rädiker Oberkategorien und Subkategorien beschreiben (2024, S. 62), spielt in der vorliegenden Arbeit die Hierarchie während der Kategorienbildung keine wesentliche Rolle. Die Kategorien unterscheiden sich eher durch ihr Zustandekommen: Zu Beginn des Codierens wurden einige wenige Kategorien angelehnt an die Forschungsfrage und den Interviewleitfaden deduktiv gebildet. Der Grossteil der weiteren Kategorienbildung erfolgte im weiteren Verlauf induktiv. Diese Kategorien wurden also direkt am, beziehungsweise aus dem Material heraus entwickelt. Die letzten beiden Phasen der Datenanalyse und Ergebnisdarstellung im obigen Ablaufschema bilden die weiteren Kapitel dieser Arbeit.

3.6 Limitation methodisches Vorgehen und Position als forschender Praktiker

Das Forschungsdesign der vorliegenden Arbeit erzeugt verschiedene Limitationen. So wurden ausschliesslich Adressat*innen der Bewährungshilfe zur Arbeitsbeziehung zu ihren Fachpersonen befragt. Wie die zuständigen Fachpersonen die Beziehung wahrnehmen, wurde im vorliegenden Rahmen bewusst nicht erfasst. Dies ermöglicht einen Fokus auf die Sichtweise der Klient*innen, schliesst aber den Blick auf verschiedene Perspektiven oder einen Vergleich des Erlebens zwischen den involvierten Parteien im vorliegenden Forschungssetting aus. Da das gewählte qualitative Forschungsdesign Einzelfälle untersucht, werden aus den Ergebnissen ausserdem keine im quantitativen Sinne repräsentativen Aussagen für die Gesamtheit aller Klient*innen der Bewährungshilfe möglich sein. Dies liegt auch am Sampling: Mit der Anordnung von Bewährungshilfe, sechsmonatiger Zusammenarbeit, Deutschsprachigkeit und Volljährigkeit wurden Aspekte genannt, die für die Auswahl der Interviewpartner*innen relevant sind. Alle anderen möglichen Merkmale wie beispielsweise das Alter, das Geschlecht, die Deliktcategory, ob es sich um die erste oder eine wiederholte Verurteilung handelt sowie die Haftdauer spielen damit keine Rolle mehr. Eine Auswahl anhand bestimmter Kriterien ist nötig,

führt aber immer auch dazu, dass weitere Aspekte ausgelassen oder nicht weiter beachtet werden. Dies wirkt sich zusammen mit dem Feldzugang auf das weitere Vorgehen im Forschungsprozess und die Ergebnisse aus: Die Bewährungshelfenden übernahmen bei der Rekrutierung der Interviewpartner*innen die Rolle der „Gatekeeper“. Der Vorteil dieses Vorgehens ist, dass so relativ einfach Kontakte hergestellt werden können und die Klient*innen von einer Person, die sie kennen, für die Teilnahme angefragt wurden. Nachteile davon sind eine mögliche Verzerrung durch eine bewusste Auswahl von Personen (Helfferich, 2011, S. 175). Es besteht die Gefahr, dass die Bewährungshelfenden hauptsächlich Klient*innen melden, die ihnen wohlgesinnt sind. Klient*innen, die unzufrieden mit der Fachperson sind und diese in ein schlechtes Licht rücken könnten, werden wahrscheinlich weniger vermittelt. Die Bewährungshelfenden markieren so Personen als *geeignet* beziehungsweise *ungeeignet*, was an dieser Stelle kritisch mitgedacht werden muss. Weiter können so auch Klient*innen nicht erreicht werden, die ihre Termine bei der Bewährungshilfe nur unregelmässig oder gar nicht wahrnehmen. Dies lässt vermuten, dass der Bewährungshilfe positiv gegenüberstehende Klient*innen tendenziell überrepräsentiert sind. Neben den Fachpersonen entscheiden aber natürlich auch die Klient*innen selbst, ob sie an einem Gespräch mit dem Forscher teilnehmen möchten. Dies wurde dadurch verstärkt, dass die Informationsabgabe via Flyer ermöglichte, dass sich Interessierte von sich aus beim Forschenden melden. Selbstmelder*innen haben eine hohe Motivation, stellen aber auch eine „besondere Teilgruppe“ dar (Helfferich, 2011, S. 176). Przyborski und Wohlrab-Sahr beschreiben die Hürde, um sich selbständig zu melden, als sehr hoch (2014, S. 59). Möglicherweise haben Selbstmelder*innen besonders gute oder schlechte Erfahrungen gemacht, die sie gerne teilen würden. Die Annahme, dass die Klient*innen ein spezifisches Eigeninteresse in den Vordergrund stellen würden, wäre gemäss Graßhoff jedoch ein klassischer Vorbehalt gegenüber Adressat*innenforschung (2015, S. 98). Weiter können Personen, die beispielsweise mangels Vertrauen Angst vor Konsequenzen durch ein Interview haben, eher nicht erreicht werden. Selbst wenn dieser Angst mit dem sorgfältigen Informieren zum vertraulichen Umgang mit den Daten entgegengewirkt wurde, ist es beim vorliegenden Forschungsgegenstand naheliegend, dass die Befragten gewisse Aussagen aufgrund der Situation anpassen. Bei diesem Phänomen der sozialen Erwünschtheit geht es darum, dass Befragte ihre Aussage nicht nur an der Wahrheit, sondern auch an der sozialen Angemessenheit ausrichten und sich selbst positiv darstellen möchten. Dies führt zu Verzerrungen im Datenmaterial (Möhring & Schlütz, 2025, S. 65). So möchten sich die Befragten eventuell als Vorzeigeklient*innen präsentieren oder es könnte beispielsweise eine Rolle spielen, dass es zwischen dem Forscher und der für sie zuständigen Fachperson eine angenommene Verbindung gibt. Auch wenn die Befragten wissen, dass der Forscher den zuständigen Bewährungshelfenden nicht mitteilt, dass sie am Interview teilgenommen haben, kann der Faktor Zeit und Ort dazu beitragen, dass diese Verbindung unbewusst hergestellt wird: Da der Interviewort

praktisch gelegen und den Personen idealerweise bekannt sein sollte, wurden einige Gespräche in den Räumen der Behörde geführt. Es ist naheliegend, dass die Büroräumlichkeiten einer Behörde im Vergleich zum Wohnzimmer der Klient*innen oder einem öffentlichen Kaffee eine andere Gesprächsatmosphäre erzeugen. Wichtig erscheint, dass die Personen jeweils mitentscheiden konnten, wo das Gespräch stattfindet, damit sich die Gesprächspartner*innen wohl fühlen und möglichst offen erzählen (Helfferich, 2011, S. 177). Weiter könnte auch relevant sein, wann die Gespräche stattfanden. So wurde ein Interview direkt im Anschluss an einen regulären Termin der Bewährungshilfe durchgeführt und könnte von diesem beeinflusst worden sein. Die anderen Gespräche konnten unabhängig von sonstigen Terminen geplant werden.

Wie gross der normative Einfluss der sozialen Erwünschtheit ist, ist schwer abzuschätzen. Da der Forscher der vorliegenden Arbeit selbst im untersuchten System der Bewährungshilfe tätig ist, ist seine Nähe zum Feld gross, was den analytischen Blick trüben kann. Die interviewten Personen wissen, dass der Autor dieser Arbeit zumindest für die Weitergabe der Kontaktangaben mit ihrer jeweiligen Fachperson Bewährungshilfe in Kontakt war. Diese Nähe kann einerseits zu zurückhaltenden Auskünften führen, da den Befragten bewusst ist, dass der Forschende in direkter Verbindung zu der für ihren Fall zuständigen Fachperson steht. Andererseits wäre der Zugang zu diesem Feld ohne diese berufliche Verortung vermutlich nur schwer möglich. Kantonale Behörden zeigen sich wegen des Datenschutzes häufig zurückhaltend, wenn Forschende Kontakt zu Klient*innen oder Fachpersonen aufnehmen möchten. Es stellt sich zudem die Frage, ob die Behörde erwartet, dass die Forschungsergebnisse das bestehende System bestätigen oder positiv darstellen. Kritische Erkenntnisse könnten daher als belastend wahrgenommen werden, wenn sie strukturelle oder personale Probleme aufzeigen und erfordern eine sorgfältige, transparente Kommunikation im Forschungsprozess. Gerade weil das Feld schwer zugänglich ist, liefern die erhobenen Daten wertvolle Einblicke. Der Forschende verfügt über vertieftes Fachwissen und eine hohe Vertrautheit mit Abläufen, Sprache und Strukturen des Arbeitsfeldes. Dies kann als Chance angesehen werden und erleichtert beispielsweise das Verständnis der geschilderten Situationen und verringert den Erklärungsbedarf für die Befragten. Gleichzeitig birgt diese Nähe die Gefahr vorschneller Schlüsse oder unreflektierter Übertragungen aus vermeintlich ähnlichen Fällen. Auch wenn eine gewisse „Subjektivität“ zum qualitativen Forschungsprozess gehört (Flick et al., 2010, S. 23; von Unger, 2014, S. 22), hat sie neben den sich daraus ergebenden Möglichkeiten einen limitierenden Faktor. Daher ist das Bewusstsein wichtig, dass das Verstehen von Datenmaterial auf dem „eigenen Relevanzsystem“ der forschenden Person basiert und tendenziell auch unbewusst nach Aussagen gesucht wird, die das eigene Vorwissen bestätigen (Helfferich, 2011, S. 58). Auch die Vermischung der Rollen – als Fachperson einerseits und als Forscher andererseits

– stellt ein potenzielles Risiko dar und erfordert besondere Aufmerksamkeit im Forschungsprozess. Unter diesen Bedingungen gewinnen ethische Aspekte an Bedeutung, wie dies im Kapitel 3.3 ausgeführt ist. Trotzdem bleibt die Frage bestehen, ob sich Klient*innen unter Druck gesetzt fühlten, weil die forschende Person dem System, in dem sie sich bewegen, zugeordnet ist. So bringt die Position als forschender Praktiker also spezifische Herausforderungen mit sich. Es ist so, dass Forschende die „Realität ihres empirischen Feldes stets durch die ‚Linsen‘ bereits vorhandener Konzepte und theoretischer Kategorien“ sehen (Kelle & Kluge, 2010, S. 28). Die subjektive Sichtweise soll jedoch nicht nur als „Störquelle“ angesehen werden, die kontrolliert werden muss. Eher soll ein reflexiver Umgang zum Vorgehen und den Erkenntnissen als Teil der Erkenntnis wahrgenommen werden (Flick et al., 2010, S. 23).

Das gewählte Vorgehen bezüglich Datenerhebung bringt mit sich, dass es sich um eine einmalige Befragung und beispielsweise keine Längsschnittstudie handelt. Die erhobenen Daten stellen also eine Momentaufnahme dar. Veränderungen im Zeitverlauf festzustellen, ist mit dem gewählten methodischen Vorgehen nicht oder nur ansatzweise möglich. Weiter ist durch die gewählten teilnarrativen Interviews die Datenerhebung abhängig von der narrativen Kompetenz, der Reflexionsfähigkeit sowie der aktuellen emotionalen Verfassung der Interviewten. Die Interviewsituationen entstehen in der Interaktion zwischen forschender und interviewter Person. Die Aussagen der Interviewten sind damit immer auch durch die konkrete Interaktion mit der Forschungsperson beeinflusst. Auch wenn der Leitfaden ein offenes Gespräch ermöglichen soll, wird dieses unweigerlich durch die Erzählaufforderungen strukturiert und die Nachfragen beeinflussen die Erzählungen. Bei den Postskripten gilt zu bedenken, dass diese erinnerungsbasiert sind. Die festgehaltenen Eindrücke beruhen auf subjektiven Wahrnehmungen der Forschungsperson und stellen keine objektive Dokumentation dar. Bezüglich der Transkription muss darauf hingewiesen werden, dass durch die Glättung der Sprache parasprachliche Aspekte verloren gehen und die nicht vollständige Transkription birgt das Risiko, dass durch diese Auswahl möglicherweise wichtige Kontextinformationen verloren gehen könnten.

4. Ergebnisse

Die für die vorliegende Arbeit befragten Personen wurden für unterschiedliche Delikte verurteilt, haben eine bedingte oder unbedingte Strafe erhalten, befanden sich während dem ganzen Prozess in Freiheit oder verbüssten eine Freiheitsstrafe in einem Gefängnis. Sie weisen unterschiedliche biografische Erlebnisse auf und haben in sehr unterschiedlicher Weise über die Beziehung zu ihrer Fachperson der Bewährungshilfe gesprochen.

Dennoch zeichnen sich einige zentrale Faktoren ab, die das Erleben der Arbeitsbeziehung aus Sicht der Klient*innen beeinflussen und dadurch von besonderem Interesse sind. Diese kategorisierten Faktoren hängen miteinander zusammen, sind daher nicht vollständig abgrenzbar und erscheinen hier hierarchisch ungeordnet. Bei den nachfolgend dargestellten Ergebnissen wurde der Fokus auf drei übergeordnete, grundsätzliche Themen gelegt, weshalb das unmittelbare Beziehungsgeschehen, bei dem es beispielsweise um Themen wie aktives Zuhören, das Fragenstellen, Begegnung auf Augenhöhe oder der Ort des Gesprächs geht, etwas in den Hintergrund rückt. Diese Aspekte sind selbstverständlich nicht zu unterschätzen, spielen jedoch auch in anderen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit eine zentrale Rolle. Die hier vorgenommene Auswahl soll auf Themen fokussieren, die im Kontext der Bewährungshilfe besonders interessant erscheinen.

4.1 Sinnhaftigkeit

Sinnhaftigkeit bildet den ersten der drei zentralen Themenkreise der vorliegenden Datenanalyse. Verschiedene aus dem Datenmaterial entwickelte Kategorien lassen sich dieser Oberkategorie zuordnen. Als Sinnhaftes kann aus wissenschaftlicher Sicht als das „Geordnete und sich selbst Rechtfertigende“ bezeichnet werden („Sinn“, 2021, S. 1679). Im vorliegenden Zusammenhang geht es darum, inwiefern Klient*innen die Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe und insbesondere die Arbeitsbeziehung zur Fachperson als sinnvoll erleben. Es handelt sich um eine subjektive Bewertung, die davon abhängt, ob und in welchem Ausmass die Unterstützung als hilfreich und zweckmässig empfunden wird. Dabei findet ein Abgleich mit den individuellen Erwartungen und Bedürfnissen der Klient*innen statt. Diese Vielschichtigkeit zeigt sich exemplarisch in einer Interviewaussage: „In meinem Fall sehe ich einfach den Sinn nicht ganz“ (I4Z406¹). Das Zitat verdeutlicht, dass Sinnhaftigkeit nicht vorausgesetzt werden kann, sondern im Erleben der Klient*innen ausgehandelt und bewertet wird. Nachfolgend werden die Kategorien mit Bezug auf die Ausschnitte aus dem Datenmaterial vorgestellt, die dem Themenkreis *Sinnhaftigkeit* zugeordnet wurden. Zur besseren Lesbarkeit sind die Zitate sprachlich leicht geglättet. Es soll anhand der in Abbildung 2 dargestellten vier Kategorien

¹ Die Zitate sind mit der Interviewnummer (I) und der Zeilennummer (Z) gekennzeichnet.

aufgezeigt werden, in welcher Unterschiedlichkeit Sinnhaftigkeit in der Arbeitsbeziehung zwischen Klient*innen und Fachpersonen der Bewährungshilfe erlebt wird.

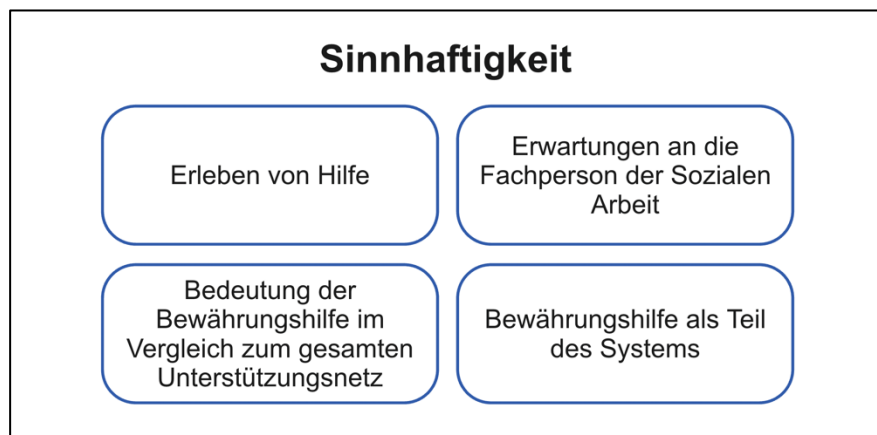


Abbildung 2: Übersicht Kategorien des Themenkreises *Sinnhaftigkeit* (eigene Darstellung).

4.1.1 Erleben von Hilfe

Das *Erleben von Hilfe* stellt einen zentralen Aspekt der Sinnhaftigkeit in der Arbeitsbeziehung zwischen Klient*innen und Fachpersonen der Bewährungshilfe dar. Hilfe kann dabei auf unterschiedlichen Ebenen erfahren werden und erfüllt verschiedene Funktionen – von konkreter Unterstützung in Alltagsfragen bis hin zu emotionaler Stabilisierung im Kontext des Zwangsrahmens. Theoretisch lässt sich zwischen emotionaler, instrumenteller und informationeller Unterstützung unterscheiden. Während es bei der emotionalen Unterstützung beispielsweise um das Spenden von Trost geht, können bei instrumenteller Unterstützung finanzielle Hilfeleistungen und bei informationeller Unterstützung ein guter Rat gemeint sein. Diese drei Arten der Unterstützung können dabei zusätzlich nach den Kategorien „tatsächlich erhaltene Unterstützung“, „subjektiv erfahrene Unterstützung“ und „potenzielle Unterstützung“ unterschieden werden (Asendorpf et al., 2017, S. 31). Konkrete Formen instrumenteller Unterstützung werden in den analysierten Daten besonders positiv hervorgehoben. So erinnert sich eine Person an praktische Hilfe im administrativen Bereich: „Was ich auch schätze, es hat Unterstützung gegeben beim Anträge stellen für Krankenkassenverbilligung, also Prämienvverbilligung“ (I3Z123). In ähnlicher Weise wird die Begleitung im Kontakt mit anderen Institutionen betont: „Er hat mich zum Beispiel auch sehr unterstützt, als ich einen IV-Antrag machen musste. Und er kennt sich sehr gut aus mit dem“ (I6Z79). Solche Unterstützungsleistungen scheinen deshalb bedeutsam, weil sie unmittelbare Auswirkungen auf den Alltag der Klient*innen haben und konkrete Entlastung in oftmals komplexen bürokratischen Prozessen bieten. Neben der tatsächlichen Hilfeleistung spielt auch die potenzielle Unterstützung, also das Vertrauen in die Verfügbarkeit von Hilfe, eine zentrale Rolle. Eine interviewte Person beschreibt dies

folgendermassen: „Das Wissen, dass einem jemand beistehen würde, wenn die eigene Existenz nicht gesichert ist, ist wertvoll. Wenn man Mühe hat, sich zurechtzufinden mit der Situation nachher“ (I3Z256). Diese Aussage verdeutlicht, dass bereits das Gefühl, nicht allein zu sein, eine stabilisierende und sinnstiftende Wirkung entfalten kann. Die Bewährungshilfe wird in diesem Fall als eine verlässliche Ressource erlebt, die Sicherheit vermittelt und bei Bedarf emotionale oder praktische Unterstützung bereithält. Nicht alle Klient*innen nehmen die Unterstützung jedoch als hilfreich wahr. Eine Person äussert: „Es ist nicht wie Zeit verloren, aber es bringt mich nicht vorwärts“ (I5Z73). Hier wird deutlich, dass die Sinnhaftigkeit der Beziehung auch davon abhängt, ob die Hilfe als wirksam und zielführend erlebt wird. Dieselbe Person beschreibt zudem eine negative Erfahrung mit fehlender Rückmeldung im Rahmen einer beantragten Unterstützung: „Wir haben auch mal einen Antrag gemacht bei einer Stiftung. Immer noch keine Antwort bekommen seit März. Meine Bewährungshelferin hat nachgefragt, aber ich habe immer noch nichts gehört“ (I5Z106). Solche Situationen können Frustration hervorrufen und den Eindruck verstärken, dass die Bewährungshilfe zwar bemüht ist, letztlich aber keine spürbare Verbesserung der Lebenslage bewirken kann.

Auffällig ist also, dass konkrete, alltagsnahe Hilfeleistungen – insbesondere im finanziellen oder administrativen Bereich – den Klient*innen besonders gut in Erinnerung zu bleiben scheinen. Diese Formen instrumenteller Unterstützung sind unmittelbar wirksam und damit besonders wertvoll im Alltag vieler Betroffener, die sich häufig in prekären Lebenssituationen befinden. Möglicherweise werden solche Unterstützungsleistungen von Fachpersonen unterschätzt oder als Routinehandlungen betrachtet, während sie für Klient*innen einen hohen symbolischen und praktischen Wert besitzen: Sie signalisieren Aufmerksamkeit, Engagement und konkrete Wirksamkeit. Insgesamt zeigt sich, dass das Erleben von Hilfe wesentlich dazu beiträgt, ob die Arbeitsbeziehung als unterstützend und hilfreich erlebt wird. Während emotionale und potenzielle Unterstützung vor allem Sicherheit und Verbundenheit vermitteln, verleihen konkrete instrumentelle Hilfen der Beziehung spürbare Relevanz im Alltag.

4.1.2 Erwartungen an die Fachperson der Sozialen Arbeit

Erwartungen sind ein grundlegendes Element sozialer Beziehungen und mit den jeweiligen Rollenbildern der Beteiligten verbunden (Asendorpf et al., 2017, S. 9). In der Arbeitsbeziehung zwischen Klient*innen und Fachpersonen der Bewährungshilfe treffen unterschiedliche Erwartungshorizonte aufeinander: Während Fachpersonen davon ausgehen, dass Klient*innen Eigenverantwortung übernehmen und aktiv an Veränderungsprozessen mitwirken, erwarten manche Klient*innen, dass die Fachperson den Lead über- und somit eine aktive, entlastende Rolle einnimmt. Diese unterschiedlichen Erwartungen prägen die Wahrnehmung von

Sinnhaftigkeit und können Einfluss auf Motivation und Zusammenarbeit in der Arbeitsbeziehung haben.

Einige Interviewte bringen die Erwartung zum Ausdruck, dass die Fachperson konkrete Hilfeleistungen erbringt oder Aufgaben stellvertretend übernimmt. Diese Vorstellung steht teilweise im Widerspruch zum in der Sozialen Arbeit weitverbreiteten Arbeitsprinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Es geht dabei darum, Menschen so zu unterstützen und zu befähigen, dass diese ihre Problemsituationen möglichst selbst regeln können (Heiner, 2010, S. 462). So beschreibt eine befragte Person: „Du musst selbst nachher aktiv werden. Es ist nicht so, dass die Aktivität übernommen wird von der Bewährungshilfe, also wenn du das erwartest, bist du enttäuscht. Du musst es dann schon selbst machen“ (I3Z277). Die Aussage verdeutlicht, dass erlebte Enttäuschung aus einem Auseinanderklaffen von Erwartung und institutioneller Realität entstehen kann. Nach der Haft, in der der Alltag stark strukturiert und fremdbestimmt war, scheinen Klient*innen die plötzlich wiedererlangte Autonomie als Herausforderung zu erleben. Der Übergang von einer Situation mit eingeschränkter Selbstbestimmung hin zu einer, die Eigenverantwortung verlangt, kann Überforderung und Enttäuschung hervorrufen. Die Erwartung, dass die Fachperson entlastend eingreift, wird dann zum Ausdruck eines Bedürfnisses nach Orientierung und Stabilität. Dies entspricht auch dem Phänomen der „doppelten Ohnmacht“, wie es Zobrist und Kähler in Anlehnung an May beschreiben. Erwartungen der Klient*innen an die Fachpersonen, die unerfüllt bleiben, können bei den Klient*innen zu einem Ohnmachtsgefühl führen. Wenn auf der Seite der Fachperson gleichzeitig knappe Ressourcen, die vielschichtigen Problemlagen und nur minimale Lenkbarkeit der Fälle als stark hinderlich wahrgenommen werden, kann es auch auf dieser Seite zu einem Gefühl von Kontrollverlust und so in der Folge zu einer „doppelten Ohnmacht“ führen. Eine Konsequenz davon könnte sein, dass sich beide Personen aus der Beziehung zurückziehen (2017, S. 108). Gleichzeitig zeigt das Datenmaterial, dass sich Erwartungen im Verlauf der Zusammenarbeit verändern können. Eine Person formuliert: „Es ist in meinen Händen, niemand wird für mich eine Arbeitsstelle finden und ich muss selbst alles bewegen“ (I5Z87). Diese Aussage kann als Zeichen einer Entwicklung hin zu mehr Selbstwirksamkeit und realistischer Erwartungshaltung interpretiert werden – möglicherweise als Folge einer professionellen Begleitung, die Verantwortung zurück in die Hände der Klientin oder des Klienten legt.

Andere Interviewte beschreiben, dass sie zu Beginn gar keine spezifischen Erwartungen an die Zusammenarbeit hatten: „Ich habe eigentlich keine Erwartungen gehabt“ (I1Z262). Dies kann auf Unsicherheit über die Rolle der Bewährungshilfe hindeuten oder auf eine resignierte Haltung, die aus früheren Erfahrungen mit Institutionen resultiert. Erwartungsfreiheit bedeutet in diesem Fall nicht Neutralität, sondern kann auch Ausdruck mangelnden Vertrauens oder

begrenzter Hoffnung auf Unterstützung sein. Dass die Institution den Namen „Bewährungshilfe“ trägt, scheint Erwartungen an eine helfende und unterstützende Funktion zu wecken. Eine Person bringt dies deutlich zum Ausdruck: „Es heisst ja, ‚Bewährungshilfe‘ und sie sind eine Hilfe, tatsächlich“ (I6Z243). Diese Aussage unterstreicht, dass Klient*innen die Institution daran messen, ob sie ihrem Namen gerecht wird. Wird die Zusammenarbeit als tatsächlich hilfreich erlebt, kann dies die Sinnhaftigkeit und Akzeptanz der Beziehung stärken; bleibt der erhoffte Nutzen aus, droht die Interaktion zur blossen Pflicht zu werden.

Insgesamt zeigt sich, dass die Erwartungen der Klient*innen sowohl auf individuellen Erfahrungen basieren, als auch im Spannungsfeld zwischen institutionellen Vorgaben und persönlicher Autonomie verortet sind. Die Balance zwischen Hilfe und Selbstverantwortung stellt dabei einen wichtigen Aushandlungsprozess in der Bewährungshilfe dar. Eine transparente Kommunikation über Rollen, Zuständigkeiten und Ziele scheint entscheidend, um Missverständnisse zu vermeiden und die Arbeitsbeziehung sinnstiftend zu gestalten.

4.1.3 Bedeutung der Bewährungshilfe im Vergleich zum gesamten Unterstützungsnetz

Das soziale Unterstützungsnetz einer Person umfasst sämtliche Beziehungen, über die sie Unterstützung erfahren kann. Es handelt sich dabei um ein „komplexes soziales Gebilde, in welches Personen unterschiedlicher Kontaktfrequenz, Rollenbezüge, affektiver Wichtigkeit und funktionaler Bedeutung um eine Referenzperson eingebunden sind“ (Laireiter & Lager, 2006, S. 70). Die Stellung der Bewährungshilfe innerhalb dieses Netzes variiert stark und hängt sowohl vom individuellen Bedarf als auch von der Verfügbarkeit anderer unterstützender Beziehungen ab.

In den Interviews zeigt sich, dass Klient*innen die Bewährungshilfe unterschiedlich in ihr persönliches Unterstützungsnetz einordnen. Für einige spielt sie eine zentrale Rolle, für andere bleibt sie eine institutionelle Pflicht, deren Nutzen begrenzt erlebt wird. Ein Aspekt scheint dabei zu sein, welche anderen Unterstützungsquellen den Klient*innen zur Verfügung stehen und wie verlässlich diese als hilfreich erlebt werden. Einige Befragte betonen, dass sie Unterstützung vorrangig im privaten Umfeld suchen: „Wenn ich mal etwas habe, dann tue ich es mit meiner Familie besprechen, so dass sie helfen. Geschwister, Tante, wir sind eine grosse Familie“ (I5Z92). Die Familie fungiert hier als primäre Ressource und bietet emotionale Rückbindung, was in der Aussage „Die Familie tut auch nur zuhören und einen Tipp geben, aber sie fühlen es besser, oder sie meinen es so vielleicht besser“ (I5Z308) zusätzlich hervorgehoben wird. Die emotionale Qualität dieser Beziehungen steht im Vordergrund – weniger die professionelle Problemlösung, sondern das Gefühl des Verstandenwerdens und der Zugehörigkeit. In solchen Fällen tritt die Bewährungshilfe als Unterstützungsinstanz in den Hintergrund, da

die Klient*innen die für sie relevante Hilfe bereits anderweitig erhalten. Gleichzeitig kann diese Aussage auf mangelndes Vertrauen hinweisen, da unklar zu sein scheint, inwiefern es die Fachperson mit ihr „gut meint“. Andere Befragte beschreiben hingegen, dass ihr soziales Netz nur eingeschränkt tragfähig ist. Eine Person formuliert: „Meine Gesprächspartner sind rar geworden, wo man wirklich reden kann mit ihnen“ (I4Z302). Das Zitat verweist auf soziale Isolation oder den Verlust bedeutsamer Beziehungen, etwa durch die Inhaftierung oder aktuelle Lebensumstände. In solchen Fällen gewinnt die Bewährungshilfe an Bedeutung und übernimmt Funktionen, die im privaten Umfeld nicht (mehr) erfüllt werden können, etwa Zuhören, emotionale Unterstützung oder das Aufzeigen von Handlungsoptionen. Damit kann sie eine kompensatorische Rolle innerhalb eines schwachen sozialen Netzes einnehmen. Die Stellung der Bewährungshilfe wird auch im Vergleich zu anderen Institutionen reflektiert. Eine Person äussert: „Weil jetzt sogar mit der IV, da empfinde ich ihn als die grösste Stütze. Im Vergleich zum Sozialamt, da habe ich niemanden, der wirklich drauskommt“ (I6Z94). Hier wird deutlich, dass die Bewährungshilfe im institutionellen Kontext als besonders zugänglich und kompetent erlebt wird. Die positive Bewertung entsteht durch den Kontrast zu anderen Behörden, die als bürokratisch oder distanziert wahrgenommen werden. Dadurch gewinnt die Fachperson der Bewährungshilfe an Bedeutung innerhalb des Unterstützungsnetzwerks. Demgegenüber beschreiben andere Klient*innen eine deutliche Distanz zur Bewährungshilfe und betonen ihre Selbstständigkeit: „Ich schaue zuerst selbst oder mit anderen Leuten um etwas zu erledigen“ (I2Z51). Diese Haltung kann Ausdruck von Selbstständigkeit sein, aber auch ein strategisches Verhalten, um Unabhängigkeit zu demonstrieren, möglicherweise mit dem Ziel, den Bedarf an Bewährungshilfe zu relativieren im Sinne einer „strategischen Selbstdarstellung“ (Mayer, 2009, S. 211). Im Gegensatz zum Zwangskontext würde dieses Verhalten in einem freiwilligen Rahmen möglicherweise zur Beendigung der Zusammenarbeit führen. Daran angelehnt kann interpretiert werden, dass besonders im Zwangskontext Selbstständigkeit ambivalente Bedeutungen annehmen kann: Sie lässt sich sowohl als Zeichen gelingender Eigenverantwortung als auch als subtile Form des Widerstands gegen institutionelle Einflussnahme interpretieren. Weiter könnte die Haltung, Aufgaben lieber selbst zu übernehmen oder auf andere Bezugspersonen zurückzugreifen, darauf gründen, der Bewährungshilfe nicht zur Last fallen oder bestimmte Themen bewusst aus der obligatorischen Zusammenarbeit heraushalten zu wollen. Dies kann beispielsweise ein Ausdruck von Zurückhaltung, Misstrauen, Scham oder dem Bedürfnis nach Schutz der eigenen Privatsphäre sein. Eine solche Distanzierung könnte somit weniger auf Selbstständigkeit als vielmehr auf eine vorsichtige Grenzziehung gegenüber der Institution hindeuten, um Kontrolle über die eigene Person und Situation zu bewahren.

Die Einordnung der Bewährungshilfe im individuellen Unterstützungsnetz hängt somit eng mit der erlebten Sinnhaftigkeit der Zusammenarbeit zusammen. Wenn Klient*innen in anderen

Lebensbereichen ausreichend Unterstützung erfahren, erscheint die Bewährungshilfe möglicherweise als überflüssig oder wenig bedeutsam. Umgekehrt kann sie dort, wo soziale Bindungen schwach oder brüchig sind, eine zentrale stabilisierende Funktion übernehmen. Insgesamt verdeutlichen die Daten dieser Kategorie, dass die Bewährungshilfe nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern immer in Relation zum bestehenden sozialen Netz der Klient*innen steht. Die erlebte Sinnhaftigkeit hängt massgeblich davon ab, ob die Arbeitsbeziehung zur Fachperson der Bewährungshilfe als Ergänzung zu oder Ersatz für andere Unterstützungsquellen erlebt wird und ob sie es schafft, innerhalb dieses Netzwerkgefüges Vertrauen und subjektiven Nutzen zu stiften.

4.1.4 Bewährungshilfe als Teil des Systems

In der Kategorie *Bewährungshilfe als Teil des Systems* wird deutlich, dass Klient*innen die Bewährungshilfe und deren Fachpersonen nicht isoliert, sondern als Bestandteil eines übergeordneten institutionellen Systems wahrnehmen. Dazu gehören beispielsweise die Justizvollzugsanstalten, Behörden auf Kantons- und Gemeindeebene oder auch Sozialversicherungen. In der Schweiz ist die Bewährungshilfe kantonal organisiert und untersteht verschiedenen Direktionen, was die konkrete Arbeitspraxis unterschiedlich macht (Pruin & Weber, 2018, S. 219). Das System ist durch rechtliche Rahmenbedingungen, hierarchische Strukturen und organisatorische Vorgaben geprägt, die das Handeln der Fachpersonen beeinflussen und begrenzen. Die Wahrnehmung dieser Einbindung wirkt sich auf die Einschätzung der Handlungsspielräume und der Authentizität der Fachpersonen aus und damit auch auf die erlebte Sinnhaftigkeit der Arbeitsbeziehung.

Mehrere Klient*innen scheinen sich bewusst zu sein, dass die Fachpersonen der Bewährungshilfe in ihrer Arbeit bestimmten Regeln und Richtlinien unterliegen und damit nur begrenzt autonom handeln können. So beschreibt eine Person: „Ihnen sind auch die Hände gebunden. Sie können auch nicht mehr als Zuhören oder einen Tipp geben“ (I5Z306). Diese Aussage verdeutlicht, dass die Klientin oder der Klient die Rolle der Fachperson als strukturell eingeschränkt wahrnimmt. Das Bild der „gebundenen Hände“ verweist darauf, dass Unterstützung und Handlungsmöglichkeiten durch systemische Vorgaben begrenzt sind. Diese Einsicht kann ambivalente Gefühle hervorrufen: Einerseits Verständnis für die Fachperson, andererseits Frustration über die erlebte Ohnmacht innerhalb der institutionellen Abläufe. Ähnlich wird in einem weiteren Zitat das Bild einer systemischen Einbettung aufgegriffen: „Trotzdem habe ich natürlich den Verdacht, dass sie auch im System innerhalb halt ein Rädchen sind“ (I4Z29). Die Metapher des „Rädchens im System“ verdeutlicht, dass die Fachpersonen als Teil eines grösseren, teils anonymen Apparats gesehen werden. Damit wird die Bewährungshilfe weniger als individuelle Unterstützungseinrichtung, sondern vielmehr als funktionaler Bestandteil des

Justiz- und Kontrollsystems verstanden. Diese Wahrnehmung kann das Vertrauen in die Fachperson beeinflussen, insbesondere wenn Klient*innen den Eindruck haben, dass Entscheidungen nicht auf persönlicher Einschätzung, sondern primär auf institutionellen Vorgaben beruhen. Ein weiterer Interviewausschnitt unterstreicht die hierarchische Einbindung der Fachpersonen: „Natürlich hatte er seine Richtlinien gehabt, wo er von seinem Chef bekommt, oder, er hat auch einen Chef“ (I7Z239). Hier wird explizit auf die interne Struktur und die Abhängigkeit der Fachperson von übergeordneten Entscheidungsebenen verwiesen. Die Bewährungshilfe erscheint in dieser Perspektive als vermittelnde Instanz zwischen individueller Begleitung und institutioneller Autorität. Diese Wahrnehmung kann unterschiedliche Auswirkungen auf die Arbeitsbeziehung haben. Einerseits kann das Bewusstsein über die strukturelle Einbindung der Fachpersonen Verständnis fördern – etwa dann, wenn Klient*innen erkennen, dass Einschränkungen nicht aus persönlicher Willkür resultieren, sondern aus systemischen Vorgaben. Andererseits kann die Einsicht in die institutionelle Begrenztheit der Bewährungshilfe auch das Gefühl verstärken, dass echte Unterstützung nur bedingt möglich ist und die Fachpersonen letztlich Teil eines Kontrollapparats bleiben.

Im Sinne der erlebten Sinnhaftigkeit zeigt sich hier ein Spannungsfeld zwischen individueller Beziehungsgestaltung und systemischer Funktion. Die Bewährungshilfe wird einerseits als potenziell helfende Instanz wahrgenommen, andererseits aber als Repräsentantin eines Systems, das durch Regeln und Macht strukturiert ist. Im Umkehrschluss kann die Sinnhaftigkeit der Arbeitsbeziehung davon abhängen, inwiefern es den Fachpersonen gelingt, innerhalb dieser Strukturen authentisch zu handeln und trotz systemischer Grenzen eine persönliche und unterstützende Haltung zu vermitteln. Wenn also die Klient*innen einordnen können, wie ihre Fachpersonen im institutionellen System eingebunden sind und ihnen in ihrem persönlichen Unterstützungsnetz einen Platz einräumen, kann nach einer Klärung von Erwartungen konkrete Hilfe in der Arbeitsbeziehung als sinnhaft erlebt werden.

4.2 Autonomieeinschränkung

Unter dem Themenkreis *Autonomieeinschränkung* lassen sich weitere Kategorien des Datenumaterials zusammenfassen. Autonomie bezeichnet die Fähigkeit und das Recht, das eigene Leben selbstbestimmt zu gestalten. Ihr Gegenbegriff ist die Fremdbestimmung (Hünersdorf, 2023, S. 61). Eine Einschränkung stellt demnach eine Form der Begrenzung oder Erschwerung dar, die freies und selbstbestimmtes Handeln beeinträchtigt. Die Anordnung von Bewährungshilfe kann aus dieser Perspektive als eine Massnahme verstanden werden, die das Mass an Selbstbestimmung der Klient*innen verringert. Durch die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe werden Entscheidungs- und Handlungsspielräume eingeschränkt, so wie die Vorgehensweisen der Sozialen Arbeit in Zwangskontexten häufig mit einer Begrenzung

der Autonomie der Klient*innen einhergehen (Zobrist & Kähler, 2017, S. 31). Dieser Themenkreis zeigt auf, wie die Einschränkung persönlicher Autonomie ein entscheidender Faktor im Erleben der Arbeitsbeziehung sein kann. Abbildung 3 gibt einen Überblick über die Kategorien, die anschliessend im Detail beleuchtet werden:

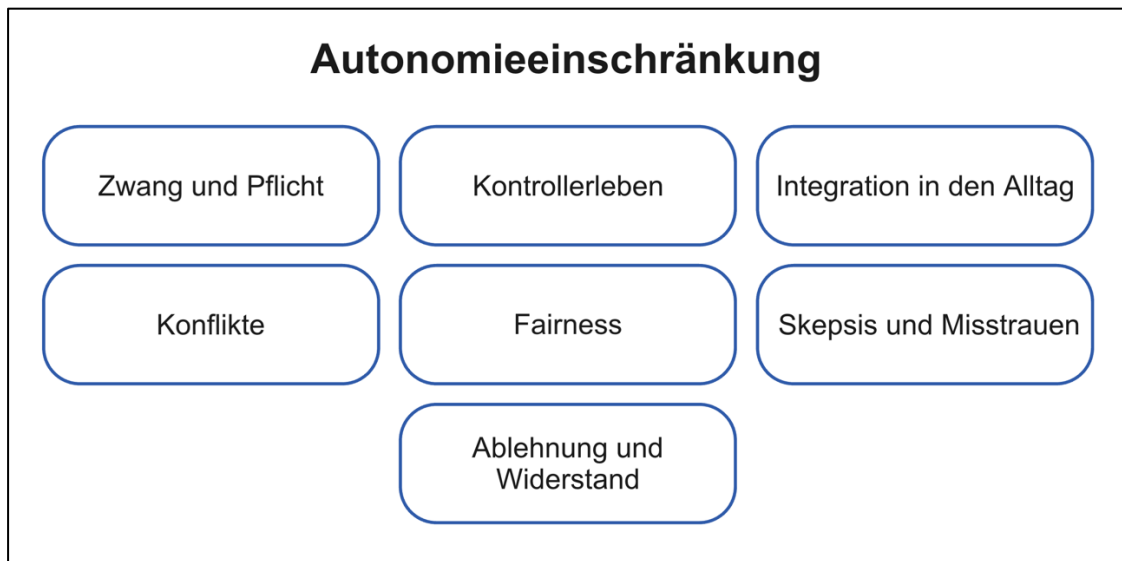


Abbildung 3: Übersicht Kategorien des Themenkreises *Autonomieeinschränkung* (eigene Darstellung).

4.2.1 Zwang und Pflicht

In den erhobenen Daten beschreiben befragte Personen, dass sie sich verpflichtet und gezwungen fühlen, mit der Bewährungshilfe zusammenzuarbeiten. Umgangssprachlich handelt es sich bei Zwang um die „Einwirkung von aussen auf jemanden unter Anwendung oder Androhung von Gewalt“ (Dudenredaktion, o. D.-b). Pflicht wird im Wörterbuch als „Aufgabe, . . . deren Erfüllung er sich einer inneren Notwendigkeit zufolge nicht entziehen kann oder die jemandem obliegt, die als Anforderung von aussen an ihn herantritt und für ihn verbindlich ist“ beschrieben (Dudenredaktion, o. D.-a). Wolf versteht unter Zwang „alle vom einzelnen Menschen als Einschränkung seiner Entscheidungsfreiheit und seiner Handlungsoptionen empfundenen, auf ihn einwirkenden Kräfte“. Der Ursprung der Einschränkung und ob diese absichtlich oder unabsichtlich sind, spielt dabei keine Rolle (2008, S. 93). Was umgangssprachlich als Pflicht verstanden wird, würde Wolf daher auch als Form von Zwang bezeichnen. Lindenberg und Lutz unterscheiden zwischen einem „weiten“ und „engen“ Zwangsbegriff (2021, S. 21). Die Unterscheidung bezieht sich auf die unterschiedliche „Einschränkung der Handlungsoptionen“. Während bei „weitem Zwang“ für die betroffene Person weiterhin „Handlungsalternativen“ bestehen, ist der „enge Zwang“ darauf ausgelegt, dass „etwas ganz Bestimmtes (und nichts anderes) getan oder unterlassen wird“ (S. 22).

Im Datenmaterial zur Kategorie *Zwang und Pflicht* zeigt sich, dass die Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe von den befragten Personen als unterschiedlich verpflichtend erlebt wird. Da, wie zuvor ausgeführt, Bewährungshilfe immer im Zwangskontext gedacht werden muss, zielte eine Nachfrage im Interviewleitfaden darauf ab, den Bereich des Kommenmüssens abzudecken. Die Interviewten verweisen in der Folge auf Formen von äusserem oder innerem Muss, die ihre Teilnahme in dieser Arbeitsbeziehung strukturieren. Dabei variiert das Ausmass des erlebten Zwangs zwischen den Personen. Während einige den Kontakt als reinen Vollzug einer gesetzlichen Auflage verstehen, beschreiben andere eine aktive Auseinandersetzung mit den auferlegten Bedingungen. Ein Teil der Befragten deutet die Bewährungshilfe als notwendige, aber fremdbestimmte Instanz: „Ich sehe es so wie einen Prozess, den ich durchgehen muss, weil es ja verlangt wird“ (I5Z95). Die Pflicht wird hier als vorgegebener Ablauf verstanden, dem man sich zu fügen hat. In ähnlicher Weise beschreibt eine andere Person: „Es ist einfach ein Teil von den Verpflichtungen, die man hat. Also man muss daran denken. Man darf es nicht vergessen. Es ist auch ein Teil von der geistigen Arbeit, die man hat, in den Gedanken, die man sich macht, im Vorfeld von so einem Gespräch“ (I3Z179). Diese Aussagen verdeutlichen, dass die Bewährungshilfe in diesem Erleben Teil eines institutionellen Kontrollrahmens bleibt, der das eigene Handeln normativ vorgibt und zugleich psychisch belastend wirken kann. Gleichzeitig lassen sich in den Interviews Hinweise auf individuelle Strategien erkennen, mit diesem Zwang umzugehen. Einige Befragte berichten von einer aktiven Aneignung der Situation, indem sie versuchen, den verbleibenden Handlungsspielraum zu nutzen: „Am Anfang hat es mich ein wenig gestört, aber jetzt mache ich das Beste draus“ (I2139). Solche Aussagen deuten auf einen Prozess der Anpassung hin, bei dem Fremdbestimmung in begrenztem Mass in Selbstbestimmung überführt wird. Der Zwang verliert dadurch seine ausschliessliche Negativität und wird Teil eines pragmatischen Umgangs mit institutionellen Vorgaben. Demgegenüber steht die Aussage einer weiteren Person, die die Treffen ausdrücklich positiv bewertet: „Nein, es ist nicht unangenehm. Ich freue mich darauf. Ich komme gerne“ (I4Z286). Diese Haltung verweist darauf, dass die Erfahrung von Zwang nicht notwendigerweise mit Widerstand oder Unbehagen einhergehen muss. Vielmehr kann die verpflichtende Struktur auch als stabilisierendes Element wahrgenommen werden, das Verlässlichkeit und Orientierung bietet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Zwang und Pflicht von den Befragten als ambivalentes Spannungsfeld beschrieben werden. Einerseits erzeugt der rechtliche Rahmen eine objektive Fremdbestimmung, die den Klient*innen nur begrenzten Entscheidungsspielraum lässt. Andererseits eröffnen sich innerhalb dieses Rahmens subjektive Deutungen und Handlungsmöglichkeiten, die von Anpassung bis hin zu positiver Umdeutung reichen. Diese Ambivalenz verweist auf die komplexe Dynamik zwischen Kontrolle und Autonomie, die die Arbeitsbeziehung in der Bewährungshilfe grundlegend prägt.

4.2.2 Kontrollerleben

Das Thema Kontrollerleben, bei dem es sich um die subjektive Wahrnehmung von Kontrollelementen wie Überwachung oder Aufsicht handelt, erweist sich in den Interviews als zentrales Moment der Zusammenarbeit zwischen Klient*innen und Fachpersonen der Bewährungshilfe. Alle Befragten nehmen Kontrolle in irgendeiner Form wahr, unterscheiden sich jedoch deutlich darin, wie intensiv und in welcher Qualität sie diese erleben. Dabei wird Kontrolle sowohl als Belastung als auch als potenziell schützendes oder strukturierendes Element beschrieben.

Ein Teil der Befragten schildert das Gefühl ständiger Beobachtung und damit verbundener Einschränkung: „Aber du bist gleich unter der Beobachtung gewesen und das hat mich auf eine Art gestört“ (I7Z313). Kontrolle wird hier als Ausdruck institutioneller Macht und als Eingriff in die eigene Autonomie erlebt. Das Wissen darum, „unter Beobachtung“ zu stehen, scheint das Verhalten der Betroffenen zu beeinflussen und erzeugt das Gefühl, jederzeit sanktioniert werden zu können. Diese Wahrnehmung verweist auf den Zwangskontext der Bewährungshilfe, in dem Kontrolle Teil des professionellen Auftrags ist und die Beziehung zwischen Klient*in und Fachperson strukturell asymmetrisch gestaltet. Demgegenüber berichten andere Befragte von einer deutlich geringeren Kontrollwahrnehmung: „Ich habe eigentlich nie das Gefühl gehabt, dass er mich mega kontrolliert oder so“ (I6Z52). Diese Aussage verdeutlicht, dass das Erleben von Kontrolle nicht nur vom institutionellen Rahmen, sondern auch von der Gestaltung der Arbeitsbeziehung abhängt. Im weiteren Verlauf des Interviews wird dieser Zusammenhang explizit benannt: „Und wo ich wirklich das Gefühl hatte, wow, so kann die Zusammenarbeit mit der Behörde auch laufen. Wow, das ist ja ganz anders. Und da habe ich mich dann auch nicht kontrolliert gefühlt“ (I6Z374). Hier wird deutlich, dass Kontrolle beziehungsabhängig geprägt ist – sie wird nicht allein durch den Auftrag bestimmt, sondern durch die Art und Weise, wie Fachpersonen diesen Auftrag umsetzen.

Die Aussagen zeigen insgesamt, dass Kontrolle im Erleben der Klient*innen ambivalent bleibt. Einerseits wird sie als Ausdruck von Macht und Überwachung empfunden, andererseits kann sie – je nach Beziehungsgestaltung – an Bedeutung verlieren oder sogar als Bestandteil einer konstruktiven Zusammenarbeit interpretiert werden. Entscheidend ist somit nicht nur das Vorhandensein von Kontrolle, sondern die Qualität ihrer Wahrnehmung: Wo Fachpersonen Wertschätzung, Vertrauen und Transparenz vermitteln, verliert Kontrolle ihren bedrohlichen Charakter und wird als weniger einschränkend erlebt.

4.2.3 Integration in den Alltag

Die Interviews zeigen, dass Klient*innen die obligatorische Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe in sehr unterschiedlichem Ausmass in ihren Alltag integrieren. Während einige die

Treffen als belastend oder organisatorisch herausfordernd erleben, gelingt es anderen, diese Termine in ihre persönliche Alltagsstruktur zu integrieren und ihnen einen neutralen oder sogar positiven Charakter zuzuschreiben. Damit wird deutlich, dass die Art der Einbindung der Bewährungshilfe eng mit der individuellen Bewältigungskompetenz und der Qualität der Arbeitsbeziehung verknüpft ist.

Einige Befragte beschreiben, dass sie den Termin bei der Bewährungshilfe als willkommene Unterbrechung des Alltags begreifen: „Ich tue jetzt das so anschauen als freien Tag. Und mache einen kleinen Ausflug im Zug. Dann treffen wir einander, können etwas plaudern“ (I2Z126). Diese Aussage verdeutlicht eine positive Umdeutung der Verpflichtung: Der ursprünglich fremdbestimmte Termin wird zu einem selbstgestalteten Ereignis mit sozialem Charakter. Die Möglichkeit, „plaudern“ zu können, verweist auf eine vertrauensvolle Beziehungsgestaltung, in der Kontrolle und Pflicht in den Hintergrund treten. Gleichzeitig wird sichtbar, dass diese Haltung vermutlich das Ergebnis eines längeren Prozesses ist, in dem die Person gelernt hat, den Zwangsrahmen konstruktiv in ihren Alltag zu integrieren. Alternativ könnte der Ausdruck „plaudern“ auch auf eine eher oberflächliche Zusammenarbeit hindeuten, in der die zur Verfügung stehende Zeit mit neutralen und alltäglichen Gesprächsthemen gefüllt wird. Andere Befragte zeigen eine nüchternere Haltung gegenüber der Terminstruktur: „Für mich ist das auch nie schlimm gewesen, wenn ich jetzt gewusst habe, ja, jetzt ist wieder ein Termin, das ist für mich wie ein Zahnarzttermin, das trage ich ein und gut“ (I6Z239). Diese Aussage verdeutlicht eine routinisierte und entemotionalisierte Integration der Termine bei der Bewährungshilfe. Sie werden Teil alltäglicher Organisation und verlieren dadurch an besonderer Bedeutung. Solche Routinisierung kann als Ausdruck von Anpassung und Selbststeuerung verstanden werden, die es ermöglicht, den Zwangscharakter zu minimieren, ohne ihn zu negieren. Gleichzeitig weisen andere Aussagen auf die anfängliche Belastung hin, die mit der Koordination zwischen Bewährungshilfe und beruflichen Anforderungen einhergeht: „Am Anfang ist es ein bisschen ein Stressfaktor gewesen. Nachher hat es sich so ein wenig eingependelt“ (I1Z151). Hier zeigt sich, dass die Integration in den Alltag ein dynamischer Prozess ist, der auf Aushandlung und wechselseitige Anpassung angewiesen ist. Die Reduktion des empfundenen Stresses im Verlauf der Zeit kann darauf hindeuten, dass eine gemeinsame Planung mit der Fachperson stattfand, die auf die individuellen Lebensumstände Rücksicht nahm. Damit wird deutlich, dass die Alltagsintegration der Zusammenarbeit nicht allein eine Aufgabe der Klient*innen ist, sondern auch von der Flexibilität und Empathie der Fachpersonen abhängt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die obligatorische Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe von den Befragten unterschiedlich in ihre alltäglichen Routinen eingebettet wird. Die Spannweite reicht von anfänglicher Belastung über positive Umdeutung und aktive

Gestaltung bis hin zu pragmatischer Routine. Entscheidend ist dabei, inwieweit es gelingt, institutionelle Vorgaben mit individuellen Lebensrealitäten in Einklang zu bringen. Der Prozess der Alltagsintegration kann somit als Indikator für gelingende Beziehungsarbeit im Zwangskontext verstanden werden. Er zeigt auf, in welchem Mass Autonomie und Kooperation mit den Fachpersonen ausgehandelt und in Balance gebracht werden.

4.2.4 Konflikte

In der Kategorie *Konflikte* wird deutlich, dass Klient*innen die Arbeitsbeziehung mit den Fachpersonen der Bewährungshilfe sehr unterschiedlich erleben. Während einige von konkreten Meinungsverschiedenheiten berichten, beschreiben andere ein weitgehend konfliktfreies Verhältnis. Konflikte scheinen dabei weniger als offene Auseinandersetzungen, sondern vielmehr als subtile Differenzen in Erwartungen, Rollenverständnissen und Deutungen der eigenen Lebensführung aufzutreten.

Ein Beispiel für eine explizite Auseinandersetzung findet sich in folgendem Abschnitt: „Und dann musste ich ihr auch zeigen, dass bei mir ein anderer Weg läuft. Sie hat mich sofort eingestuft, als ob ich noch im Arbeitsfeld wäre. Aber nach dem Gesetz, wenn du pensioniert bist und bist in einer Bewährung, musst du keinen Job haben“ (I7Z68). Diese Aussage verdeutlicht eine klare Grenzziehung seitens der Klientel, die ihre Autonomie gegenüber der Fachperson behauptet. Der Konflikt entsteht hier nicht aus persönlicher Spannung, sondern aus unterschiedlichen Interpretationen gesetzlicher Vorgaben und sozialer Rollen. Auffällig ist, dass die Person die Situation aktiv auflöst, indem sie ihre Position sachlich begründet und so Handlungskompetenz demonstriert. Demgegenüber berichten andere Befragte, dass Konflikte in ihrer Zusammenarbeit bislang kaum oder gar nicht aufgetreten seien: „Ja, das haben wir jetzt so in dem Sinne, wie eigentlich noch nie gehabt“ (I1Z190); „Da kommt mir nichts in den Sinn“ (I3Z204). Diese Aussagen deuten auf stabile und vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen hin, in denen Differenzen entweder frühzeitig bearbeitet oder gar nicht als konfliktbehaftet erlebt werden. Interessant ist dabei, dass das Fehlen von Konflikten nicht zwingend auf Passivität hinweist, sondern vielmehr Ausdruck eines funktionierenden Kommunikationsprozesses sein kann. Eine Person formuliert etwa, sie würde im Fall eines Konflikts „pragmatisch“ reagieren (I3Z206) – eine Haltung, die auf Gelassenheit und Vertrauen in die Beziehung verweist.

Insgesamt zeigt sich, dass Konflikte in der Bewährungshilfe nicht zwingend als destruktiv erlebt werden, sondern auch als Ausdruck von Selbstbehauptung und Eigenständigkeit gedeutet werden können. Das Spektrum reicht von aktiv ausgehandelten Differenzen bis hin zu harmonischen, kooperativen Beziehungen, in denen Konfliktpotenziale kaum spürbar sind. Die Art, wie Konflikte erlebt oder vermieden werden, hängt dabei eng mit der Qualität der

Arbeitsbeziehung, der Kommunikationskultur und dem Grad an gegenseitigem Vertrauen zusammen. Damit verweist das Konflikterleben auf ein zentrales Merkmal professioneller Beziehungen im Zwangskontext: Konflikte sind weder per se negativ noch Ausdruck gestörter Kooperation, sondern können Teil eines dialogischen Prozesses sein, in dem Klient*innen Autonomie erproben und Fachpersonen ihre Rolle zwischen Kontrolle und Unterstützung aushandeln.

4.2.5 Fairness

Bei Fairness handelt es sich um einen der Aspekte, die Skeem et al. in ihren Untersuchungen als relevant für eine konstruktive Arbeitsbeziehung befanden (2007, S. 397). Dabei spielt auch das Thema Gerechtigkeit eine Rolle. Während es sich bei Gerechtigkeit um ein abstraktes Prinzip handelt, dass im Kontext des Justizvollzugs natürlich omnipräsent ist, kann Fairness eher als die praktische Anwendung von Gerechtigkeit in einem Prozess angesehen werden. Trotz ihrer Nähe können die Begrifflichkeiten nicht synonym verwendet werden (Windisch, 2015, S. 55). Fairness kann also als praktische Anwendung von Gerechtigkeit von Klient*innen in der Arbeitsbeziehung erlebt werden. Wie die Aussagen der Befragten zeigen, ist Fairness ein entscheidender Faktor für Vertrauen und Kooperation im Zwangskontext der Bewährungshilfe.

Einige Interviewte beschreiben, dass sie die Gespräche mit den Fachpersonen als wertfrei und akzeptierend erleben: „Es ist wie ein neutraler Raum, . . . man hat so wie das Gefühl, wie soll ich sagen, man wird nicht verurteilt“ (I1Z184). Diese Wahrnehmung verweist auf eine Haltung der Akzeptanz und respektvollen Begegnung, in der das vergangene Delikt zwar anerkannt, jedoch von der Person als Mensch getrennt wird. Der Begriff des „neutralen Raums“ verdeutlicht, dass die Klientin oder der Klient die Begegnung mit der Bewährungshilfe als einen geschützten Rahmen erlebt, in dem moralische Bewertung in den Hintergrund tritt. Das Erleben von Fairness scheint hier eng mit der Erfahrung verknüpft zu sein, als Subjekt mit Würde behandelt zu werden – unabhängig von der eigenen Straftat. Diese Form von erlebter Gerechtigkeit wirkt stabilisierend und kann die Grundlage für eine tragfähige und vertrauensvolle Arbeitsbeziehung bilden. Ein weiteres Beispiel verdeutlicht, dass Fairness auch im Sinne von Transparenz und Informationsweitergabe erlebt wird: „Meine Behörde hätte mir das nicht gesagt, aber mein Bewährungshelfer hat gesagt ‚Hey, er hat das Recht, das zu erfahren, dass er die Möglichkeit hat‘ und er hat mich informiert“ (I6Z276). Hier wird die Fachperson als parteilich im Sinne der Klientel wahrgenommen, indem sie aktiv auf das Informationsrecht hinweist. Diese Handlung wird als fair interpretiert, da sie Vertrauen fördert und die Fachperson als integren, verlässlichen Akteur erscheinen lässt. Gleichzeitig wird ein Kontrast zur Behörde hergestellt, die als weniger transparent und somit potenziell „unfair“ erlebt wird. Fairness erhält in

diesem Zusammenhang eine beziehungsbezogene Bedeutung – sie entsteht im direkten Interaktionsgeschehen und wird im Vergleich zu anderen institutionellen Akteuren bewertet. Zugleich zeigen die Daten, dass Fairness nicht zwingend mit Nachsicht oder Milde gleichgesetzt wird. So beschreibt eine befragte Person: „Ich habe genau gewusst, dass ich am richtigen Ort bin und dass ich das verdient habe“ (I6Z348). Diese Aussage verweist auf eine Akzeptanz der Strafe und darauf, dass Gerechtigkeit auch dann als fair erlebt werden kann, wenn sie eine Sanktion einschliesst – vorausgesetzt, diese erfolgt nachvollziehbar und kriteriengeleitet. Fairness bedeutet in diesem Sinne nicht die Abwesenheit von Sanktion, sondern deren transparente und respektvolle Vermittlung.

Es zeigt sich, dass Fairness im Kontext der Bewährungshilfe als zentrales Beziehungselement fungiert. Sie trägt wesentlich dazu bei, Machtasymmetrien abzumildern und Vertrauen in ein System zu fördern, das aus Sicht der Klient*innen stark von Kontrolle und Zwang geprägt ist. Wo Fairness erlebt wird, entsteht die Möglichkeit einer Beziehungsgestaltung, in der Fachpersonen als gerecht und verlässlich wahrgenommen werden. Damit erweist sich Fairness als ein entscheidender Faktor für gelingende Beziehungsarbeit im Praxisfeld der Bewährungshilfe.

4.2.6 Skepsis und Misstrauen

Skepsis und Misstrauen stellen Anfangsphänomene in der Beziehung zwischen Klient*innen und Fachpersonen der Bewährungshilfe dar. Die Interviews zeigen, dass diese Haltungen in unterschiedlichem Ausmass vorhanden sind und sich im Verlauf der Zusammenarbeit verändern können. Während bei Skepsis Zweifel gehegt werden, geht es bei Misstrauen um ein tiefersitzendes negatives Gefühl. Skepsis wird dabei häufig als Ausdruck anfänglicher Unsicherheit verstanden. Im weiteren Verlauf der Beziehung kann sich diese Skepsis – abhängig von der Qualität der Interaktion – zu Vertrauen und Offenheit wandeln oder in Misstrauen umschlagen.

Einige Befragte berichten von deutlicher Skepsis zu Beginn der Zusammenarbeit: „Ich bin am Anfang noch extrem skeptisch gewesen“ (I1Z56). Die Formulierung „noch“ verweist hier bereits auf eine zeitliche Entwicklung und deutet an, dass die Skepsis im Verlauf der Interaktion abgebaut wurde. Anfangs dominierende Vorbehalte gegenüber der Fachperson scheinen sich also mit zunehmender Beziehungserfahrung zu relativieren – ein Hinweis darauf, dass Vertrauen nicht vorausgesetzt, sondern erarbeitet wird. Andere Aussagen betonen, dass Misstrauen gar nicht erst aufkommen konnte: „Sie haben mir nie Gelegenheit gegeben, misstrauisch zu werden“ (I3Z216). Diese Aussage verweist auf eine proaktive Haltung der Fachperson, die durch transparente und respektvolle Kommunikation mögliche Unsicherheiten von Beginn an ausräumt. Fairness, Verlässlichkeit und Offenheit erscheinen hier als präventive

Schutzfaktoren gegen Misstrauen. Zugleich wird implizit deutlich, dass Misstrauen in diesem Kontext keine zufällige Emotion, sondern eine Reaktion auf wahrgenommene Ungerechtigkeit oder Distanz ist. Eine weitere Interviewpassage verdeutlicht die Ambivalenz von Skepsis als Teil des Annäherungsprozesses: „Ich habe schon ein bisschen Mühe gehabt. ‚Wer ist es, was hat dieser für ein Interesse?‘ Die Vorurteile sind ja schon da, ich habe da meine Erfahrungen gehabt. ‚Ist er gegen mich oder kann ich mit ihm zusammenarbeiten?‘ Aber im Nachhinein ist dann irgendwie ein Vertrauen ins Gespräch gekommen“ (I7Z17). Hier wird Skepsis als eine Art Prüfmechanismus beschrieben, der dazu dient, die Vertrauenswürdigkeit der Fachperson einzuschätzen. Erst durch wiederholte, positive Beziehungserfahrungen kann sich Vertrauen etablieren. Der Wandel von Misstrauen zu Vertrauen zeigt damit den Prozesscharakter der Arbeitsbeziehung.

Insgesamt verdeutlichen die Aussagen, dass Skepsis und Misstrauen nicht nur als Hindernisse, sondern als erwartbare Begleiterscheinungen des Zwangskontextes zu verstehen sind. Entscheidend ist, wie Fachpersonen auf diese Haltung reagieren: Wo sie empathisch, transparent und konstant handeln, kann Misstrauen abgebaut und Vertrauen aufgebaut werden. Der Übergang von Skepsis zu Vertrauen markiert somit einen zentralen Schritt in der Arbeitsbeziehung zwischen Klient*in und Fachperson.

4.2.7 Ablehnung und Widerstand

In der Kategorie *Ablehnung und Widerstand* wird deutlich, dass Klient*innen die Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe nicht durchgehend als hilfreich oder notwendig erleben. Widerstand kann aus psychologischer Sicht auch als Reaktanz bezeichnet werden. Es handelt sich dabei um den Impuls von Personen „sich gegen die Einschränkung einer subjektiv wahrgenommenen Freiheit zu wehren“ (Kammerer, 2025, S. 92). Dabei wird das Ziel, die Freiheit wiederherzustellen, mit entsprechendem Verhalten verfolgt (S. 92). Reaktanz in der Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe ist tendenziell rückfallfördernd (Sturm et al. 2021, S. 198; 2022, S. 576). Während einige Befragte den institutionellen Rahmen akzeptieren und kooperativ agieren, äussern andere in unterschiedlichem Ausmass Distanz, Ablehnung oder offenen Widerstand gegenüber den Vorgaben. Widerstand erscheint dabei als Ausdruck des Bedürfnisses nach Selbstbestimmung innerhalb eines Systems, das auch von Kontrolle geprägt ist.

Ein Beispiel für ablehnendes Erleben zeigt sich in der Aussage: „Ein bisschen schemahaft, das interessiert mich nicht, Zielvereinbarungen. Die Ziele, die ich hatte, die sind nicht im Kompetenzbereich von der Bewährungshilfe“ (I4Z256). Hier wird deutlich, dass die Person die institutionellen Anforderungen als wenig sinnvoll und nicht an ihren individuellen Lebenskontext angepasst wahrnimmt. Die Ablehnung richtet sich nicht direkt gegen die Fachperson, sondern

gegen die standardisierten Verfahren, die als unpassend oder irrelevant empfunden werden. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass Widerstand auch eine Form der Selbstbehauptung sein kann, die auf eine Diskrepanz zwischen institutioneller Logik und individueller Lebenswelt hinweist. In einem anderen Fall beschreibt eine Person die Konsequenzen mangelnder Kooperation: „Wenn einer nicht kooperiert, Behörde kooperiert noch weniger, so gesagt“ (I5Z222). Diese Aussage deutet auf die Wahrnehmung einer asymmetrischen Machtbeziehung hin, in der fehlende Anpassung seitens der Klient*innen zu restriktiveren Reaktionen von Seiten der Behörde führt. Das Zitat spiegelt ein Bewusstsein für das Machtgefüge innerhalb der Bewährungshilfe wider und zeigt zugleich, dass Klient*innen ihre Handlungsstrategien an diese Dynamik anpassen. So beschreibt dieselbe Person: „Ich gehe. Ich rede. Ich mache mein Zeug“ (I5Z77) – eine Form minimalistischer Kooperation, die Widerstand und Anpassung miteinander verbindet. Diese Haltung lässt sich als Strategie interpretieren, negative Konsequenzen zu vermeiden, ohne sich vollständig zu unterwerfen. Auffällig ist, dass in den erhobenen Daten keine expliziten Formen radikalen Widerstands – wie etwa das Nichterscheinen zu Terminen oder die vollständige Verweigerung der Kooperation – thematisiert wurden. Dies kann einerseits auf eine bewusste Selbstpräsentation der Befragten im Interviewkontext hindeuten, andererseits aber auch auf gelingende Deeskalationsstrategien der Fachpersonen, die Konflikte frühzeitig abfangen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass Ablehnung und Widerstand als komplexe Reaktionen auf die strukturellen Bedingungen des Zwangskontextes verstanden werden müssen. Sie können sowohl Ausdruck von Frustration als auch von Selbstbehauptung sein und fungieren damit als wichtiger Indikator für die Aushandlung von Autonomie im Rahmen der professionellen Beziehung. Die Art und Weise, wie Fachpersonen auf Widerstand reagieren, entscheidet letztlich darüber, ob dieser als destruktiv oder als konstruktiver Bestandteil eines kooperativen Arbeitsbündnisses erlebt wird.

Bei diesem Themenkreis wird sichtbar, dass *Autonomieeinschränkung* einen zentralen Bezugsrahmen für das Erleben der Arbeitsbeziehung in der Bewährungshilfe darstellt. Die unfreiwillige Zusammenarbeit wird von den Klient*innen als ambivalentes Spannungsfeld zwischen Fremdbestimmung und verbleibenden Handlungsspielräumen wahrgenommen. Zwang und Kontrolle begrenzen zwar objektiv die Autonomie, werden jedoch subjektiv sehr unterschiedlich gedeutet und in den Alltag integriert. Je nach Beziehungsgestaltung können diese Einschränkungen als belastend oder auch stabilisierend erlebt werden. Es wird deutlich, dass das Ausmass der wahrgenommenen Autonomieeinschränkung nicht nur von rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig ist, sondern auch stark von der Qualität der Arbeitsbeziehung beeinflusst wird: Fairness, Transparenz, Verlässlichkeit und respektvolle Kommunikation tragen

dazu bei, Kontrolle zu relativieren, Konflikte vorzubeugen, Skepsis abzubauen und Widerstand zu reduzieren.

4.3 Vorerfahrungen

In diesem Abschnitt der Ergebnisse wird der Themenkreis *Vorerfahrungen* mit den dazugehörigen Kategorien und der jeweiligen Verortung im Datenmaterial vorgestellt. Als Erfahrung kann die „allgemeine Lebenserfahrung und Gesamtheit aller bisher im Leben gesammelten Eindrücke“ verstanden werden („Erfahrung“, 2000, S. 403). Der Erfahrungshintergrund und die daraus gewonnenen Erkenntnisse haben einen Einfluss auf aktuelle Einstellungen und Verhaltensweisen: Angelehnt an die Biografieforschung können gewisse emotional gewichtige Erlebnisse eine zentrale Rolle für den „lebensgeschichtlichen Erfahrungszusammenhang“ einnehmen (Schulze, 2006, S. 42). Im Sinne eines kritischen Lebensereignisses wäre es beispielsweise nachvollziehbar, dass der Zeit im Gefängnis eine besondere Bedeutung beigemessen wird und sich auch auf die Zeit danach auswirkt. Wenn man davon ausgeht, dass ein schlechtes Erlebnis erst durch vier positive Erlebnisse wieder ausgeglichen werden kann, werden die Auswirkungen der gemachten Erfahrungen noch deutlicher (Baumeister, 2020, S. 40). Im Datenmaterial zeigen sich ganz verschiedene, nachfolgend analysierte Abschnitte, in denen es um Vorerfahrungen geht. Gleichzeitig entsteht daraus der Eindruck, dass diese Aspekte Auswirkungen auf die aktuelle Arbeitsbeziehung zur Fachperson der Bewährungshilfe haben. Abbildung 4 gibt eine Übersicht zu den Kategorien des Themenkreises *Vorerfahrungen*.

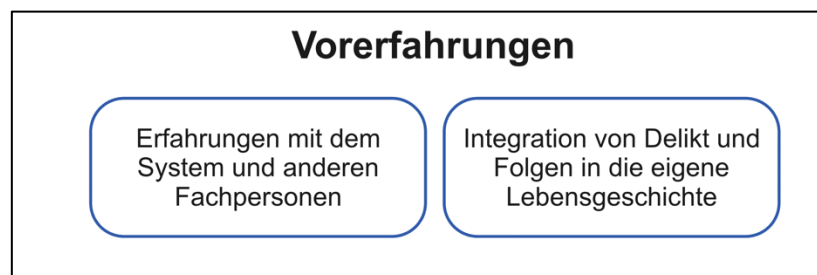


Abbildung 4: Übersicht Kategorien des Themenkreises *Vorerfahrungen* (eigene Darstellung).

4.3.1 Erfahrungen mit dem System und anderen Fachpersonen

Klient*innen bringen in die Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe eine Vielzahl an Erfahrungen ein, die sie im Umgang mit Behörden, Verwaltungen und Fachpersonen im Justiz- und Sozialbereich gemacht haben. Gesellschaftliche Systeme werden immer von Personen repräsentiert (Wagenblass, 2004, S. 75). Fachpersonen werden damit oft nicht primär als Einzelpersonen erlebt, sondern als Repräsentant*innen einer grösseren Organisation oder eines Systems – ein Befund, der sich in verschiedenen Interviews wiederfindet. Aus Sicht der

Klient*innen ist ihre Fachperson die personifizierte Bewährungshilfe. Sämtliche Interaktionen kommen von der Fachperson, auch wenn diese institutionell angeregt sind und nicht auf individueller Initiative beruhen.

Einige Personen beschreiben andere Fachstellen als ausgesprochen systemorientiert: „Die Leute, die dort gearbeitet haben, vom Sozialen oder im Allgemeinen, das war einfach der verlängerte Arm der Behörde“ (I7Z115). Diese Metapher verdeutlicht, dass Fachpersonen als ausführende Organe erlebt werden und nicht nur als individuell handelnde Unterstützer*innen. Damit wird auch sichtbar, wie stark Erfahrungen die Wahrnehmung professionalisierter Unterstützung prägen. Bereits kleine Interaktionen werden in diesem Deutungsrahmen interpretiert. Auch negative Grundhaltungen gegenüber Behörden ziehen sich bei manchen Interviewten über längere Lebensphasen hinweg: „Ich habe immer ein bisschen mit den Behörden Mühe gehabt und relativ schlechte Erfahrungen gesammelt“ (I7Z208). Das Wort „immer“ verweist auf ein überdauerndes Beziehungsmuster gegenüber Institutionen. Solche Haltungsmuster können als stabile Erwartung verstanden werden, nicht ernstgenommen oder nicht respektvoll und fair behandelt zu werden. Die gemachten schlechten Erfahrungen scheinen sich bei späteren Kontakten bestätigt zu haben oder konnten zumindest nicht aufgelöst werden. Ein Resultat davon kann Misstrauen sein. Ähnlich drastisch beschreibt eine andere Person, dass sie „mit verschiedenen Behörden im Clinch“ sei (I4Z43). Diese Darstellung legt nahe, dass Institutionen als homogene, feindliche Einheit erlebt werden. Eine solche Generalisierung kann die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass auch die Bewährungshilfe automatisch in dieselbe Kategorie eingeordnet wird, unabhängig davon, wie die konkrete Fachperson tatsächlich handelt. Die Gefahr einer selbsterfüllenden Prophezeiung ist hoch: Wird ein erneuter Konflikt erwartet, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Interaktionen defensiv, angespannt oder misstrauisch verlaufen. Eindrücklich sind Berichte von Ungleichbehandlung im Strafvollzug: „Du siehst andere, die da unten sind, die sind irgendwie mit Samthandschuhen fast angelangt worden und dich hat man einfach am liebsten mit dem Hammer auf den Kopf gehauen“ (I2Z41). Hier wird institutionelle Fairness infrage gestellt. Wer im Vollzug Ungerechtigkeit erlebt hat, bringt diese Erfahrung in die Beziehung zur Bewährungshilfe mit. Auch ausserhalb der Vollzugserfahrung kann die Art, wie Klient*innen die Arbeitsweisen der Fachpersonen erleben, das Vertrauen untergraben: „Aus den Leuten haben sie einfach nur fluchtartig das, was sie hören wollten, gelesen und das andere als nebensächlich gesehen. Sie müssen halt auch schauen, dass es menschlich ist“ (I2Z72). Die Person fühlte sich nicht als Ganzes gesehen, sondern auf einzelne Aspekte reduziert, ein Hinweis darauf, dass die Beziehung als entpersonalisiert erlebt wurde. Ein solcher Eindruck kann sich tief einprägen und zur Konsequenz führen, dass Informationen in der Zukunft bewusst zurückgehalten werden: „Lieber nichts sagen. Wenn es nicht richtig ist, ist auch nicht gut“ (I2Z112). Hier zeigt sich eine Angst vor negativen Konsequenzen, die die

Offenheit in zukünftigen Beratungssituationen stark einschränkt. Manche Interviewte berichten zudem von rigiden Haltungen früherer Fachpersonen: „Die hatte einfach so ihre Vorstellung, wie es zu laufen hat. Die hat aber wie nicht berücksichtigt, wo ich stehe. Und das hatte ich bei der Bewährungshilfe gar nicht das Gefühl“ (I6Z428). Die Person erlebt, dass im Vollzug wenig Raum für individuelle Bedürfnisse bestand, während die Bewährungshilfe flexibler agiert. Diese Gegenüberstellung zeigt, wie bedeutsam ein individueller, flexibler Zugang im Beratungskontext ist. Gleichzeitig verdeutlicht sie, dass Klient*innen frühere professionelle Beziehungen als Vergleichsfolie nutzen, um neue Fachpersonen einzuschätzen. Mayer beschreibt, dass „negative Beziehungserfahrungen“ die Bereitschaft, sich auf neue professionelle Beziehungen einzulassen, erheblich verringern können (2009, S. 211). Die Fähigkeit, sich in eine neue Arbeitsbeziehung hineinzugeben, scheint also auch damit zusammenzuhängen, ob die bisherigen Erfahrungen als bestätigt oder widerlegt erlebt werden.

Ein weiterer Themenbereich betrifft Generationen- und Rollenvorstellungen: „Also diese negative Erfahrung habe ich gemacht in der Justizvollzugsanstalt. Da kommen so junge Therapeuten und Sozialtherapeutinnen und dann wollen die mir erzählen, wie ich mich im Leben verhalten muss“ (I7Z100). Hier wird Kompetenz stark an Alter gekoppelt. Diese Zuschreibung kann Ausdruck eines traditionell geprägten Autoritätsverständnisses sein – oder auch ein Hinweis darauf, dass die Fachpersonen Unsicherheit ausstrahlten und damit unbeabsichtigt das Gefühl mangelnder Kompetenz vermittelten. Kritisch ist, dass solche generalisierten Annahmen leicht auf neue Fachpersonen übertragen werden können. Eine junge Fachperson in der Bewährungshilfe läuft dann Gefahr, automatisch mit Skepsis konfrontiert zu sein, unabhängig von ihrer tatsächlichen Professionalität. Auch der wahrgenommene Grad an Menschlichkeit ist entscheidend: „Ich habe das Gefühl, das ist ein Beamtentyp. Morgen um 7 Uhr kommt der Chip in den Kopf rein und um 5 Uhr wieder raus“ (I7Z567). Die Metapher des „Chips“ charakterisiert die Fachperson als mechanisch und rollengesteuert. Die Person wünscht sich offensichtlich mehr Nahbarkeit und persönliche Authentizität. Dies stimmt mit den Erkenntnissen von Zahradnik et al. überein, dass aus der Sicht von Klient*innen auch den persönlichen Aspekten in einer Beziehung zentrale Bedeutung beigemessen wird (2019, S. 254). Wird die Fachperson als zu funktional oder zu stark regelgeleitet erlebt, kann dies als hinderlich für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung wirken.

Neben diesen Belastungserfahrungen gibt es aber auch Berichte über positive Beziehungsergebnisse: „Und es gibt auch schöne Momente. Ich habe mit dem Vollzugsbeamten, wo ich x Gespräche hatte, ein Verhältnis gehabt, wo ich auch sehr geschätzt habe“ (I3Z190). Diese Aussage zeigt, dass Fachpersonen durchaus Vertrauenspersonen werden können, auch in einem stark strukturierten Kontext wie dem Strafvollzug. Solche Erfahrungen können

wiederum erleichtern, dass sich Klient*innen auf eine neue Arbeitsbeziehung einlassen. Aus einer psychologischen Perspektive stellt sich für Klient*innen die Frage, ob sie in der Bewährungshilfe dieselben Interaktionsmuster wie im Strafvollzug anwenden oder ein neues „Interaktionsskript“ entwickeln müssen (Asendorpf et al., 2017, S. 13). Die Übergangsphase nach der Entlassung ist daher nicht nur eine organisatorische, sondern auch eine beziehungsbezogene Herausforderung. Besonders für Personen mit überwiegend negativen Vorerfahrungen mit dem System bedeutet dies eine erhebliche Unsicherheit zu Beginn der Zusammenarbeit. Der Zuständigkeitswechsel ist also ein entscheidender Moment im Zusammenhang von Vorerfahrungen und Beziehungsaufbau. Solche Wechsel werden meist behördenseitig initiiert. Klient*innen haben darauf wenig bis keinen Einfluss und erleben sich mutmasslich als den Entscheidungen ausgeliefert. Dies kann Fragen auslösen: Warum kommt es zu einem Wechsel? Wird man als besonders anspruchsvoll eingeschätzt? Wer übernimmt nun die Fallführung, und wie lässt sich mit der neuen Person eine tragfähige Zusammenarbeit aufbauen? Im Datenmaterial zeigen sich unterschiedliche Perspektiven auf solche Wechsel: „Ja, ich habe zuerst die Frau B. gehabt. Jetzt ist sie ja weg“ (I2Z23). Die nüchterne Beschreibung deutet darauf hin, dass der Wechsel nachvollziehbar erscheint oder zumindest ohne starke Emotionen akzeptiert wurde. Ein Element von Sicherheit bleibt für die Person jedoch bestehen: „Ich habe die Nummer von Frau B. immer noch. Sie hat gesagt, ich könne sie immer anrufen, wenn ich Probleme habe“ (I2Z53). Die Möglichkeit, weiterhin Kontakt aufzunehmen, kann in der Übergangsphase stabilisierend wirken, besonders, solange das Vertrauen zur neuen Fachperson noch nicht aufgebaut ist. Gleichzeitig zeigt dieser Satz, dass Übergänge nicht abrupt verlaufen müssen, sondern dass informelle Kontinuität möglich ist und die Klient*innen entlasten können. Einige Wechsel erfolgen aus organisatorischen Gründen: „Und nachher hat es irgendwie, sie haben es mir so erklärt zumindest, hat es einen Wechsel gegeben, weil Herr S. eigentlich nicht mehr hier arbeitet und eine andere Funktion übernimmt. Und dann hat er mich eben abgegeben. Und dann ist Frau B. gekommen“ (I4Z46). Die Person wurde offenbar spontan über den Zuständigkeitswechsel informiert. Gleichzeitig wird deutlich, dass eine gewisse Unsicherheit darüber besteht, ob die Begründung tatsächlich stimmt. Dies verweist auf eine mögliche Wahrnehmung von Intransparenz, die das Gefühl verstärken kann, den Umständen ausgeliefert zu sein. Zuständigkeitswechsel können so, unabhängig vom realen Anlass, als undurchsichtige Eingriffe erlebt werden. Diese Verunsicherung zeigt sich weiter in der Reaktion auf die neue Fachperson: „Und ja, ich habe schon gesagt, also, ich fange jetzt nicht noch einmal von vorne an, alles zu erzählen“ (I4Z53). Die Weigerung, nochmals zu erzählen, kann dabei als Symptom von Frustration und als stiller Widerstand gedeutet werden. Gleichzeitig schwingt die Befürchtung mit, dass die eigene Geschichte nie abgeschlossen sein wird und man immer wieder von vorne beginnen muss – eine Erfahrung, die ein Gefühl von Widersprüchlichkeit und Erschöpfung erzeugen kann. Als weiterer Grund für Zuständigkeitswechsel

wird eine Pensionierung beschrieben: „Als er mir nachher gesagt hat, dass er pensioniert werde, hat es mich zuerst gerade ein wenig gereut, weil man ist ja dann schon ein paar Jahre unterwegs gewesen miteinander und hat es gut gehabt. Und dann habe ich schon nicht so gewusst, wer dann kommt“ (I6Z62). Hier wird die Auflösung einer gewachsenen und positiv erlebten Arbeitsbeziehung bedauert. Der Blick in die Zukunft ist dagegen mit Unsicherheit verbunden: Die Frage nach der neuen Fachperson löst Bedenken aus. Das Zitat zeigt, dass anhaltende, längerfristige Beziehungen für Klient*innen von grosser Wichtigkeit sein können. Auch Elternschaft kann zu einem Wechsel führen: „Diese Zusammenarbeit war nicht so lange, weil er Vater wurde und einen längeren Urlaub bezog“ (I6Z65). Die Person erlebt damit erneut einen abrupten Übergang. Häufungen von Zuständigkeitswechsel, sei es durch Pensionierung, Elternschaft oder organisatorische Gründe, können das Vertrauen in institutionelle Stabilität beeinträchtigen. Die damit verbundenen Unsicherheiten werden im folgenden Zitat deutlich: „Ich habe einfach nicht so gewusst, wer da kommt, oder wie das wird und ich habe einfach so Bedenken gehabt, dass das Verhältnis zur neuen Person auch so gut ist. Also da sind natürlich schon Fragezeichen im Raum gestanden“ (I6Z144). Das Nichtwissen über die neue Fachperson führt zu Bedenken hinsichtlich der Qualität der künftigen Zusammenarbeit. Zutrauen in die Fortführung einer positiven Beziehung ist noch nicht vorhanden, und die Offenheit für den neuen Kontakt muss erst erarbeitet werden. Dies wird im nächsten Zitat weiter ausgeführt: „In dem Sinn hat er mir dann natürlich auch gut zugeredet, dass das jemand gutes ist, und ich habe ihm ja das schon geglaubt, aber wenn man eine Person noch nicht kennt, ist das noch so schwierig und es geht ja auch nicht mit allen, also ich kenne das auch von Therapeutenwechsel“ (I6Z150). Die Person greift hier auf Erfahrungen von anderen Zuständigkeitswechseln zurück, im konkreten Fall auf einen Therapeut*innenwechsel, und überträgt diesen auf die Bewährungshilfe. Negative Vorerfahrungen können so die Erwartungshaltung beeinflussen und verstärken die Sorge, dass ein Wechsel zu einer Verschlechterung der Beziehung führt. Zuständigkeitswechsel können also zu Unsicherheit, Misstrauen und Belastungen auslösen. Klient*innen müssen Vertrauen neu aufbauen, ihre Geschichte erneut erzählen und sich auf eine veränderte Beziehung einlassen. Gleichzeitig zeigen die Beispiele, dass Kontinuität – etwa durch positive Vorerfahrungen oder Übergangsgesten früherer Fachpersonen – entlastend wirken kann. Die Qualität der neuen Arbeitsbeziehung hängt somit nicht nur von der neuen Fachperson ab, sondern auch davon, wie frühere Wechsel erlebt und verarbeitet wurden.

Insgesamt zeigt sich, dass die Zusammenarbeit zwischen Klient*innen und der Bewährungshilfe in hohem Mass durch frühere Erfahrungen mit Institutionen, Behörden und Fachpersonen geprägt ist. Viele Interviewte bringen stabile Erwartungen in die neue Beziehung ein – sei es Misstrauen, Skepsis oder das Gefühl, in der Vergangenheit nicht als Person, sondern als Fall

behandelt worden zu sein. Solche Beziehungsmuster und Deutungsrahmen beeinflussen, wie neue professionelle Kontakte eingeordnet werden und wie offen oder zurückhaltend sich Klient*innen in der Anfangsphase zeigen. Zugleich wird deutlich, dass positive Erfahrungen mit Fachpersonen entlastend wirken und die Bereitschaft fördern können, sich auf die Bewährungshilfe einzulassen. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei beispielsweise der erlebten Fairness, der wahrgenommenen Menschlichkeit sowie der Kontinuität in Beziehungen zu. Zuständigkeitswechsel bergen das Risiko von Verunsicherung, können jedoch durch transparente Kommunikation abgemildert werden. Die Daten zeigen damit, dass Beziehungen zwischen Klient*innen und Fachpersonen der Bewährungshilfe nicht isoliert entstehen, sondern auch unter Einbezug vorheriger Systemerfahrungen interpretiert werden. Deren Qualität steht in engem Zusammenhang mit den jeweiligen biografischen Vorerfahrungen.

4.3.2 Integration von Delikt und Folgen in die eigene Lebensgeschichte

Die Kategorie *Integration von Delikt und Folgen in die eigene Lebensgeschichte* bezieht sich darauf, wie Personen ihre deliktbezogenen Erfahrungen in ihren bisherigen Lebenslauf einordnen und welche Bedeutung sie den Ereignissen zuschreiben. Kawamura-Reindl beschreibt, dass bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit, beispielsweise im Rahmen der Deliktaufarbeitung, einer vertrauensvollen Beziehung einen hohen Stellenwert zukommt (2018, S. 292). Tataufarbeitung ist somit Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und damit auch den eigenen Vorerfahrungen, wobei der individuelle Hintergrund eine zentrale Rolle spielt: Welche Erfahrungen wurden mit Polizei, Untersuchungshaft, Staatsanwaltschaft, Gericht oder in einer Justizvollzugsanstalt gemacht? Daraus leitet sich unter Umständen ab, wie Klient*innen die aktuelle Situation mit einer angeordneten Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe einordnen. Dieser Einordnungsprozess lässt sich theoretisch mit dem Konzept der Kohärenz fassen, das als eine „übergeordnete, auf Sinnhaftigkeit und Stabilität ausgerichtete, psychologische Grundhaltung“ beschrieben wird (Schwab, 2011, S. 159). Menschen streben danach, ein konsistentes Selbstbild aufrechtzuerhalten und widersprüchliche Erfahrungen so zu ordnen, dass sie in die persönliche Lebensgeschichte passen. Auf dem Weg zu Kohärenz kann jedoch kognitive Dissonanz als Hindernis auftreten: Wenn eigene Einstellungen, Handlungen oder Erlebnisse nicht miteinander vereinbar erscheinen, entsteht ein unangenehmer innerer Spannungszustand (Wirtz, 2021, S. 970). Gerade bei strafrechtlich relevanten Handlungen, etwa wenn die Tat nicht mit dem eigenen Selbstbild vereinbar scheint, fällt dieser Widerspruch besonders stark aus. Um diese Dissonanz zu verringern, stehen Personen unterschiedliche Copingstrategien zur Verfügung (Kaluza, 2015, S. 62), beispielsweise eine Neubewertung der eigenen Einstellung, eine Umdeutung der Tat oder eine Veränderung des Verhaltens. Ob und wie diese Integration gelingt, beeinflusst wiederum massgeblich die Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe: Ein ungelöster Umgang mit Tat und Folgen kann

zu Blockaden führen, während ein kohärenteres Verständnis der eigenen Geschichte eher konstruktive Veränderungsprozesse ermöglicht.

Die folgenden Interviewausschnitte veranschaulichen, wie unterschiedlich Personen ihre Erfahrungen im Justizsystem in ihre Lebensgeschichte integrieren und mit der aktuellen Situation verknüpfen: Eine Person beschreibt rückblickend einen langen Entwicklungsweg: „Es ist schon ein bisschen ein langer Weg jetzt. Der Rucksack ist halt auch nicht der kleinste. Also ich glaube es ist schon mal Zeit, dass man aufräumt. Es gibt halt so Leute, die wahrscheinlich mal ein Messer am Hals brauchen, bis es dann anfängt. Das ist jetzt vielleicht halt so ein bisschen der Schuss vor den Bug gewesen. Jetzt gehen wir dahinter und machen das Beste draus“ (I1Z108). Der metaphorische „Rucksack“ verweist auf die Vielzahl an Vorerfahrungen, die die Person mit sich trägt. Die Bewährungshilfe erscheint hier als Unterstützung zum „richtigen Zeitpunkt“ und wird als Chance bewertet. Gleichzeitig zeigt die drastische Bildsprache mit dem Messer am Hals und dem Schuss vor den Bug, dass das Erleben der Konsequenzen auch mit Bedrohung und Erschütterung verbunden war. Eine andere Person berichtet über schwerwiegende berufliche Folgen: „Und nachher bekomme ich aus dem Nichts heraus eine fristlose Kündigung und Berufsverbot. Das ist etwas, was sie einer Kollegin nicht erzählen können. Weil die sagt ‘Ja also komm, Berufsverbot, da hast du irgendwie etwas gemacht mit einem Kind. Da bekommst du nicht einfach ein Berufsverbot’. Ich habe es aber bekommen. Nach 20 Jahren Arbeit. Nie irgendetwas“ (I4Z92). Neben der Kündigung und dem Berufsverbot erfolgte ein strafrechtliches Verfahren mit anschließender Bewährungshilfe. Die Ereignisse scheinen noch nicht verarbeitet; die Person wirkt stark belastet und sieht die Konsequenzen als grundsätzlich ungerecht an. Diese Einschätzung erschwert die Akzeptanz der Situation. Hinzu kommt die Sorge, dass das Umfeld ein Sexualdelikt vermuten könnte, was zu Scham und Schweigen führt. Dies wird im folgenden Zitat derselben Person besonders deutlich: „Ich muss jetzt mit dem Leben. Und mich damit arrangieren. Und das ist recht schwierig. Das ist eine Demütigung vom schlimmsten“ (I4Z449). Die wahrgenommene Demütigung verweist auf eine verletzte Position. Die Person sucht eine Form des Weiterlebens, ohne die Konsequenzen innerlich akzeptieren zu können.

Eine weitere interviewte Person geht selbstverständlich davon aus, dass der Interviewer über das Delikt informiert sei: „Ich nehme an, Sie kennen das Delikt? Kennen Sie nicht, ok“ (I3Z18). Die Person berichtet im Anschluss offen über die Hintergründe der Verurteilung. Dies kann sowohl mit der Deliktkategorie zu tun haben als auch mit einem höheren Grad an Integration des Erlebten in die eigene Lebensgeschichte. Offenheit lässt darauf schließen, dass das Delikt verarbeitet wurde und Teil der eigenen Geschichte geworden ist, ohne jedoch die Person vollständig zu definieren. Im weiteren Gesprächsverlauf werden sogar positive Aspekte betont:

„Aber es zeigt auch, dass man durchaus ein vernünftiges Leben führen kann, auch wenn die materiellen Werte geringer sind. Das ist eine Erfahrung, die ich gemacht habe. Es gibt ein Leben danach und ein Leben, das durchaus lebenswert ist. Vieles würde man anders machen, wenn man nochmal zurückgehen könnte“ (I3Z94). Hier wird ein reifer Umgang sichtbar: Die Person zeigt Reue, akzeptiert die eigene Geschichte und richtet den Fokus auf Gegenwart und Zukunft. Das Erleben des „lebenswerten Lebens danach“ deutet auf eine gelungene Integration hin. Eine andere Person stellt dagegen die Relevanz der Bewährungshilfe infrage: „Vielleicht für andere Leute ist es eine Unterstützung oder so“ (I5Z89). Indirekt zeigt sich eine Distanzierung von der Idee der Unterstützung. Diese Person fühlt sich am falschen Ort, hält die angeordnete Bewährungshilfe für unnötig und trennt sich klar von jenen, die Unterstützung benötigen würden, was auf Scham hindeuten kann. Der Zusatz „oder so“ zeigt zudem eine Unklarheit darüber, welche Ziele mit Bewährungshilfe überhaupt verfolgt werden. Für die interviewte Person ist so schwierig einzuschätzen, ob die eigene Selbsteinschätzung mit der institutionellen Einschätzung zusammenpasst. Eine weitere Person beschreibt die eigene Justizgeschichte rückblickend reflektiert: „Wenn man aber das Setting, das man dort hatte, wie auch als Zeit, in der man etwas lernen durfte, sieht, und die Zeit, in der man dann rauskommt und mit diesen Leuten zusammenarbeitet, als unterstützend sehen kann, dann wird man eine bessere Zusammenarbeit haben. Dann hat sehr viel einfach mit der eigenen Einstellung zu tun, wie man daran hingeht. Ob jetzt drinnen oder draussen“ (I6Z315). Die Person scheint sich intensiv mit ihrer Geschichte auseinandergesetzt zu haben und bewertet das gesamte System mit Strafvollzug und Bewährungshilfe als potenziell lehrreich. Die Betonung der „eigenen Einstellung“ verweist auf einen hohen Reflexionsgrad. Dass der Freiheitsentzug möglicherweise länger zurückliegt, könnte zu dieser distanziert-reflektierten Haltung beigetragen haben.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass *Vorerfahrungen* mit dem Justizsystem sowie der Umgang mit der eigenen Deliktbiografie mitentscheidend dafür sind, wie die aktuelle Arbeitsbeziehung zur Bewährungshilfe erlebt wird. Ob Delikt und Folgen stimmig in die eigene Lebensgeschichte integriert sind oder ob ungelöste Konflikte, Scham, Ungerechtigkeitserleben oder Abwehr bestehen, prägt massgeblich die Bereitschaft zu Offenheit, Vertrauen und Veränderung. Dass sich der Themenkreis *Vorerfahrungen* als zentral erwies, war im Vorfeld des Forschungsprojekts nicht explizit erwartet worden. Obwohl die Erhebung primär auf die aktuelle Arbeitsbeziehung zwischen Klient*innen und Fachpersonen der Bewährungshilfe ausgerichtet war, nahmen frühere Erfahrungen mit Institutionen und Fachkräften in den Erzählungen der Befragten viel Raum ein. Die induktive Vorgehensweise in Anlehnung an Kuckartz & Rädiker (2024) ermöglichte es, diesen Aspekt trotz fehlender Vorannahmen systematisch zu berücksichtigen. Zugleich verdeutlicht der Befund die Relevanz einer reflexiven Haltung gegenüber impliziten Erwartungen von Forschenden, wie sie auch Helfferich beschreibt (2011, S. 58).

5. Diskussion

Die Analyse der erhobenen Daten ergibt die vorgestellten dreizehn Kategorien, die in drei Themenkreise zusammengefasst wurden. Die analysierten Kategorien bilden ein breites Spektrum von Faktoren, die das Erleben der Arbeitsbeziehung aus Sicht der Klient*innen so stark prägen, dass sie im relativ offenen Setting des teilnarrativen Interviews Eingang in die Erzählungen fanden. So wird klar, dass Klient*innen die Arbeitsbeziehung zu ihren Bewährungshelfenden sehr unterschiedlich erleben. Innerhalb der Kategorien fächern sich einzelne Aspekte je nach Ausprägung weiter auf und auch wenn die jeweiligen Ausprägungen fallspezifisch und individuell sind, lassen sich mit der vorgenommenen Ordnung Punkte ableiten, die auf andere Fälle zutreffen. Ausserdem lassen sich Querschnittthemen und Aspekte der theoretischen Grundlagen an die Ergebnisse anknüpfen. Dabei soll mit unterschiedlichen Brillen ein Blick auf die Ergebnisse ermöglicht und Bezug zu den theoretischen Grundlagen hergestellt werden. So wird aufgezeigt, wie die verschiedenen Themen zusammenhängen. Zuerst geht es um die Begrifflichkeiten der Sinnhaftigkeit und Autonomieeinschränkung, anschliessend um Vertrauen, weiter um Gerechtigkeit und um Motivorientierung in der Beziehungsgestaltung.

5.1 Vertrauen

In einem ersten Schritt werden die vorgestellten Ergebnisse durch die Brille des Vertrauens angeschaut. Das Thema Vertrauen fand zwar nicht mittels Kategorie Eingang in einen der näher beschriebenen Themenkreise, ist jedoch ein verbindendes Element des Hintergrunds, vor dem die Ergebnisse betrachtet werden müssen. Im vorherigen Kapitel zu den Ergebnissen wurde das Thema Vertrauen bereits in verschiedenen Kategorien angeschnitten und auch im Kapitel 2.3 zu Arbeitsbeziehungen in der Bewährungshilfe wurde darauf verwiesen, dass eine von Vertrauen geprägte Beziehung zwischen Klient*in und Fachperson als Grundvoraussetzung für Unterstützungsleistungen gilt (Becker-Lenz, 2005, S. 88). Weiter kommen Sturm et al., wie in Kapitel 2.4 bereits erwähnt, bei ihrer Forschung zum Schluss, dass unter anderem mangelndes Vertrauen zu einer höheren Rückfallwahrscheinlichkeit führt (2021, S. 198; 2022, S. 576). Gleichzeitig stellt Vertrauen im Zwangskontext eine Herausforderung dar. Dies legt nahe, das Thema Vertrauen im Rahmen der Diskussion etwas genauer unter die Lupe zu nehmen und mit den Analyseergebnissen in Verbindung zu bringen.

Zuerst ist dazu eine Annäherung an verschiedene Formen von Vertrauen spannend: Wagenblass unterscheidet angelehnt an Luhmann zwischen einem „persönlichen Vertrauen“ und „Systemvertrauen“ (2004, S. 70). Persönliches Vertrauen wird definiert als „die generalisierte Erwartung, dass der andere seine Freiheit, das unheimliche Potenzial seiner Handlungsmöglichkeiten, im Sinne seiner Persönlichkeit handhaben wird – oder genauer, im Sinne der Persönlichkeit, die er als die seine dargestellt und sozial sichtbar gemacht hat“ (Luhmann, 2014,

S. 46). Oder einfacher formuliert: Vertrauen beruht auf der „Zuversicht, dass andere sich positiv einem selbst gegenüber verhalten werden“ (Asendorpf et al., 2017, S. 39). Beim Thema Vertrauen wird auch deutlich, dass Klient*innen und Sozialarbeitende in der Arbeitsbeziehung aufeinander angewiesen sind. Es bedarf immer zuerst einer Person, die der anderen in Form einer „Vorleistung“ vertraut und anschliessend die andere Person, die sich entsprechend der Erwartung oder auch anders verhält (Wagenblass, 2004, S. 71). Im Hinblick auf das in dieser Arbeit analysierten Datenmaterials ist das Systemvertrauen von besonderem Interesse. Dabei kann zwischen zwei Formen unterschieden werden: Die „institutionelle Dimension des Systemvertrauens“ ist mit dem Vertrauen verbunden, dass das System an sich funktioniert. Auf der „personalen Dimension des Systemvertrauens“ geht es um das Vertrauen, das an Expert*innen und ihre „Funktion als RollenträgerIn und VertreterIn des Systems“ gebunden ist (Wagenblass, 2004, S. 75). Besonders in Zwangskontexten scheinen Fachpersonen oft die einzigen verlässlichen Bezugspersonen zu sein (Manchak et al., 2014, S. 54). Diese an eine Person gebundene Art des Systemvertrauens ist die Art des Vertrauens, die idealerweise Bewährungshelfenden als Vertreter*innen des Justizsystems entgegengebracht wird.

Demensprechend gibt es Verbindungen zwischen dem Themenkreis *Sinnhaftigkeit* und dem Thema Vertrauen. Die Vertrauensdefinition von Luhmann (2014) bezieht sich explizit auf Erwartungen ans Gegenüber. Diese Aspekte sind auch in der Kategorie *Erwartungen an die Fachperson der Sozialen Arbeit* von Interesse. Und die Kategorie *Bewährungshilfe als Teil des Systems* ist eng mit Systemvertrauen verknüpft. Im folgenden Beispiel wird die personale Dimension des Systemvertrauens sichtbar: „Ihnen sind auch die Hände gebunden. Sie können auch nicht mehr als Zuhören oder einen Tipp geben“ (I5Z306). Auch beim Themenkreis *Autonomieeinschränkung* wurde bereits auf Vertrauen hingewiesen, beispielsweise bezüglich der Aussage einer Person, dass sie einem zukünftigen Konflikt mit ihrer Fachperson gelassen entgegenschaut. Dies deckt sich mit der Definition von Vertrauen, gemäss der sich eine Person nicht plötzlich anders verhält, als man dies aufgrund ihres bisherigen Verhaltens erwarten würde. Weiter ist ein Blick auf die Kategorie *Fairness* spannend. Wenn eine Person faires Verhalten der Fachperson erlebt, steigert dies potenziell das Vertrauen in zukünftig faires Verhalten. Dabei kann auch davon ausgegangen werden, dass faires Verhalten mit den eigenen Erwartungen übereinstimmt. Natürlich spielt Vertrauen auch bezüglich Misstrauens eine wichtige Rolle. Während im Datenmaterial von Misstrauen zu Beginn der Zusammenarbeit berichtet wurde, schien dieses im Verlauf der Zusammenarbeit zumindest teilweise Vertrauen gewichen zu sein. Gahleitner beschreibt, dass im Bereich der Sozialen Arbeit und speziell im Kontext der Bewährungshilfe mit „hard-to-reach“-Klient*innen und damit häufig „beziehungserschütterten Menschen“ zusammengearbeitet wird. Diese Menschen haben zahlreiche Beziehungsabbrüche und Enttäuschungen erlebt (2020a, S. 25), was den Zusammenhang zwischen

dem Themenkreis *Vorerfahrungen* und Vertrauen klar macht: Die Grundlage von Vertrauen sind die Erfahrungen, die eine Person in der Vergangenheit gemacht hat (Gahleitner, 2020b, S. 328). Wenn eine Person also beispielsweise im Gefängnis vertrauensvolle Beziehungen zu Fachpersonen erlebt hat, hat dies Auswirkungen darauf, inwiefern sie der Fachperson der Bewährungshilfe aktuell vertrauen kann. Das Beispiel mit dem unbeantworteten Stiftungsgesuch wird bei den Ergebnissen zwar als Beispiel bei der Kategorie *Erleben von Hilfe* als Teil des Themenkreises *Sinnhaftigkeit* dargestellt, aber es hat natürlich auch einen Bezug zu den *Vorerfahrungen* und besonders im Hinblick auf das Thema Vertrauen. Die Person hat dabei eine schlechte Erfahrung gemacht, die das Vertrauen in die Fachperson und auch in die Bewährungshilfe in Frage stellt und tendenziell verschlechtert. Es geht also darum, in einem ersten Schritt Misstrauen abzubauen (Gahleitner, 2017, S. 102), in der Zusammenarbeit mit Klient*innen die eigene Vertrauenswürdigkeit als Fachperson unter Beweis zu stellen und so schrittweise zu ermöglichen, dass Klient*innen dem System wieder vertrauen können (Gahleitner, 2020b, S. 328).

Vertrauen in einer Beziehung ist etwas Gegenseitiges, aufgrund der Veränderlichkeit ein fragiles Konstrukt und scheint auch Arbeitsbeziehungen im Bereich der Bewährungshilfe wesentlich mitzubestimmen. Vertrauen kann aufgrund negativer Erfahrungen nicht mehr oder zu Beginn der Zusammenarbeit noch nicht vorhanden sein und ist daher veränderlich. Auch wenn Wagenblast (2004) klar zwischen persönlichem Vertrauen und Systemvertrauen unterscheidet, scheinen in Arbeitsbeziehungen im Rahmen der Bewährungshilfe nicht nur Aspekte von Systemvertrauen, sondern immer auch Anteile von persönlichem Vertrauen relevant zu sein. Gahleitner beschreibt, dass bei Klient*innen im Zwangskontext das „persönliche Beziehungsgeschehen“ besonders relevant ist, also beispielsweise ob hinter der Rolle der Fachperson eine „authentische Person“ steht (2017, S. 273).

5.2 Prozedurale Gerechtigkeit

In einem zweiten Schritt wird mit der Brille der prozeduralen Gerechtigkeit auf die Ergebnisse geschaut, da sich mit der Publikation von Pomes (2025) zwischen den vorliegenden Ergebnissen und der zu Beginn beschriebenen Theorien zwei interessante Bezüge herstellen lassen: Einerseits wird die Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit mit dem Praxisfeld der Bewährungshilfe verbunden und andererseits wird ein Übertragungseffekt beschrieben, der gut zum Themenkreis der Vorerfahrungen passt. Bei der prozeduralen Gerechtigkeit stehen die vier Prinzipien Respekt, Vertrauenswürdigkeit, Mitsprache sowie Neutralität und Transparenz im Zentrum (Pomes, 2025, S. 45-46), wobei sich Respekt beispielsweise auch im RNR-Modell von Bonta und Andrews als eines der übergeordneten Prinzipien findet (2024, S. 186). Die Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit beruht auf der Forschungserkenntnis, dass das

Gerechtigkeitsempfinden beispielsweise bei Gerichtsverfahren stärker davon abhängt, wie das Verfahren von offizieller Seite durchgeführt wird, als was dabei tatsächlich herauskommt (Tyler, 2006, S. 7). Das bedeutet nicht, dass Personen das eigentliche Ergebnis eines Verfahrens für unwichtig halten oder gleichgültig gegenüber einem für sie ungünstigen Entscheid wären. Der Ansatz der prozeduralen Gerechtigkeit besagt vielmehr, dass selbst ein negatives Resultat eher akzeptiert wird, wenn der Weg dorthin – also das Verfahren und die Art der Entscheidungsfindung – als fair erlebt wird (Tyler, 2007, S. 26). Dadurch, dass es bei prozeduraler Gerechtigkeit im Zentrum also um einen fair erlebten Prozess geht, besteht eine Verbindung zur Kategorie *Fairness*. Ausserdem hat Forschung aus den USA zeigen können, dass Fairness zu einer qualitativen Arbeitsbeziehung beiträgt und dadurch die Rückfallwahrscheinlichkeit gesenkt werden kann (Kennealy et al., 2012; Skeem et al., 2007).

Anschliessend ist auch ein Blick auf den sogenannten Spillover-Effekt spannend: Dieser beschreibt, dass Personen, die während ihrer Haft das Verhalten des Gefängnispersonals als respektvoll und fair erlebten, nach der Entlassung auch ihre Fachperson der Bewährungshilfe deutlich fairer wahrnahmen (Van Hall et al., 2024, S. 18). Es findet also eine Übertragung von der Zeit im Gefängnis auf die Zeit nach der Entlassung statt. Dies stützt die aus dem Datenmaterial abgeleitete Erkenntnis, dass die gemachten Vorerfahrungen auch den weiteren Verlauf entscheidend mitbeeinflussen. Wenn man den Spillover-Effekt mit den Ergebnissen aus dem Themenkreis *Vorerfahrungen* verbindet, zeigt sich, dass die Fachpersonen der Bewährungshilfe zu gewissen Teilen auch davon abhängig sind, wie die Klient*innen die einzelnen Schritte ihrer Geschichte mit den Bestandteilen des Justizsystems erlebt haben. Es ist vorstellbar, dass dabei beispielsweise gesammelte Erfahrungen bei der Verhaftung durch die Polizei, in Untersuchungshaft, bei Befragungen bei der Staatsanwaltschaft, bei der Gerichtsverhandlung, mit den Mitarbeitenden in der Justizvollzugsanstalt und den Vollzugsverantwortlichen der kantonalen Behörde Auswirkungen auf das Erleben der Arbeitsbeziehung mit der Fachperson der Bewährungshilfe haben. Denkt man diese Vorerfahrungen mit Mayers Prinzip des „Beziehungsguthaben[s]“ zusammen, ergibt sich eine interessante Perspektive für die Fachpersonen. Beim sogenannten „Beziehungsguthaben“ führen „positive Beziehungserfahrungen“ dazu, dass die Beziehung aufrechterhalten werden möchte und „negative Beziehungserfahrungen“ zum Wunsch, die Beziehung zu beschränken oder sogar abubrechen. Die jeweils gemachten Erfahrungen werden im Sinne von Gut- oder Lastschriften auf einem „Beziehungskonto“ verbucht (2009, S. 215). Ein Konto mit Guthaben ermöglicht dann beispielsweise auch, dass negativ konnotierte Themen angesprochen werden können, ohne dass der imaginäre Kontostand direkt im Minus ist (S. 216). Die Bewährungshelfenden gehen beim Erstkontakt mit Klient*innen vermutlich davon aus, dass ein neues solches „Beziehungskonto“ eröffnet wird. Der Spillover-Effekt lässt aber vermuten, dass Klient*innen vielmehr ihr

„Justizsystem-Konto“ mitbringen, das je nach Vorerfahrungen schon ganz unterschiedliche Kontostände aufgewiesen hat. Ein bewusster Umgang mit Vorerfahrungen ist also in jedem Fall essenziell. Für die weitere Beziehungsgestaltung sollte während allen beschriebenen Phasen nach den Prinzipien der prozeduralen Gerechtigkeit gearbeitet werden. Idealtypisch könnte so die jeweils nachgelagerte Fachperson mit erhöhter Wahrscheinlichkeit eine qualitative Arbeitsbeziehung erarbeiten und damit Rückfälle verhindern, was einem der zentralen Ziele der Bewährungshilfe entspricht. Auch in anderen Publikationen wird auf einen vergleichbaren Effekt hingewiesen, wonach ein positives Klima im Gefängnis – was natürlich auch mit den Beziehungen zwischen eingewiesenen Personen und Mitarbeitenden zusammenhängt – zu höherer Motivation, grösserem Engagement, höherer Therapiebereitschaft, aktiverem Bewältigungsverhalten und weniger Frustrationserleben führen (Guéridon & Suhling, 2018, S. 246-247). Die ausgewerteten Daten weisen darauf hin, dass die von Klient*innen erlebte Arbeitsbeziehung von solchen Übertragungseffekten mitbeeinflusst wird.

5.3 Motivorientierung

In einem weiteren Schritt sollen die Ergebnisse durch die Brille der Motivorientierung betrachtet und diskutiert werden. Es geht dabei um Motivation, Ziele und die dahinterstehenden Bedürfnisse. Bezüglich des *Erlebens von Hilfe* als Kategorie des Themenkreises *Sinnhaftigkeit* kann man erwähnen, dass Ziele von Klient*innen zu Beginn der Zusammenarbeit nicht zwingend mit den Zielen der Bewährungshilfe übereinstimmen. Es bietet sich daher an, zu Beginn bewusst Ziele, die für die Klient*innen akut im Vordergrund stehen, zu bearbeiten und erst später die Ziele der Bewährungshilfe zu fokussieren (Mayer, 2009, S. 228-229). Hinter diesen Zielen stehen individuelle Bedürfnisse der Klient*innen. Um sich damit ressourcenorientiert auseinanderzusetzen, kann das „Good Lives Model“ (GLM) von Ward und Maruna (2007) hinzugezogen werden. Das GLM kann dabei als Ergänzung zum RNR-Modell mit alternativer Herangehensweise gesehen werden. Im Kern geht es nicht primär um Risiken, sondern darum, dass zuvor straffällig gewordene Menschen dabei unterstützt werden, ein gutes Leben zu führen und so die Motivation für erneutes straffälliges Verhalten reduziert wird (von Franqué & Briken, 2013, S. 23). Es wird davon ausgegangen, dass alle Menschen natürlicherweise gewisse Grundbedürfnisse stillen möchten und damit Zufriedenheit verbunden wird. Als solche „primären Güter“ gelten die folgenden: Leben, Wissen, Vortrefflichkeit in Spiel und Arbeit, Autonomie, innerer Frieden, Verbundenheit, Gemeinschaft, Spiritualität, Glück und Kreativität (2013 S. 23-24). Autonomie ist eines der Güter, das eine Parallele zu den Ergebnissen des vorliegenden Forschungsprojekts aufweist. Beispielsweise könnte einer Klientin oder einem Klienten der Bewährungshilfe mit einem starken Bedürfnis nach Autonomie von der Fachperson erlaubt werden, sie jederzeit kritisch nach den Gründen und Zielen des Handelns fragen zu dürfen. Dass die involvierten Fachpersonen qualitative Arbeitsbeziehungen herstellen

können, wird beim GLM als Grundvoraussetzung angesehen (2013, S. 26). Hinweise für die Gestaltung solcher qualitativen Beziehungen finden sich auch in der motivorientierten Beziehungsgestaltung (Caspar, 2008). Diese geht davon aus, dass Klient*innen in der Beziehung zur Fachperson bestimmte Motive haben. Beispiele für Beziehungsmotive können „Anerkennung, Wichtigkeit, Verlässlichkeit, Solidarität, Autonomie und Grenzen“ sein (Sachse et al., 2009, S. 66). Wenn also eine Klientin oder ein Klient in der Arbeitsbeziehung zur Fachperson der Bewährungshilfe dem Motiv der Autonomie einen hohen Stellenwert zuweist, können autonomieeinschränkende Aspekte in der Zusammenarbeit eine Herausforderung darstellen. In einem solchen Fall könnte es von Vorteil sein, wenn die Fachperson ein weiteres Motiv beispielsweise in Form der Verlässlichkeit befriedigen kann. Bollmann et al. (2021) beschreiben mit der differentiellen Beziehungsgestaltung ein ähnliches Konzept: Es geht dabei darum, dass Fachpersonen die Beziehungsgestaltung basierend auf der einzelfallbezogenen Problemlage an die jeweilige Phase der Zusammenarbeit und an das jeweils aktuelle Fallkonzept anpasst. Die beiden Ansätze haben gemeinsam, dass anstelle von Standardisierung Individualisierung angestrebt wird, weil man davon ausgeht, dass eine Art von Beziehungsgestaltung nicht für jedes Gegenüber stimmig ist. So fördert eine bewusste Beziehungsgestaltung auf der Grundlage der vorgestellten Konzepte idealerweise die „Kooperationsbereitschaft“ der Klient*innen, deren Mangel ja gemäss Mayer (2009) im Zwangskontext ein Hindernis sein kann. Kooperationsbereite Klient*innen kommen also beispielsweise an vereinbarte Termine und halten sich auch sonst an Abmachungen in der Zusammenarbeit (S. 210-211). Darauf aufbauend tritt Veränderungsmotivation in den Fokus: Veränderungsprozesse setzen auf der Seite der Klient*innen Motivation voraus (Sachse, 2023, S. 113). Klug und Zobrist weisen darauf hin, dass besonders im Zwangskontext Kooperationsbereitschaft nicht mit Veränderungsmotivation gleichgesetzt werden darf, da Klient*innen kooperieren könnten, ohne eine Veränderung zu beabsichtigen (2021, S. 27). Die beschriebenen Formen von Beziehungsgestaltung können beispielsweise im Zusammenspiel mit dem Beratungsansatz der motivierenden Gesprächsführung (Miller & Rollnick, 2009) dazu beitragen, dass Veränderungsmotivation von Klient*innen auch im unfreiwilligen Kontext der Bewährungshilfe entsteht (Klug, 2025, S. 46-47; Zobrist & Kähler, 2017). Diese Förderung der Motivation ist von zentraler Wichtigkeit, besonders auch in der Annahme, dass Klient*innen nicht per se nicht veränderungsbereit, sondern viel eher ambivalent und noch nicht motiviert für Veränderungen im aktuellen Setting sind (Kammerer, 2023, S. 107). Mit vorhandener Veränderungsmotivation können Verhaltensweisen angepasst und zukünftige Rückfälle verhindert werden, was einem der zentralen Ziele der Bewährungshilfe entspricht. Neben Motivation zur Zusammenarbeit und Veränderungsmotivation kann auch „Beziehungsmotivation“ beim Entstehen von Motivation eine Rolle spielen. Sie basiert darauf, dass Klient*innen dazugehören möchten und dieser soziale Aspekt als Motivationsquelle dient (Klug & Zobrist, 2021, S. 26). Ein weiterer bedeutsamer Antrieb beziehungsweise

Bremsfaktor im Beziehungsgeschehen kann sich aus dem individuellen Umgang mit dem Thema Scham ergeben. Scham entsteht unter anderem dann, wenn durch eigenes Verhalten eine verinnerlichte soziale Norm verletzt wird (Frost et al., 2020, S. 9). In solchen Situationen kann sie dazu führen, dass Beziehungsmotivation sinkt, sich Personen blockiert fühlen und Beziehungen aufgrund erneuter befürchteter Abwertung vermieden werden. Gleichzeitig kann Scham aber auch zu Veränderung motivieren. Als unangenehme Emotion wird sie tendenziell als Zustand erlebt, den man überwinden möchte. Dabei kommt der Haltung der Fachperson eine zentrale Bedeutung zu: Eine akzeptierende Beziehungsgestaltung kann Kooperations- und Veränderungsbereitschaft fördern, da Klient*innen die Erfahrung machen, dass sie sich in der Arbeitsbeziehung nicht primär über ihre Scham definieren müssen. Wenn Klient*innen erleben, dass sie bei anstehenden Veränderungen nicht auf sich allein gestellt sind, auch wenn sie befürchten, gesellschaftlich kaum noch Anschluss oder Anerkennung zu finden, kann die Arbeitsbeziehung eine besonders wichtige Position einnehmen. Aus fachlicher Perspektive sollte Scham daher bewusst als „Mitspielerin“ im Beziehungsgeschehen mitgedacht und reflektiert werden.

Da die Ziele, Motive und Bedürfnisse also individuell und veränderlich sind, müssen die Fachpersonen die dazu im Gespräch gesammelten Informationen in ein sich laufend anpassendes Fallkonzept übertragen und basierend darauf die Beziehung gestalten. Idealerweise können so Bedürfnisse und Motive von der beratenden Person erkannt und mit einem passenden Beziehungsangebot darauf reagiert werden (Klug, 2025, S. 47; Zobrist & Kähler, 2017, S. 120). Somit sind Arbeitsbeziehungen wie in der Einleitung angetönt nicht je nach Ansicht von Sozialarbeitenden „naturwüchsig“ und entstehen einfach so durch die eigene Person und ohne spezielle Methode (Klug et al. 2020, S. 381). Da die Beziehungsarbeit also nicht sowieso von allein passiert und gelingt, wird auch klar, dass die Ansicht, man könne sich als Fachperson in allen Bewährungshilfefällen und gegenüber verschiedenen Klient*innen gleich verhalten, zwar im Alltag immer wieder auftritt, aber wenig zielführend ist.

6. Limitation der Ergebnisse

Dieses Kapitel reflektiert Limitationen der Ergebnisse und zeigt auf, inwiefern diese die Aussagekraft, Übertragbarkeit und Interpretation begrenzen. Die Benennung dieser Einschränkungen dient nicht der Relativierung der Ergebnisse, sondern der transparenten Einordnung der gewonnenen Erkenntnisse und bildet zugleich eine Grundlage für weiterführende Forschungsfragen. Die Ergebnisse der vorliegenden Forschungsarbeit treffen auf volljährige Klient*innen der Bewährungshilfe in der deutschsprachigen Schweiz zu, die mindestens sechs Monate mit ihrer Fachperson zusammenarbeiten und sich freiwillig für ein Gespräch zur Verfügung gestellt haben. Wie bereits bei der Limitation zum Sampling erwähnt, wurde die untersuchte Personengruppe nicht näher eingegrenzt. Die nachfolgend beschriebenen limitierenden Aspekte haben sich erst bei der Analyse des Datenmaterials gezeigt.

Ein limitierender Aspekt betrifft mögliche psychische Erkrankungen der Befragten. Im Kapitel 2.3 zur Arbeitsbeziehung in der Bewährungshilfe wird erwähnt, dass gemäss verschiedener Forschung ein grosser Teil der Menschen im Gefängnis unter einer psychischen Störung leidet (Mayer, 2016; Fazel & Danesh, 2002). Der Gesundheitszustand war kein Auswahlkriterium bei den interviewten Personen und dem Forscher liegen auch keine entsprechenden Informationen zu den Befragten vor. Bei den Gesprächen präsentierte sich keine der Personen so, dass auf eine vorhandene psychische Erkrankung geschlossen werden musste. Es ist vorstellbar, dass Klient*innen mit einer psychischen Erkrankung von ihren Fachpersonen tendenziell als weniger geeignet eingeschätzt und daher eher nicht an den Forscher vermittelt wurden. Zudem ist vorstellbar, dass die Personen selbst, beispielsweise aufgrund von Misstrauen oder ihrer gemäss Gairing et al. eingeschränkten „sozialen Funktionsfähigkeit“ tendenziell weniger an der Befragung teilnehmen möchten (2011, S. 182). Dies lässt den Schluss zu, dass Personen mit psychischer Krankheit in den Ergebnissen dieses Forschungsprojekts tendenziell unterrepräsentiert sind.

Angelehnt an die Limitation des Samplings und die Kategorie *Ablehnung und Widerstand* kann davon ausgegangen werden, dass Klient*innen mit stärker ablehnendem und unkooperativem Verhalten in den erfassten Daten tendenziell unterrepräsentiert sind. Stärkere Formen von Widerstand und auch mehr (offene) Konflikte mit der Fachperson wären beim Miteinbezug aller Klient*innen der Bewährungshilfe in grösserem Umfang erwartbar. Das im vorliegenden Projekt erfasste Datenmaterial scheint in der Tendenz von motivierten und gegenüber der Bewährungshilfe wohlgesinnten Personen zu kommen. So stellte sich während der Gespräche mit den Klient*innen zudem heraus, dass zwei der Befragten in der Vergangenheit bereits an Interviews teilgenommen hatten. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie die Gespräche im Sinne einer Vorerfahrung positiv erlebt haben, diese als Verstärkung fungierten und die

Personen daher zu einer weiteren Teilnahme in einem vergleichbaren Rahmen bereit waren. Dies lässt den Schluss zu, dass insbesondere Personen mit einer positiven Haltung gegenüber Forschung und professionellen Gesprächen in der Stichprobe vertreten sind. Auch wenn die beschriebenen limitierenden Faktoren bestehen, legen die Ergebnisse nahe, dass auch bei nicht befragten Personengruppen die Themenkreise *Sinnhaftigkeit*, *Autonomieeinschränkung* und *Vorerfahrungen* im Sinne „typischer Muster“ eine Rolle für die Wahrnehmung der Arbeitsbeziehung zur Fachperson der Bewährungshilfe spielen und über den Einzelfall hinaus Gültigkeit haben (Helfferich, 2011, S. 172-173). Die beschriebenen Limitationen markieren den Rahmen, innerhalb dessen die Ergebnisse zu interpretieren sind. Die im Diskussionskapitel vorgenommene Einordnung und theoretische Rückbindung der Ergebnisse bildet im folgenden Kapitel die Grundlage für die Ableitung praxisbezogener Empfehlungen.

7. Praxisempfehlungen

In diesem Kapitel werden praxisbezogene Empfehlungen für die Soziale Arbeit und insbesondere für das Praxisfeld der Bewährungshilfe formuliert. Diese leiten sich aus den Ergebnissen der Arbeit sowie deren theoretischer Einordnung im Diskussionskapitel ab. Es geht dabei um den Einbezug von biografischen Vorerfahrungen und der Motivorientierung, die Auftrags- und Rollenklärung sowie Dos und Don'ts für die Beziehungsgestaltung.

Die Ergebnisse haben gezeigt, dass Vorerfahrungen relevant dafür sind, wie Klient*innen die Arbeitsbeziehung in der Bewährungshilfe wahrnehmen. Dies führt zur Empfehlung, diese Erlebnisse in der Vergangenheit im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe aktiv zu thematisieren und angemessen im Fallkonzept zu berücksichtigen. Dies kann beispielsweise im Sinne eines Gesprächs beziehungsweise einer Gesprächssequenz angelehnt an ein narratives Interview sein (Rosenthal, 2015). Alternativ würde sich möglicherweise ein „Life History Calendar“ zur Aufarbeitung der Biografie eignen (Laub & Sampson, 2003). Dabei würde es sich anbieten, speziell auf die Zeit des gesamten Justizvollzugs im Sinne einer „Justizvollzugsbiografie“ zu fokussieren und den Klienten oder die Klientin anzuleiten, den Verlauf des „Beziehungskontos“ in dieser Zeitspanne zu verbalisieren. Die aktive Auseinandersetzung auf diese Weise würde dann auch ermöglichen, dass Vorerfahrungen bei Fallübergaben mitgedacht werden können und Informationen dazu nicht verloren gehen. Angelehnt an die Diskussion scheinen die Aspekte der prozeduralen Gerechtigkeit besonders im Zusammenhang mit den Vorerfahrungen einer Person von grosser Wichtigkeit zu sein. Die Prinzipien Respekt, Vertrauenswürdigkeit, Mitsprache sowie Neutralität und Transparenz können beim Erfassen der Vorerfahrung Orientierung bieten. Diese Prinzipien werden idealerweise in der Zeit vor der Bewährungshilfe, während der Bewährungshilfe und auch nach der Bewährungshilfe angewendet. Dies kann dazu beitragen, dass im ganzen Prozess des Justizvollzugs und darüber hinaus qualitative Arbeitsbeziehungen entstehen und Veränderungen realisiert werden können.

Angelehnt an die Diskussion wäre für die Praxis interessant, sich intensiver mit der motivorientierten Gesprächsführung auseinanderzusetzen und diese Aspekte in die Beratungstätigkeit mit Klient*innen einfließen zu lassen. Dazu könnte auch gehören, dass die Motive der Klient*innen aktiv in regelmässige Austauschgefässe wie Fallbesprechungen, Inter- und Supervisionen Eingang finden. Die vorangehenden Kapitel zeigen, dass es eine aufs Individuum zugeschnittene Beziehungsgestaltung braucht und Standardlösungen nicht ausreichend sind. Sich darüber im Klaren zu sein, welches Motiv beim Gegenüber im Vordergrund steht, scheint dabei zentral. Für die Praxis bedeutet dies, dass Fachpersonen ihr eigenes Vorgehen

regelmässig reflektieren und anpassen müssen, anstatt an einmal etablierten Vorgehensweisen festzuhalten.

Der Zwangskontext bringt mit sich, dass sich die Fachperson selbst darüber im Klaren sein muss, dass ihre Aufgabe kontrollierende Aspekte und den Einsatz von Zwang beinhaltet. Diese Aspekte auszublenden und damit die Arbeitsbeziehung schützen zu wollen, wäre ein Fehler (Kammerer, 2023, S. 99; Lindenberg & Lutz, 2021, S.15). Daran angelehnt und in Bezug auf die Kategorie *Erwartungen an die Fachperson der Sozialen Arbeit* wird klar, dass als Grundlage für den Aufbau einer qualitativen Arbeitsbeziehung eine klare Auftrags- und Rollenklärung zentral ist. Es geht darum, dass zu Beginn aber auch im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit klar ist „warum die Arbeitsbeziehung besteht, welchem Zweck sie dient und welche Aufgabe die dabei beteiligten Personen haben“ (Mayer, 2009, S. 213). Die Aspekte des doppelten Mandats mit gleichzeitiger Hilfe und Kontrolle, die sich stark in den Themenkreisen *Sinnhaftigkeit* und *Autonomieeinschränkung* wiederfinden, machen die Auftrags- und Rollenklärung alles andere als einfach. Zobrist und Kähler weisen darauf hin, dass Hospitieren bei Berufskolleg*innen und das Entwickeln von „Standardformulierungen“ dabei unterstützen können, diese sich wiederholende Aufgabe zu optimieren (2017, S. 54).

Aus der Kurzversion des beim Forschungsstand erwähnten Dual-Role Relationship Inventory lassen sich Dos und Don'ts für die Beziehungsgestaltung im Zwangskontext ableiten (Kammerer, 2025, S. 98). Die neun Items in der Tabelle 1 sind in die Bereiche Fürsorge-Fairness, Vertrauen und Strenge aufgeteilt. X steht bei den Items jeweils für die Fachperson der Bewährungshilfe.

Fürsorge-Fairness	X behandelt mich fair
	X berücksichtigt meine Ansichten
	X berücksichtigt meine Bedürfnisse
Vertrauen	Ich fühle mich frei, Dinge, die mir Sorgen bereiten, mit X zu diskutieren
	Ich fühle mich sicher genug, offen und ehrlich gegenüber X zu sein
	X weiss, dass sie/er mir vertrauen kann
Strenge	X spricht von oben herab zu mir
	Ich habe den Eindruck, dass X nach Gelegenheiten sucht, mich zu bestrafen
	X erwartet von mir, die ganze Arbeit allein zu tun, und bietet nicht genügend Hilfe an

Tabelle 1: Items der Kurzform des Dual-Role Relationship Inventory (DRI-SF) in der Patient*innenversion (eigene Darstellung nach Meyer et al., 2019, S. 367).

Neben den daraus ableitbaren Handlungsempfehlungen könnte der kurze Fragebogen auch als Auswertungstool zur Beurteilung der Arbeitsbeziehung bei der Bewährungshilfe fungieren. Dabei würde sich anbieten, eine solche Rückmeldung nicht erst zum Ende der Zusammenarbeit, sondern bereits (mehrmals) im Verlauf anzuwenden, um nötige Klärungen oder Veränderungen in der Arbeitsbeziehung vornehmen zu können.

Die formulierten Praxisempfehlungen verdeutlichen, dass eine gelingende Arbeitsbeziehung in der Bewährungshilfe weder selbstverständlich ist noch allein durch strukturelle Vorgaben entsteht. Vielmehr erfordert sie eine reflektierte, individualisierte Beziehungsgestaltung, die biografische Vorerfahrungen, motivationale Hintergründe sowie die besonderen Anforderungen des Zwangskontexts bewusst einbezieht. Die Empfehlungen verstehen sich dabei nicht als standardisierte Handlungsanweisungen, sondern als Anregungen zur professionellen Reflexion und Weiterentwicklung der Beziehungspraxis.

8. Fazit und weiterführende Fragen

Dieses letzte Kapitel fasst die zentralen Ergebnisse der Arbeit zusammen und ordnet sie im Hinblick auf die zugrunde liegende Forschungsfrage ein. Ziel des Fazits ist es, die wesentlichen Erkenntnisse aus Theorie, Empirie und Diskussion noch einmal gebündelt darzustellen und deren Bedeutung für das Praxisfeld der Bewährungshilfe herauszuarbeiten. Dabei wird aufgezeigt, welche Aspekte der Arbeitsbeziehung aus der Perspektive der Klient*innen als besonders relevant erlebt werden und inwiefern sich diese Befunde mit bestehenden theoretischen Ansätzen in Beziehung setzen lassen. Darüber hinaus werden im zweiten Teil des Kapitels weiterführende Fragen formuliert, die sich aus den Ergebnissen sowie aus den benannten Limitationen des Forschungsprojekts ergeben. Diese Fragen markieren mögliche Ansatzpunkte für zukünftige Forschung und verdeutlichen, in welchen Bereichen weiterer Erkenntnisbedarf besteht.

Ausgehend davon, dass Beziehungsgestaltung nicht einfach von allein passiert (Klug et al. 2020, S. 381) und der Erkenntnis der internationalen Wirksamkeitsforschung, dass eine qualitative Arbeitsbeziehung an sich bereits rückfallpräventiv wirkt (Kennealy et al., 2012; Skeem et al., 2007; Sturm et al., 2021), wurde die Forschungsfrage bearbeitet, wie Klient*innen die Arbeitsbeziehung zu ihren Bewährungshelfenden erleben. Eine kompakte Antwort auf die Forschungsfrage lautet, dass Klient*innen die Arbeitsbeziehung zu ihren Fachpersonen der Bewährungshilfe sehr unterschiedlich wahrnehmen, dabei unter anderem die Themenkreise *Sinnhaftigkeit*, *Autonomieeinschränkung*, *Vorerfahrungen* eine Rolle spielen und die dazugehörigen Kategorien prägende Faktoren sind. Die Offenheit der explorativen Fragestellung hat dazu geführt, dass auch die Antwort darauf eine Breite von unterschiedlichem Erleben einschliesst. Gerade der explorative Zugang über die offene Fragestellung ermöglichte es aber, Themen sichtbar zu machen, die in stärker vorstrukturierten Designs vermutlich unbeachtet geblieben wären. Dass das in der Deutschschweiz gesammelte Datenmaterial durch die qualitative Inhaltsanalyse mit einer hauptsächlich induktiven Vorgehensweise bearbeitet wurde, hat diese offene Herangehensweise weiter unterstützt. So konnten auch Themenbereiche wie die *Vorerfahrungen* identifiziert und herausgearbeitet werden, die zu Beginn nicht im Fokus standen.

Die Ergebnisse lassen für die Beziehungsgestaltung verschiedene Schlussfolgerungen zu. So wurde in der Diskussion gezeigt, dass Beziehungsgestaltung in der Bewährungshilfe konsequent individualisiert erfolgen sollte. Standardisierte Vorgehensweisen werden den unterschiedlichen biografischen Hintergründen und individuellen Bedürfnissen der Klient*innen nur begrenzt gerecht. Beschränkte Ressourcen und damit Zeitmangel machen dies zu einer Herausforderung (Kawamura-Reindl, 2018, S. 293). Es braucht Zeit, damit Fachpersonen

zusammen mit ihren Klient*innen Beziehungsarbeit leisten können, damit eine Grundvoraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit schaffen und so zur Rückfallprävention beitragen. Dabei ist einerseits die Zeit während den Beratungsgesprächen zentral, aber auch, dass bei der Vor- und Nachbereitung genügend Ressourcen vorhanden sind, um zu reflektieren, sich Gedanken zu den Beziehungsmotiven des Gegenübers zu machen und das Fallkonzept laufend zu verfeinern und zu aktualisieren. Weiter ist kritisch einzuordnen, dass im Bereich der Bewährungshilfe aufgrund der omnipräsenten Risikoorientierung vermehrt Kriminolog*innen und Jurist*innen angestellt werden (Emprechtinger & Richter, 2024, S. 47). Da eine qualitative Arbeitsbeziehung eine Grundvoraussetzung für Zusammenarbeit darstellt und an sich bereits einen rückfallpräventiven Charakter hat, stellt die *Soziale Arbeit als Beziehungsprofession* (Gahleitner, 2017) zentrale Fachkräfte für das Praxisfeld der Bewährungshilfe zur Verfügung.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Arbeit und angelehnt an deren Limitationen lassen sich Fragen und Anregungen für zukünftige Forschung ableiten: Die drei erarbeiteten Themenkreise liessen sich alle einzeln weiter explorativ untersuchen. Fragestellungen spezifisch zu erlebter Sinnhaftigkeit, wahrgenommener Autonomieeinschränkungen oder gemachten Vorerfahrungen könnten leitend für die Analyse von weiterem Datenmaterial sein und würde ermöglichen, diese Themenbereiche detaillierter zu untersuchen. Weiter wäre beispielsweise spannend, sich speziell auf Klient*innen mit einer psychischen Erkrankung zu konzentrieren. Diese Personen machen einen nicht zu unterschätzenden Anteil der Klient*innen bei der Bewährungshilfe aus und die Erkrankungen können die Beziehungsarbeit erschweren. Alternativ könnten auch spezifisch Klient*innen befragt werden, die nicht zum ersten Mal mit der Bewährungshilfe zusammenarbeiten müssen. Dies würde weitere Erkenntnisse bezüglich gemachten Vorerfahrungen ermöglichen. Weiter wäre auch von besonderem Interesse, mit Klient*innen sprechen zu können, die stärkere Formen von Widerstand zeigen und beispielsweise die Zusammenarbeit verweigern. Die engere Auswahl würde die Rekrutierung erschweren, besonders auch bezüglich renitenter Personen und beispielsweise nahelegen, dazu mit mehreren kantonalen Behörden zusammenzuarbeiten.

Bei den vorgestellten Daten bilden Zeit und Veränderlichkeit eine Gemeinsamkeit: Das Ausmass von Vertrauen oder Misstrauen kann sich verändern, der Einfluss von Vorerfahrungen im Verlauf variieren und auch die Situation der Klient*innen verändert sich beispielsweise aufgrund der aktuellen Einordnung der Bewährungshilfe oder der Einstellung gegenüber dem Delikt laufend. Aus diesen Gründen wäre es aufschlussreich, Klient*innen zu mehreren Zeitpunkten zu befragen und so im Sinne einer Längsschnittstudie Veränderungen in den Beziehungen und damit zusammenhängende Faktoren untersuchen zu können. Auch die Fragen des erwähnten Dual-Role Relationship Inventory wären für weiterführende Forschung von Interesse.

Sie würden sich für quantitative Forschung vergleichbar mit den Erhebungen in den USA und den Niederlanden eignen (Kennealy et al., 2012; Skeem et al., 2007; Sturm et al., 2021). Weiter könnten sich diese Frageitems auch dazu eignen, ein wissenschaftlich gestütztes Tool zum Monitoring und zur Auswertung der Arbeitsbeziehung zu erstellen und so den regelmässigen Einbezug in den Arbeitsalltag der Bewährungshelfenden zu ermöglichen und zu fördern.

Schliesslich verfolgen die vorgestellten weiterführenden Fragen das gleiche übergeordnete Ziel wie die vorliegende Arbeit: Sie versteht sich als praxisnahe Annäherung an die Perspektive von Klient*innen und soll einen Beitrag zur reflektierten Beziehungsgestaltung in der Bewährungshilfe leisten.

9. Literaturverzeichnis

- Abeld, R. (2017). *Professionelle Beziehungen in der Sozialen Arbeit. Eine integrale Exploration im Spiegel der Perspektiven von Klientinnen und Klienten*. Springer VS.
- Argyle, M. & Henderson, M. (1990). *Die Anatomie menschlicher Beziehungen. Spielregeln des Zusammenlebens*. mvg.
- Asay, T. R. & Lambert, M. J. (2001). Empirische Argumente für die allen Therapien gemeinsamen Faktoren: Quantitative Ergebnisse. In M. A. Hubble, B. L. Duncan & S. D. Miller (Hrsg.), *So wirkt Psychotherapie. Empirische Ergebnisse und praktische Folgerungen* (S. 41-61). Verlag Modernes Lernen.
- Asendorpf, J. B., Banse, R. & Neyer, F. J. (2017). *Psychologie der Beziehung* (2. Aufl.). Hogrefe.
- Baechtold, A., Weber, J. & Hostettler, U. (2016). *Strafvollzug – Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen in der Schweiz* (3. Aufl.). Stämpfli.
- Baumeister, R. (2020). *Die Macht des Schlechten*. Campus.
- Becker-Lenz, R. (2005). Das Arbeitsbündnis als Fundament professionellen Handelns. Aspekte des Strukturdilemmas von Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit. In M. Pfadenhauer (Hrsg.), *Professionelles Handeln* (S. 87-104). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bollmann, S., Köhler, S., Guhn, A., Schamong, I., Sterzer, P. & Brakemeier, E.-L. (2021). Differentielle Beziehungsgestaltung in der Verhaltenstherapie: Auf dem Weg zu einer evidenzbasierten individualisierten Beziehungsgestaltung. *Verhaltenstherapie*, 31(4), 267-285. <https://doi.org/10.1159/000511640>
- Bonta, J. & Andrews, D. A. (2024). *The Psychology of Criminal Conduct* (7. Aufl.). Routledge.
- Brägger, B. F. (2015). Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS): Eine Analyse mit Ausblick. *Jusletter*, 9. März, 1-13. <https://www.konkordate.ch/risikoorientierter-sanktionenvollzug-ros>
- Bundesamt für Statistik. (2024). *Anordnungen von Bewährungshilfe und Weisungen*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/32809160>
- Caspar, F. (2008). Motivorientierte Beziehungsgestaltung – Konzept, Voraussetzungen bei den Patienten und Auswirkungen auf Prozess und Ergebnisse. In M. Hermer & B. Röhrle (Hrsg.), *Handbuch der therapeutischen Beziehung* (Bd. 1, S. 527-558). dgvt.

- Chamberlain, A. W., Gricius, M., Wallace, D. M., Borjas, D. & Ware, V. M. (2018). Parolee-Parole Officer Rapport: Does It Impact Recidivism? *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 62(11), 3581-3602.
- Cloos, P., Köngeter, S., Müller, B. & Thole W. (2009). *Die Pädagogik der Kinder- und Jugendarbeit* (2. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dresing, T. & Pehl, T. (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (8. Aufl.). dr. dresing & pehl GmbH.
- Dudeck, M., Kopp, D., Kuwert, P., Drenkhahn, K., Orlob, S., Lüth, H. J., Freyberger, H. J. & Spitzer, C. (2009). Die Prävalenz psychischer Erkrankungen bei Gefängnisinsassen mit Kurzzeitstrafe. Ergebnisse aus einer norddeutschen Haftanstalt. *Psychiatrische Praxis*, 36(5), 219-224.
- Dudenredaktion (o. D.-a). Pflicht. *Duden online*. Abgerufen am 26. Oktober 2025, von <https://www.duden.de/node/110847/revision/1423284>
- Dudenredaktion (o. D.-b). Zwang. *Duden online*. Abgerufen am 26. Oktober 2025, von <https://www.duden.de/node/212832/revision/1300104>
- Emprechtinger, J. & Richter, M. (2024). Geschichte der Sozialen Arbeit im Schweizer Justizvollzug. In M. Richter & J. Emprechtinger (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Schweizer Justizvollzugslandschaft. Eine Kartographie für Forschung und Praxis* (S. 21-54). Seismo.
- Erfahrung. (2000). In G. Wenninger (Hrsg.), *Lexikon der Psychologie: in fünf Bänden* (S. 403). Spektrum Akademischer Verlag.
- Fazel, S. & Danesh, J. (2002). Serious mental disorder in 23000 prisoners: a systematic review of 62 surveys. *The Lancet*, 359(9306), 545-550.
- Flick, U., von Kardorff, E. & Steinke, I. (2010). Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (8. Aufl., S. 13-29). Rowohlt.
- Frost, L., Magyar-Hass, V., Schoneville, H. & Sicora, H. (2020). *Shame and social work: an introduction*. Cambridge University Press. <https://doi.org/10.46692/9781447344070.001>
- Gahleitner, S. B. (2017). *Soziale Arbeit als Beziehungsprofession. Bindung, Beziehung und Einbettung professionell ermöglichen*. Beltz Juventa.
- Gahleitner, S. B. (2020a). *Professionelle Beziehungsgestaltung in der psychosozialen Arbeit und Beratung* (2. Aufl.). dgvt.

- Gahleitner, S. B. (2020b). Soziale Arbeit als Bindungs- und Beziehungsprofession. Ein Überblick. *Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete*, 69(9/10), 326-333.
- Gairing, S. K., Jäger, M., Ketteler, D., Rössler, W. & Theodoridou, A. (2011). Scale to Assess Therapeutic Relationships, STAR: Evaluation der deutschen Skalenversion zur Beurteilung der therapeutischen Beziehung. *Psychiatrische Praxis*, 38(4), 178-184.
- Girnus, L. (2022). Qualitative Inhaltsanalyse. In G. Weissenro & B. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Geschichts- und Politikdidaktik* (S. 459-474). Springer VS.
- Graßhoff, G. (2015). *Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Springer VS.
- Grosser, R. (2017). Bewährungshilfe. In H. Cornel, G. Kawamura-Reindl & B.-R. Sonnen (Hrsg.), *Resozialisierung. Handbuch* (4. Aufl., S. 200-216). Nomos.
- Guéridon, M. & Suhling, S. (2018). Klima im Justizvollzug. In B. Maelicke & S. Suhling (Hrsg.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs* (S. 246-247). Springer.
- Heiner, M. (2010). *Soziale Arbeit als Beruf: Fälle - Felder - Fähigkeiten* (2. Aufl.). Reinhardt.
- Helfferrich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten* (4. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Helfferrich, C. (2022). Leitfaden und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 875-892). Springer VS.
- Heppchen, S. (2019). „Also das sind schon wichtige Personen“ – Arbeitsbeziehungen zu Sozialarbeiter*innen im Rahmen jugendstrafrechtlicher Erziehungsmaßregelungen. *Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit*, 1, 156-179.
- Humm, J., Zahradnik, F. & Rieker, P. (2022). Eine multiperspektivische Analyse von Beziehungen zwischen strafrechtlich verurteilten Männern und professionellen Bezugspersonen im Reintegrationsprozess. *Kriminologie – Das Online-Journal*, 4(3), 282-295.
- Hünersdorf, B. (2023). Autonomie. In J. V. Wirth & H. Kleve (Hrsg.), *Lexikon des systemischen Arbeitens. Grundbegriffe der systemischen Praxis, Methodik und Theorie* (S. 61-63). Carl-Auer.
- Imperatori, M. (2014). Beziehungen zur Aussenwelt. In B. F. Brägger (Hrsg.), *Das schweizerische Vollzugslexikon. Von der vorläufigen Festnahme zur bedingten Entlassung* (S. 110-123). Helbing Lichtenhahn.

- Kaluza, G. (2015). *Stressbewältigung. Trainingsmanual zur psychologischen Gesundheitsförderung* (3. Aufl.). Springer.
- Kaminsky, C. (2015): Soziale Arbeit zwischen Mission und Nötigung: ethische Probleme sozialberuflichen Handelns in Zwangskontexten. *EthikJournal*, 3(2), 1-17.
- Kammerer, R. (2023). *Bewährungs- und Gerichtshilfe – ein Handlungskonzept*. Ernst Reinhardt.
- Kammerer, R. (2025). Beziehungsgestaltung in der Bewährungshilfe. In J. Pohl, W. Klug & D. Niebauer (Hrsg.), *Sozialarbeiterische Beziehungsgestaltung. Einblicke in Theorie, Praxis und Forschung* (S. 88-104). Nomos.
- Kawamura-Reindl, G. (2018): Desistance from Crime. Anregungen für die Soziale Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen. *Soziale Arbeit*, 67(8), 287-295.
- Kelle, U. & Kluge, S. (2010). *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung* (2. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kennealy, P. J., Skeem, J. L., Manchak, S. M. & Eno Loudon. J. (2012). Firm, Fair, and Caring Officer-Offender Relationships Protect Against Supervision Failure. *Law and Human Behavior*, 36(6), 496-505.
- Klug, W. (2025). Beziehungsgestaltung in der Sozialen Arbeit – ein Ordnungsversuch. In J. Pohl, W. Klug & D. Niebauer (Hrsg.), *Sozialarbeiterische Beziehungsgestaltung. Einblicke in Theorie, Praxis und Forschung* (S. 17-55). Nomos.
- Klug, W. & Niebauer, D. (2022). *Soziale Arbeit in der Justiz. Professionelles Selbstverständnis und methodisches Handeln*. Kohlhammer.
- Klug, W., Niebauer, D., Mirus, G., Dittelbach, B. & Huber, F. (2020). Beziehungsgestaltung aus Sicht sozialarbeiterischer Fachkräfte. Eine empirische Annäherung. *Soziale Arbeit*, 69(9-10), 378-385.
- Klug, W. & Zobrist, P. (2021). *Motivierte Klienten trotz Zwangskontext. Tools für die Soziale Arbeit* (3. Aufl.). Ernst Reinhardt.
- Kohler, P. P. (2024). Integrierte Soziale Arbeit in einer Justizvollzugsanstalt: Das Beispiel Hindelbank. In M. Richter & J. Emprechtinger (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Schweizer Justizvollzugslandschaft. Eine Kartographie für Forschung und Praxis* (S. 167-185). Seismo.
- Koob-Sodtke, G. (2010). Bewährungshilfe – ambulante Täterarbeit im Zwangskontext. In G. Hahn & M. Stiels-Glenn (Hrsg.), *Ambulante Täterarbeit. Intervention, Risikokontrolle und Prävention* (S. 226-252). Psychiatrie-Verlag.

- Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2024). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Umsetzung mit Software und künstlicher Intelligenz* (6. Aufl.). Beltz Juventa.
- Laireiter, A.-R. & Lager, C. (2006). Soziales Netzwerk, soziale Unterstützung und soziale Kompetenz bei Kindern. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 38(2), 69-78.
- Laub, J. H. & Sampson, R. J. (2003). *Shared beginnings, divergent lives. Delinquent boys to age 70*. Harvard University Press.
- Lindenberg, M. & Lutz, T. (2021). *Zwang in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Handlungswissen*. Kohlhammer.
- Luhmann, N. (2014). *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität* (5. Aufl.). UVK.
- Manchak, S., Skeem, J. L. & Rook, K. S. (2014). Care, Control, or Both? Characterizing Major Dimensions of the Mandated Treatment Relationship. *Law and Human Behavior*, 38(1), 47-57.
- Mayer, K. (2009). Beziehungsgestaltung im Zwangskontext. In K. Mayer & H. Schildknecht (Hrsg.), *Dissozialität, Delinquenz und Kriminalität. Ein Handbuch für die interdisziplinäre Arbeit* (S. 209-230). Schulthess.
- Mayer, K. (2012). Gemeinsames Problemverständnis als Grundlage der Kooperation. Sozialarbeit in der Bewährungshilfe. *SozialAktuell*, 10, 27-29.
- Mayer, K. (2016). Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung mit Menschen mit Persönlichkeitsstörungen und besonderen Persönlichkeitsstilen. *Bewährungshilfe – Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik*, 63(2), 101-138.
- Meyer, M., Hachtel, H. & Graf, M. (2019). Besonderheiten in der therapeutischen Beziehung bei forensisch-psychiatrischen Patienten. *Forens Psychiatr Psychol Kriminol*, 13, 362-370.
- Miller, W. R. & Rollnick, S. (2025). *Motivierende Gesprächsführung* (4. Aufl.). Lambertus.
- Möhring, W. & Schlütz, D. (2025). *Die Befragung in der Medien- und Kommunikationswissenschaft. Eine praxisorientierte Einführung* (4. Aufl.). Springer VS.
- Pohl, J. (2020). *Wege der (Ver-)Besserung? Erfahrungen Straffälliger mit Sozialer Arbeit*. Beltz Juventa.
- Pomes, P. (2025). Fairness-basierte Bewährungshilfe: Einblicke in den Mehrwert Prozeduraler Gerechtigkeit in der Praxis der Bewährungshilfe. *Bewährungshilfe – Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik*, 72(1), 42-58.

- Pruin, I. & Weber, J. (2018): Rahmenbedingungen und Kennziffern der Bewährungshilfe in der Schweiz: Eine Einführung. *Bewährungshilfe – Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik*, 65(3), 213-220.
- Przyborski, A. & Wohlrab-Sahr, M. (2014). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch* (4. Aufl.). Oldenbourg.
- Richter, M. & Emprechtinger, J. (2024). *Soziale Arbeit in der Schweizer Justizvollzugslandschaft. Eine Kartographie für Forschung und Praxis*. Seismo.
- Richter, M. & Emprechtinger, J. & Böhnelt, M. (2024). Einleitung. In M. Richter & J. Emprechtinger (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Schweizer Justizvollzugslandschaft. Eine Kartographie für Forschung und Praxis* (S. 9-14). Seismo.
- Riegler, A. (2016). *Anerkennende Beziehung in der Sozialen Arbeit*. Springer VS.
- Rosenthal, G. (2015). *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung* (5. Aufl.). Beltz Juventa.
- Sachse, R. (2023). *Psychologische Grunderkenntnisse für Psychotherapie. Wie eine konzeptübergreifende Psychotherapie gelingen kann*. Springer.
- Sachse, R., Breil, J. & Fasbender J. (2009). Beziehungsmotive und Schemata: Eine Heuristik. In R. Sachse, J. Fasbender, J. Breil & O. Püschel (Hrsg.), *Grundlagen und Konzepte klärungsorientierter Psychotherapie* (S. 66-88). Hogrefe.
- Schäfter, C. (2010). *Die Beratungsbeziehung in der Sozialen Arbeit. Eine theoretische und empirische Annäherung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schulze, T. (2006). Biographieforschung in der Erziehungswissenschaft – Gegenstandsreich und Bedeutung. In H. H. Krüger & W. Marotzki (Hrsg.), *Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung* (2. Aufl., S. 35-57). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schwab, P. (2011). Kohärenz- und Identitätsentwicklung durch biografische Arbeit mit kreativen Medien in der Adoleszenz. In C. Hölzle & I. Jansen (Hrsg.), *Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen – Zielgruppen – Kreative Methoden* (2. Aufl., S. 151-172). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW). (2015). *Forschung mit Menschen. Ein Leitfaden für die Praxis* (2. Aufl.). <https://www.samw.ch/de/Ethik/Themen-A-bis-Z/Forschung-mit-Menschen.html>
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV). (2021). *Fachliche Standards der Bewährungshilfe: Eine Bestandesaufnahme*. <https://www.skjv.ch/de/unsere->

themen/wiedereingliederung-und-rueckfallpraevention/grundlagen-der-bewaehrungs-
hilfe

- Sinn. (2021). In M. A. Wirtz (Hrsg.), *Dorsch Lexikon der Psychologie* (20. Aufl., S. 1679). Hogrefe.
- Skeem, J. L., Eno Louden, J., Polaschek, D. & Camp, J. (2007). Assessing Relationship Quality in Mandated Community Treatment: Blending Care With Control. *Psychological Assessment*, 19(4), 397-410.
- Staub-Bernasconi, S. (2007). Vom Beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat – Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit, *Sozialarbeit in Österreich (SIÖ)*, 2, 8-17.
- Stück, E. & Brunner, F. (2022). Das spezifische Ansprechbarkeitsprinzip in der Behandlung delinquenter Personen. *Forens Psychiatr Psychol Kriminol*, 16, 329-338.
- Sturm, A., de Vogel, V., Menger, A. & Huibers, M. J. H. (2021). Changes in offender-rated working alliance in probation supervision as predictors of recidivism. *Psychology, Crime & Law*, 27(2), 182-200.
- Sturm, A., de Vogel, V., Menger, A. & Huibers, M. J. H. (2022). The Price of Mistrust: A Study into the Working Alliance as Predictor for Recidivism. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 37, 576-586.
- Treptow, R. (2006). Betroffene verstehen. Fallbeschreibung zwischen Selbst- und Fremddeutung. In M. Bitzan, E. Bolay & H. Thiersch (Hrsg.), *Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe* (S. 175-183). Juventa.
- Tyler, T. R. (2006). *Why People Obey the Law*. Princeton University Press. <https://doi.org/10.2307/j.ctv1j66769>
- Tyler, T. R. (2007). Procedural Justice and the Courts. *Court Review*, 44(1/2), 26-31.
- Urban-Stahl, U. (2012). Der Status der Profession als Machtquelle in der Hilfeplanung. In M. Huxoll & J. Kotthaus (Hrsg.), *Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe* (S. 140-152). Beltz Juventa.
- Urwyler, C. (2024). Fachliche Standards für die Soziale Arbeit in der Bewährungshilfe – Situation heute und Ausblick auf eine gesamtschweizerische Lösung. In M. Richter & J. Emprechtinger (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Schweizer Justizvollzugslandschaft. Eine Kartographie für Forschung und Praxis* (S. 295-318). Seismo.

- Van Hall, M., Baker, T., Nieuwbeerta, P., & Dirkzwager, A. J. E. (2024). Procedural Justice Spill-Over and Recidivism After Release From Prison. *Crime & Delinquency*, 0(0), 1-26. <https://doi.org/10.1177/00111287241248104>
- Von Franqué, F. & Briken, P. (2013). Das „Good Lives Model“ (GLM). Ein kurzer Überblick. *Forens Psychiatr Psychol Kriminol*, 7, 22-27.
- Von Unger, H. (2014). Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In H. von Unger, P. Narimani & R. M'Bayo (Hrsg.), *Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen* (S. 15-39). Springer VS.
- Wagenblass, S. (2004). *Vertrauen in der Sozialen Arbeit. Theoretische und empirische Ergebnisse zur Relevanz von Vertrauen als eigenständiger Dimension*. Juventa.
- Ward, T. & Maruna, S. (2007). *Rehabilitation: Beyond the risk paradigm*. Routledge.
- Windisch, K. (2015). Fair und/oder gerecht? Fairnesskriterien in der Mediation. *ZKM – Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 2, 52-56.
- Wirtz, M. A. (2021). Kognitive Dissonanz. In M. A. Wirtz (Hrsg.), *Dorsch - Lexikon der Psychologie* (20. Aufl., S. 970-977), Hogrefe.
- Wolf, K. (2008). Erziehung und Zwang. *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 107, 93-108.
- Zahradnik, F., Rieker, P. & Humm, J. (2019). Die Bedeutung persönlicher Beziehungen im Kontext professioneller Hilfe und Kontrolle für die soziale Reintegration verurteilter Straftäter. *Bewährungshilfe - Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik*, 66, 252-266.
- Zobrist, P. & Kähler, H. D. (2017). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann* (3. Aufl.). Ernst Reinhardt.

10. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Allgemeines Ablaufmodell qualitativer Inhaltsanalysen	20
Abbildung 2: Übersicht Kategorien des Themenkreises <i>Sinnhaftigkeit</i>	26
Abbildung 3: Übersicht Kategorien des Themenkreises <i>Autonomieeinschränkung</i>	33
Abbildung 4: Übersicht Kategorien des Themenkreises <i>Vorerfahrungen</i>	42
 Tabelle 1: Items der Kurzform des Dual-Role Relationship Inventory (DRI-SF) in der Patient*innenversion	 61

11. Anhang

- Anhang 1:** Flyer
- Anhang 2:** Einverständniserklärung
- Anhang 3:** Interviewleitfaden
- Anhang 4:** Postskriptum
- Anhang 5:** Eigenständigkeitserklärung

Teilnehmer*innen für Forschungsprojekt gesucht!

“Arbeitsbeziehung in der Bewährungshilfe”

Sie wurden angewiesen, mit der Bewährungshilfe zusammenzuarbeiten? Ich möchte im Rahmen meiner Masterarbeit herausfinden, wie Sie die Arbeitsbeziehung zu Ihrer Bewährungshelferin / Ihrem Bewährungshelfer erleben. Die Teilnahme ermöglicht Ihnen, dass Sie Ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe erzählen und reflektieren können.

**Ich interessiere mich für Ihre Erfahrungen!
Möchten Sie an meinem Forschungsprojekt teilnehmen?**

Interview

Ich möchte Sie während einem ca. 30-minütigen Interview zur Arbeitsbeziehung zu Ihrer Bewährungshelferin / Ihrem Bewährungshelfer befragen. Als Entschädigung für Ihre Teilnahme erhalten Sie einen Migros-Gutschein von CHF 20.-.

Datenschutz

Ihre Aussagen werden streng vertraulich gehandhabt und nur in anonymisierter Form weiterverwendet. Für die Mitarbeitenden der Bewährungsdienste sind keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich. Die Teilnahme hat weder positive noch negative Auswirkungen auf den Bewährungshilfeprozess.

Fragen & Kontakt:

Darf ich mich mit Ihnen in Verbindung setzen? Wenn Sie einverstanden sind, leitet Ihre Bewährungshelferin / Ihr Bewährungshelfer mir Ihre Kontaktdaten weiter. Sie erreichen mich bei Fragen auch direkt per Telefon / Whatsapp unter 079 794 11 11 oder nicolas.miauton@students.bfh.ch

Ich freue mich auf das Gespräch mit Ihnen!

Nicolas Miauton
Student Master Soziale Arbeit, Berner Fachhochschule

Einverständniserklärung

Forschungsprojekt: «Arbeitsbeziehung in der Bewährungshilfe»

Interviewer: Nicolas Miauton, Student MSc Soziale Arbeit, Berner Fachhochschule
079 794 25 19; nicolas.miauton@students.bfh.ch

Das Forschungsprojekt untersucht, wie Klient*innen der Bewährungshilfe die Arbeitsbeziehung zu ihrer Bewährungshelferin / ihrem Bewährungshelfer wahrnehmen. Dazu wird einmalig ein ca. 30-minütiges Interview geführt. Das Projekt findet im Rahmen der Masterarbeit von Nicolas Miauton im Masterstudiengang Soziale Arbeit von der Berner Fachhochschule statt.

Das Interview wird aufgezeichnet und anschliessend transkribiert. Für die weitere wissenschaftliche Auswertung der Interviewtexte werden alle Angaben, die zu einer Identifizierung Ihrer Person führen könnten, verändert oder aus dem Text entfernt. In der schriftlichen Arbeit werden nur einzelne Interviewausschnitte zitiert. Rückschlüsse auf Einzelpersonen sind nicht möglich. Das Projekt findet unabhängig von den kantonalen Bewährungsdiensten statt. Das Interview hat weder einen positiven noch einen negativen Einfluss auf Ihren Bewährungshilfeprozess. Die zuständigen Sozialarbeitenden erhalten keine Informationen zum Gesprächsinhalt.

Personenbezogene Kontaktdaten werden von Interviewdaten getrennt für Dritte unzugänglich gespeichert. Nach Beendigung des Forschungsprojekts werden die Interviewdaten und Ihre Kontaktdaten automatisch gelöscht.

Als Entschädigung erhalten Sie einen Migros-Gutschein im Wert von CHF 20.-.

Die Teilnahme am Interview ist freiwillig. Sie haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, das Interview abubrechen und Ihr Einverständnis zurückziehen, ohne dass Ihnen dadurch irgendwelche Nachteile entstehen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Text dieser Einverständniserklärung gelesen und verstanden habe. Offene Fragen konnten mir beantwortet werden und ich nehme freiwillig an der beschriebenen Studie teil.

Vorname; Nachname

Ort, Datum / Unterschrift

Nicolas Miauton bestätigt mit seiner Unterschrift die Einhaltung der oben genannten Punkte.

Ort, Datum / Unterschrift

Interviewleitfaden

Vor dem Start

- Passt der Ort hier weiterhin? (alternativ rausgehen, spazieren, Kaffee trinken)
- nochmals betonen, dass das Gespräch vertraulich ist und nichts mit der Bewährungshilfe zu tun hat. Ich gebe keine Auskunft an die Bewährungshelfenden und weise auf die Einverständniserklärung hin, die zum Schluss des Gesprächs unterschrieben wird.
- > Ziel ist eine gute Grundlage für ein möglichst offenes Gespräch

Regieanweisung

Das Ziel dieses Gesprächs ist, dass Sie erzählen können. Mich interessiert alles, was für Sie wichtig ist.

Ich werde in einer ersten Phase nicht viel sagen und Ihnen einfach zuhören. Ich mache mir ein paar Notizen und komme später darauf zurück.

Erzählaufforderung	Check (allenfalls nachfragen, falls nicht von allein angesprochen)	Aufrechterhaltungsfragen
Haupterzählaufforderung Mich interessiert, wie Sie die Beziehung / das Zwischenmenschliche / den Kontakt / die Zusammenarbeit zu Ihrer Bewährungshelferin / Ihrem Bewährungshelfer wahrnehmen. Wenn Sie sich an den Moment zurückerinnern, als Sie die Person zum ersten Mal gesehen haben: Erzählen Sie mir bitte, wie das war und wie sich das weiterentwickelt hat.	Verwendeter Begriff? Erster Eindruck (geblieben, verändert?) Phasen? Entscheidende Momente? Krise(n)?	Und dann? Was war nachher? Was ist passiert? Können Sie mir davon mehr erzählen?
Notizen von Haupterzählung für Nachfragen		Wie ging es dann weiter?

Zwangskontext Das „kommen müssen“ könnte ja etwas unangenehm sein. Können Sie mir erzählen, wie das für Sie ist?	Belastend, demütigend, neutral, hilfreich? Bezüge zur Beziehung mit Fachperson? Über sich ergehen lassen?	Was ist danach passiert? Wie haben Sie das erlebt?
Konflikte Wie ist das, wenn Sie mal nicht gleicher Meinung sind? Wie geht es nachher weiter / was passiert? Bitte erzählen Sie mir dazu.	Macht? Autorität: kompromissbereit, verständnisvoll, durchsetzungsstark? Konflikt – Beziehung? Offenheit, ansprechen dürfen?	Wie war das für Sie in dem Moment? „Sie haben gesagt, das war 'sehr schwierig' – inwiefern?“
Vertrauen Zum Thema Vertrauen / sich aufeinander verlassen können: Können Sie mir dazu etwas erzählen, wie dies bei Ihnen ist?	Sicher, ernst genommen, vorsichtig, kontrolliert, misstrauisch? Gegenseitigkeit? Erlebnisse, die Vertrauen aufbauten? Erlebnisse, die enttäuscht haben?	Können Sie das noch etwas genauer beschreiben?
Ideal Wenn Sie einer anderen Person erklären müssten, was eine gute Bewährungshelferin/ein guter Bewährungshelfer ausmacht, was würden Sie sagen?	Wünsche? Erwartungen? „Qualitätskriterien“?	

Ganz am Schluss

Was hat dazu geführt, dass Sie bei diesem Gespräch mitmachen?

Einverständniserklärung besprechen und unterschreiben

Postskriptum ausfüllen

Postskriptum

Interview Nr.:

Datum Interview:

Ort Interview:

Beginn:

Ende:

Dauer:

Kontaktaufnahme (Telefon/Mail; Kontakt vermittelt / selbständig gemeldet;
Terminmanagement, etc.):

Gespräch vor Aufnahmebeginn (Getränk, Datenschutz, Ablauf):

Angaben zur Person (Erscheinen / Auftreten, Alter):

Interviewatmosphäre:

Verhalten Interviewpartner*in:

Besondere Vorkommnisse, Irritationen:

Verhalten Interviewer:

Teilnahmemotivation:

Gespräch nach Ausschalten Aufnahmegerät:

Äusserungen während Verabschiedung: